

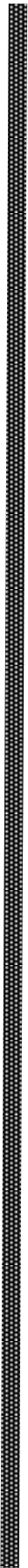
Von einer Militärdoktrin der Abschreckung zu Leitsätzen entmilitarisierter Sicherheit (1987 – 1990)

Ein Zeitzeugenbericht

DSS–Arbeitspapiere



Heft 86 – 2007



Wilfried Schreiber

Wilfried Schreiber

**Von einer Militärdoktrin der
Abschreckung zu Leitsätzen
entmilitarisierter Sicherheit
(1987 – 1990)**

Ein Zeitzeugenbericht

Dresden 2007

Herausgeber: **Dresdener Studiengemeinschaft SICHERHEITSPOLITIK e.V.**

Vorstandsvorsitzender: Prof. Dr. Wolfgang Scheler Rottwerndorfer Str. 3 01257 Dresden

Die Dresdener Studiengemeinschaft SICHERHEITSPOLITIK e.V. informiert über Aktivitäten und
Ergebnisse ihrer Arbeit im Internet. Sie finden uns unter
<http://www.sicherheitspolitik-DSS.de>

Redaktion und Druckvorbereitung; V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Wilfried Schreiber

Vertrieb: Dr. Lothar Glaß Feuerbachstraße 1 01219 Dresden Telefon: 0351/4707918

Beiträge im Rahmen der Schriftenreihe „DSS-Arbeitspapiere“ geben die Ansichten der Autoren wieder, mit denen sich Herausgeber und Redaktion nicht in jedem Fall identifizieren. Alle Rechte und Pflichten im Sinne des Urheberrechtsgesetzes liegen bei den Autoren.

Nachdruck und jede andere vom Gesetz nicht ausdrücklich zugelassene Verwertung bedürfen ihrer Zustimmung; zugleich haften sie dafür, dass durch die vorliegende Veröffentlichung ihrer Ausarbeitungen nicht Schutzrechte Anderer verletzt werden.

Redaktionsschluss: 30. Juni 2007

Kostenbeitrag: 5,00 Euro

Schriftenreihe „DSS-Arbeitspapiere“

ISSN 1436-6010

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung	5
Zur Doktrindiskussion bis zur Berliner Erklärung der WVO von 1987	9
Der qualitative Umschlag der Doktrindiskussion im Jahre 1989	19
Der Runde Tisch beim Verteidigungsminister – Die Erarbeitung von Militärpolitischen Leitsätzen der DDR (Dezember 1989 bis März 1990)	31
Die Neukonzipierung der Militärpolitischen Leitsätze für den Prozess der deutschen Vereinigung (Juni 1990)	53
Resümee	62
Anlagen	74
Abkürzungsverzeichnis	114

Anlagenverzeichnis

1. Über die Militärdoktrin der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages (Mai 1987)	74
2. Vorschlag der Abteilung Sicherheitsfragen des ZK der SED an den Stellvertreter des Ministers und Chef des Hauptstabes der NVA (Anfang Februar 1989)	78
3. Beschlussvorlage über den Entwurf der Militärdoktrin der Deutschen Demokratischen Republik (November 1989)	81
4. Beschluss der Volkskammer über die militärpolitischen Leitsätze der DDR (Entwurf) (Februar 1990)	89
5. Überlegungen zu einer umfassenden Sicherheitskonzeption der DDR (Februar 1990)	95
6. Entwurf Militärpolitische Leitsätze der DDR im Prozess der deutschen Vereinigung (Juni 1990)	99
7. Anmerkungen zum Entwurf der militärpolitischen Leitsätze der DDR im Prozess der deutschen Vereinigung (19.06.1990)	103
8. Anmerkungen zum Entwurf der militärpolitischen Leitsätze der DDR im Prozess der deutschen Vereinigung (27.06.1990)	105

Vorbemerkung

Eigentlich hatte ich mit meinem militärischen Berufsleben Ende 1990 abgeschlossen. Ich war mehr als 35 Jahre Soldat und hatte sowohl die Gründung der NVA als auch ihre Auflösung unmittelbar miterlebt. 1955 trat ich im Alter von 18 Jahren freiwillig in die Kasernierte Volkspolizei ein. Ich war der festen Überzeugung, damit am besten dazu beizutragen, dass Deutschland nie mehr von einem Krieg überzogen wird. Die Kindheitserfahrungen in den Luftschutzkellern Dresdens, das schreckliche Erlebnis der über mir explodierenden Bomben, die uns den Atem nahmen, hatten mich traumatisiert. Diese Geschehnisse haben mich bis heute geprägt und bestimmten auch meine Haltung als Soldat. Den in den 50er Jahren eskalierenden Kalten Krieg empfand ich als bedrohlich. Ich mache daher auch keinen Hehl daraus, dass mich in all den Jahren bei den Streitkräften der DDR die mehrfache Zuspitzung der internationalen Spannungen beunruhigte und für meinen Beruf motivierte - und mich in meiner Haltung, alles zur Verhinderung eines Krieges zu tun, bestärkte.

Meinen ersten Truppendienst als junger Offizier absolvierte ich bei den Funktechnischen Truppen der Luftstreitkräfte und Luftverteidigung (LSK/LV). In wenigen Jahren lernte ich alle Führungsebenen von der Kompanie bis zum Kommando der LSK/LV kennen. Als ich die Chance zu einer sozialwissenschaftlichen Ausbildung erhielt, nutzte ich sie und wurde Lehrer – zunächst an der Offiziershochschule der LSK/LV in Kamenz, danach an der Militärpolitischen Hochschule in Berlin-Grünau. Meine wissenschaftliche Arbeit führte mich vor allem in den 80er Jahren – ausgehend von militärökonomischen Themen - mehr und mehr zu sicherheitspolitischen Fragestellungen. Beeinflusst von den Überlegungen an der Militärakademie in Dresden – vor allem von der Gruppe um Wolfgang Scheler - zu einem neuen Herangehen an die Fragen von Krieg, Frieden und Streitkräften sowie von dem neuen sicherheitspolitischen Denken in der Sowjetunion unter Gorbatschow, das auch in der Führung der SED Unterstützung fand, geriet ich nach 1987 in die Debatte um eine eigene Militärdoktrin der DDR.

Die Beendigung meiner militärischen Laufbahn 1990 fiel mir umso leichter als ich für nochmals 12 Jahre die Möglichkeit eines zivilen Berufslebens erhielt. Danach hatte ich als Rentner jedoch auf einmal viel Zeit und bekam Lust, über meine vor-malige Tätigkeit in der DDR nachzudenken. Es war spannend zu lesen, was alles über die NVA geschrieben wurde. Fast noch spannender war, wer sich dabei zu Wort gemeldet hatte – oder auch nicht. Ich habe dabei viel Neues erfahren. Und mir ist auch bewusst geworden, dass ich aktiv an sehr interessanten und wider-

spruchsvollen Prozessen teilgenommen habe, die in der Literatur bisher wenig beachtet wurden.

Ehemalige Kameraden von der Militärakademie der NVA wie auch Wissenschaftler des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes der Bundeswehr (MGFA) machten mir Mut, meine Eindrücke und Erfahrungen schriftlich festzuhalten. So unternehme ich nun aus der Sicht des persönlichen Erlebens den Versuch einen Prozess nachzuvollziehen, der in den Jahren 1987 bis 1990 in mehreren Schritten zu einer völligen Neubewertung des Militärischen in der DDR führte. Ich konzentriere mich dabei auf die Frage der Ausarbeitung eines offiziellen Grundsatzdokuments für eine eigene Militärdoktrin der DDR.

Programmatische Dokumente hatten in der DDR eine hohe Autorität und große Symbolkraft. Auch ich gehörte zu jenen, die Beschlüsse von Partei und Regierung ernst nahmen und als verbindlich für das gesellschaftliche und persönliche Handeln ansahen. Als Wissenschaftler hatte ich aber auch die Erfahrung gemacht, dass sich mit offiziellen Aussagen der Parteiführung – selbst wenn sie nur Wunschvorstellungen zum Ausdruck brachten – gut argumentieren ließ. Es gab damals durchaus Spielräume, um Widersprüche zwischen Plan bzw. gesellschaftlicher Vision und Realität zu benennen und zu analysieren. Zumindest galt das in den 80er Jahren für den Bereich der Sicherheitspolitik, den – etwa im Unterschied zur Innen- und Wirtschaftspolitik der DDR – eine gewisse Dynamik und Flexibilität auszeichnete.

Außerdem fällt die hier zu beschreibende Diskussion zeitlich zusammen mit dem sich beschleunigenden Niedergangsprozess der DDR und jenen gravierenden gesellschaftlichen Veränderungen, die letztlich im Beitritt der DDR zur Bundesrepublik und im Ende der NVA kulminierten. Nur in diesem Rahmen wird der grundsätzliche Wandel im sicherheitspolitischen Denken der DDR und die öffentliche Resonanz der Ende der 80er Jahre geführten Diskussion über eine eigenen Militärdoktrin der DDR verständlich.

Die ersten Ansatzpunkte für diese Entwicklung sehe ich aber bereits Anfang der 80er Jahre, als sich im Zusammenhang mit der Stationierung neuer nuklearer Mittelstreckensysteme in beiden deutschen Staaten eine sicherheitspolitische Umorientierung der SED und der DDR abzuzeichnen begann, die auf eine Verringerung der nuklearen Konfrontation hinauslief und durchaus eigenständige Akzente gegenüber der damaligen sowjetischen Position setzte.

In der NVA waren es vor allem die Philosophen der Militärakademie in Dresden, die frühzeitig die Politik der nuklearen Abschreckung in Frage stellten und ein neues sicherheitspolitisches Denken anregen wollten. Ab Mitte der 80er Jahre erhielt die bis dahin vor allem intern geführte Diskussion durch Gorbatschow und das von

ihm forcierte *neue Denken im nuklearkosmischen Zeitalter* beträchtlichen Aufwind und erfasste zunehmend auch Führungspersonal der Streitkräfte – allerdings ohne zunächst praktische Veränderungen herbeizuführen.

Den entscheidenden Impuls erhielt jedoch die bis dahin geführte Debatte durch die Veröffentlichung einer neuen Militärdoktrin der WVO im Mai 1987. Damit wurden Probleme aufgeworfen, die den Rahmen des bisherigen sicherheitspolitischen Verständnisses sprengten und letztlich auch Fragen nach der inneren Struktur und Verfasstheit der NVA berührten. In der Wendezeit des Jahres 1989/90, die im Mittelpunkt meines Berichtes steht, verband sich denn auch die Diskussion um die Militärdoktrin der DDR sehr schnell mit grundlegenden Fragen der Weiterentwicklung der NVA.

Beginnend mit der zunächst eher intern geführten Diskussion um ein eigenständiges Doktrindokument entwickelte sich im Herbst 1989 – unmittelbar nach der Bildung der Übergangsregierung unter Hans Modrow mit dem neuen Verteidigungsminister Admiral Theodor Hoffmann – eine große Teile der NVA ergreifende Bewegung zur Vorbereitung und Durchführung einer grundlegenden Militärreform der DDR. Letztlich kann ab diesem Zeitpunkt die weitere Diskussion um die Militärdoktrin der DDR nur als Bestandteil dieser Reformbemühungen verstanden werden. Eine ausführliche Darstellung dieser Reformbemühungen würde das Anliegen meines Berichts jedoch sprengen. Hier sei nur auf diesen Zusammenhang hingewiesen und vermerkt, dass die reformorientierten Kräfte der NVA nicht aus sich selbst heraus in der Lage waren, den Reformprozess in Angriff zu nehmen. Hierzu bedurfte es erst des Anstoßes von außen, der Impulse aus den grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen, die sich im Herbst 1989 in der DDR vollzogen.

Die im Weiteren geschilderten Entwicklungsschritte der Ausarbeitung einer Militärdoktrin bzw. militärpolitischer Leitsätze der DDR wurden nie in offizielle Regierungspolitik umgesetzt. Dazu vollzog sich die politische Entwicklung viel zu schnell in eine andere Richtung. Die Papiere blieben letztlich Arbeitsdokumente. Ihr Inhalt bestimmte aber die Haltung vieler in die Gestaltung des Übergangsprozess einbezogener Bürger und Soldaten. Vor allem aber legen sie Zeugnis davon ab, wie sich Offiziere und Wissenschaftler der NVA an dem gesellschaftlichen Erneuerungsprozess beteiligten und wie sich ihr sicherheits- und gesellschaftspolitisches Denken in den letzten Jahren der DDR veränderte.

Hier kann natürlich nur aus der Innensicht der NVA und mit einem begrenzten Blickwinkel beschrieben werden, wie sich dieser Wandel in Teilen der NVA vollzogen hat. Damit ist keine Rechtfertigung oder Schönfärberei beabsichtigt. Die an den beschriebenen Ereignissen beteiligten Offiziere und Wissenschaftler waren – wie

ich selbst - Mitglieder der SED und tragen damit auch Verantwortung für die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR und ihrer NVA. Ihre Reformbereitschaft geriet jedoch zunehmend in Konflikt mit den Verkrustungen des realsozialistischen Systems. So wurden sie - sicherlich in unterschiedlichem Maße – zunächst in die Auseinandersetzungen um einen demokratischen Sozialismus und letztlich auch um eine neue parlamentarisch-demokratische Ordnung in der DDR hineingezogen, die zum Anschluss an die Bundesrepublik führte. Vor allem war ihre Reformbereitschaft jedoch getragen von der Verantwortung und dem Willen, einen aktiven Beitrag für die Verringerung der militärischen Konfrontation und die Sicherung des Friedens in Europa zu leisten.

Zur Doktrindiskussion bis zur Berliner Erklärung der WVO von 1987

Bevor ich zu meinem eigentlichen Bericht über die in der DDR ab 1987 geführte Diskussion um ein spezielles Dokument zur Militärdoktrin der DDR komme, macht es sich notwendig, kurz auf die Vorgeschichte dieser Diskussion und auf das damalige Doktrinverständnis einzugehen. Dabei sei von vornherein darauf hingewiesen, dass der Doktrinbegriff lediglich von der UdSSR und den anderen Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages (WV) benutzt wurde und es dafür in der Terminologie der NATO kein Äquivalent gab und gibt.

Im Verständnis der DDR und der anderen Staaten der Organisation des Warschauer Vertrages (WVO) bezeichnete der Begriff der Militärdoktrin die allgemeinen Leitsätze für die militärische Theorie und Praxis. Wolfgang Wünsche, der sich bereits in den 60er Jahren mit dem Problem einer Militärdoktrin der DDR beschäftigte, erklärt die Militärdoktrin als „Leitsätze einer Staats- und Militärführung, die – ausgehend von einer Analyse des potentiellen Gegners (Bedrohungsanalyse) und des politischen und militärischen Charakters eines möglichen Krieges sowie der Bestimmung der eigenen Ziele in diesem Krieg – die Struktur, die Hauptbewaffnung, die politischen Motivation, die Grundrichtungen der Ausbildung und die Aufgaben der Streitkräfte langfristig festlegen. Des Weiteren können die Auffassungen der jeweiligen Führung für die Vorbereitung der Staatsorgane, der Wirtschaft und des Territoriums (Infrastruktur) auf den Krieg (Verteidigungsfall) militärdoktrinären Charakter tragen.“¹

Solche militärdoktrinären Leitsätze hatten alle Staaten des Warschauer Vertrages. Sie waren in unterschiedlichen Grundsatzdokumenten der Staats- und Militärführungen niedergelegt. Bis zur Berliner Erklärung des Politisch Beratenden Ausschusses (PBA) vom Mai 1987 gab es aber im gesamten Bereich des Warschauer Vertrages kein spezielles als Militärdoktrin ausgewiesenes Einzeldokument – weder bei der UdSSR noch bei den Teilnehmerstaaten. Wer sich die Mühe machen will, die Militärdoktrinen der WVO-Staaten im Original zu analysieren, muss also eine Vielzahl von Dokumenten der Partei-, Staats- und Armeeführungen zur Hand zu nehmen.

Faktisch war die sowjetische Militärdoktrin bis zur Auflösung der Organisation des Warschauer Vertrages (WVO) für alle Mitgliedsländer richtungsweisend verbindlich. Dementsprechend enthielten auch die offiziellen Erklärungen der DDR zu

¹ Wolfgang Wünsche, Sowjetische Militärdoktrin - DDR-Militärdoktrin - Landesverteidigung der DDR, in: Wolfgang Wünsche (Hrsg.), Rührt euch! Zur Geschichte der NVA, Berlin 1998, S.101.

militärischen Grundsatzfragen bis 1989 stets das Bekenntnis zur Allgemeingültigkeit der sowjetischen Militärdoktrin – unabhängig von vorsichtigen Akzentuierungen nationaler Besonderheiten bei der Umsetzung der allgemeinen Grundsätze.

Die militärdoktrinären Grundsätze bestanden faktisch aus zwei verschiedenen Teilen – einmal die dem Primat der Politik folgenden *politischen* Grundaussagen, die die prinzipielle Stellung der Staaten zum Krieg ausdrückten und zum anderen die allgemeinen Festlegungen zur Umsetzung dieser Grundsätze im *militärischen* Bereich, die sich in der Strategie, Struktur und Bewaffnung der Streitkräfte niederschlugen. Diese beiden Teile bzw. Aspekte der Militärdoktrin waren aber keineswegs vollständig kongruent. So gingen die politischen Grundsätze der sowjetischen Militärdoktrin stets davon aus, dass die Sowjetunion alles tun wird, um einen Krieg zu verhindern und dass sie nie einen Krieg als erster beginnen wird. Die militärischen Grundsätze – oft auch als militärtechnische bezeichnet – waren aber zugleich darauf gerichtet, eine glaubhafte Abschreckung zu gewährleisten. Das beinhaltete unter den Bedingungen des Kalten Krieges für die UdSSR lange Zeit die Gewährleistung der Fähigkeit, einen Krieg erfolgreich zu führen, möglichst schnell die strategische Offensive zu erringen und den Gegner auf seinem eigenen Territorium zu vernichten. Das führte letztlich zu einer Bedrohungswahrnehmung des Westens, die der Sowjetunion Aggressivität unterstellte.

Frank Umbach verweist in diesem Zusammenhang in seiner beachtenswerten Arbeit über den Warschauer Vertrag auf eine gewisse Ambivalenz der Partei-Militär-Beziehungen. Er schreibt: „So trägt für die Ausrichtung des politisch bestimmten Teils der Militärdoktrin die Partei die politische Verantwortung, während der militär-technische Teil (die Militärstrategie) allein in der Kompetenz des fachlichen Professionalismus des Militärs lag“.² Wie eng die Bindung zwischen der KPdSU und dem Militärestablishment der Sowjetunion auch stets gewesen sein mag, ein spannungsvolles Wechselverhältnis war in allen Perioden nicht zu übersehen und hat sich – wie im Weiteren erkennbar sein wird – auch in der Auseinandersetzung um eine Militärdoktrin der DDR niedergeschlagen.

Zweifellos hat die sowjetische Militärdoktrin nach dem zweiten Weltkrieg durch die Entwicklung der Kernwaffen und einer Reihe qualitativer waffentechnischer Fortschritte im konventionellen Bereich mehrere Wandlungen vollzogen, auf die hier aber nicht näher eingegangen werden soll. Vielmehr sei nur auf einige durchgehende Züge der Militärdoktrin aufmerksam gemacht. So stand z.B. bis zu den 80er Jahren für die führenden Militärs der Sowjetunion und der anderen Staaten des War-

² Frank Umbach, *Das rote Bündnis, Entwicklung und Zerfall des Warschauer Paktes 1955-1991*, Berlin 2005, S. 28.

schauer Vertrages die Frage im Vordergrund ihres Denkens, wie ein eventueller Krieg gegen die NATO möglichst erfolgreich geführt werden kann. Entsprechend der politischen Priorität einen Krieg zu verhindern, war eine militärische Auseinandersetzung mit der NATO allerdings nur als ein vom Imperialismus entfesselter Krieg vorstellbar. Dieser Krieg würde zwangsläufig den Charakter eines Weltkrieges annehmen und mit dem gesetzmäßigen Sieg des Sozialismus enden. Für den Sozialismus wäre das ein revolutionärer und gerechter Krieg. Allerdings erfordere der Sieg eine qualitative und quantitative militärtechnische Überlegenheit über den wahrscheinlichen Aggressor. Entsprechend der damals gängigen Vorstellung in der WVO gehörte dazu vor allem die Fähigkeit der Streitkräfte, den potenziellen Gegner auf seinem eigenen Territorium – gegebenenfalls auch mit einem massiven Kernwaffeneinsatz - zu schlagen – was wiederum eine offensive militärische Strategie voraussetzt.³

Frank Umbach hat sicher recht, wenn er schreibt, dass die Ursprünge der sowjetischen Militärdoktrin bis auf „das intellektuelle Erbe der imperialen zaristischen Armee“⁴ zurückgeführt werden können. Die entscheidende Rolle dürften allerdings die leidvollen Erfahrungen der Sowjetunion im zweiten Weltkrieg gespielt haben, als die deutsche Wehrmacht die Sowjetarmee in wenigen Monaten tief in ihr eigenes Hinterland bis auf die Linie Leningrad–Moskau-Stalingrad-Kaukasus zurückdrängte. Ein künftiger Krieg sollte nicht noch einmal auf dem Territorium der Sowjetunion ausgetragen werden. Das traumatische Erlebnis des deutschen Einbruchs in die Tiefe des Landes im Sommer 1941 ist letztlich bis in die Gegenwart für das Denken der russischen Militärs bestimmend geblieben.

Entsprechend dem Selbstverständnis der UdSSR als Weltmacht und sozialistische Führungsmacht war die sowjetische Militärdoktrin *geopolitisch* und *geostrategisch* orientiert. Demgegenüber waren die sicherheitspolitischen Interessen der anderen Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages geografisch und militärisch enger ausgerichtet. Für sie stand der potenzielle Gegner ausschließlich im Westen. Eigene strategische Waffensysteme und Verbände dieser Staaten waren nicht erforderlich. Sie teilten aber das Interesse der Sowjetunion, keinen Krieg auf ihrem Territorium zuzulassen und unterstützten daher auch die Auffassung, im Falle eines Krieges die Kampfhandlungen schnellsten auf das Gebiet des Gegners zu verlagern. Die Strategie einer offensiven militärischen Verteidigung auf der Basis eines komplexen

³ Siehe Wolfgang Wünsche, Sowjetische Militärdoktrin - DDR-Militärdoktrin - Landesverteidigung der DDR, a.a.O., S. 104-112. Siehe auch Hans-Werner Deim, Die NVA in der Ersten Strategischen Staffel der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages, in: Manfred Backerra (Hrsg.), NVA. Ein Rückblick für die Zukunft. Zeitzeugen berichten über ein Stück deutscher Militärgeschichte, Köln 1992, S. 311-331.

⁴ Frank Umbach, Das rote Bündnis, a.a.O., S. 94.

Abschreckungspotenzials wurde – zumindest vom Militärestablishment dieser Länder – mit getragen.

Natürlich war der Spielraum der nichtsovietischen Teilnehmerländer der WVO in militärdoktrinärer Hinsicht begrenzt. So war auch die DDR in allen grundsätzlichen militärischen Fragen von der Sowjetunion abhängig. Das betraf insbesondere die operativ-strategische Aufgabenstellung für die NVA, die Festlegung ihrer Hauptwaffensysteme und die Verfügung über die Kernwaffeneinsatzmittel. Für diese Bereiche galten die Vorgaben der Sowjetischen Militärdoktrin bis zum Schluss.

Als reine Koalitionsarmee war die NVA in allen entscheidenden Fragen an die Weisungen des sowjetischen Oberkommandos gebunden. Das ergab sich schon aus der Stärke der auf dem Gebiet der DDR stationierten sowjetischen Truppen. Zwanzig Divisionen der sowjetischen Landstreitkräfte standen lediglich sechs Divisionen der DDR zur Seite, die bei einer Mobilisierung um fünf weitere Divisionen hätten aufgestockt werden können. Im Falle einer militärischen Auseinandersetzung in Zentraleuropa wären sie unter sowjetischem Oberkommando eingesetzt worden.

Auch in den maßgeblichen Fragen, die die sowjetischen Stationierungsstreitkräfte betrafen, hatte die DDR keinerlei Mitspracherecht. Selbst der obersten politischen Führung der DDR waren Umfang, Typ und Standort sowjetischer Massenvernichtungswaffen unbekannt. Faktisch hatten die sowjetischen Streitkräfte in der DDR einen exterritorialen Status – wenn auch formal DDR-Recht für sie galt.

Dennoch wäre es sehr vereinfacht davon auszugehen, dass die DDR lediglich die sowjetische Doktrin umgesetzt habe. Der Spielraum für die DDR und ihre Nationale Volksarmee vergrößerte sich tendenziell im Verlaufe der Jahre. Das zeigte sich z.B. am Rückbau des Systems der sowjetischen Berater. Besonders ab Anfang der 80er Jahre ließ man die Zügel etwas lockerer. So wurde z. B. der Hauptstab der NVA durch das sowjetische Oberkommando in Wünsdorf stärker in die operative Planung der Gefechtshandlungen für die Militärbezirke einbezogen. Nach Aussage von Generalleutnant a. D. Horst Sylla, dem ehemaligen Chef des Militärbezirks V (Neubrandenburg), erhielt der Militärbezirk gemeinsam mit der Volksmarine die alleinige Verantwortung über die Verteidigung des Ostseeraumes.

Auch hatte die DDR seit ihrer Gründung stets Besonderheiten zu berücksichtigen, die von der sowjetischen Doktrin nicht abgedeckt waren. So war z.B. für die DDR entsprechend ihrer militärgeografischen Lage an der unmittelbaren Berührungslinie zur NATO „die Territorialverteidigung ein erstrangiger strategischer Faktor für die

Landesverteidigung der DDR“⁵. Hierzu gehörte, die Operationsfreiheit der ersten und zweiten strategischen Staffel zu gewährleisten. Das war eine komplexe Aufgabe, die weit über die Verantwortung der NVA hinausging und die gesamte Zivilgesellschaft betraf. Zugleich hatten Mobilmachung und Bevölkerungsschutz einen hohen Stellenwert. Insofern gehörten zum System der Territorialverteidigung neben den regulären Streitkräften – im Unterschied zum sowjetischen System – noch die Kampfgruppen, die Bereitschaftspolizei, die Transportpolizei und Teile der Zivilverteidigung.

Außerdem galt als einer der wichtigsten militärdoktrinären Leitsätze der DDR, dass sich die Militärpolitik in die Gesamtpolitik einzuordnen habe. Dementsprechend hatten – zumindest programmatisch – die Grunderfordernisse der Wirtschafts- und Sozialpolitik bei allen Tendenzen einer Militarisierung der Wirtschaft und Gesellschaft der DDR den Vorrang.⁶ Das führte dazu, dass bei Weitem nicht alle Forderungen oder Wünsche der Sowjetunion zur materiell-technischen Sicherstellung der Streitkräfte erfüllt worden sind. Insofern scheint es durchaus berechtigt, zwischen der Militärdoktrin der Sowjetunion und der DDR zu differenzieren, zumindest aber von Besonderheiten der Militärdoktrin der DDR zu sprechen.

Will man diese Besonderheiten der Militärdoktrin der DDR vollständig erfassen, muss man allerdings zahlreiche Grundsatzdokumente der Partei- und Staatsführung sowie die Ausbildungsbefehle des Ministers für Nationale Verteidigung analysieren. Ein offizielles militärdoktrinäres Gesamtdokument der DDR hat es bis zum Ende der DDR nicht gegeben. Auch der Begriff *Militärdoktrin der DDR* wurde nur sehr vorsichtig benutzt – zumindest bis in die zweite Hälfte der 80er Jahre.

Nachdem Chruschtschow den Doktrinbegriff in einer Rede im Januar 1960 erstmals in der Nachkriegsperiode hat wieder aufleben lassen, gab es auch einige zaghafte Ansätze in der DDR, öffentlich von militärdoktrinären Grundsätzen zu sprechen. So äußerte sich der damalige Verteidigungsminister Heinz Hofmann im September 1963 in einer militärpolitischen Rede vor leitenden Offizieren der NVA, dass „für uns die sowjetische Militärdoktrin Richtlinie des Handelns“ sei und dass „wir die in der sowjetischen Militärdoktrin wissenschaftlich verallgemeinerten Erfahrungen bei der Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes schöpferisch auf die Bedingungen unserer Landesverteidigung anwenden“.⁷

⁵ Wolfgang Wünsche, Sowjetische Militärdoktrin - DDR-Militärdoktrin - Landesverteidigung der DDR, a.a.O., S. 117.

⁶ Siehe ebenda, S. 128.

⁷ Heinz Hoffmann, Die sozialistische Militärdoktrin und die Aufgaben der Nationalen Volksarmee bei der Verwirklichung der Beschlüsse des VI. Parteitages, Referat auf der militärpolitischen Beratung der Nationalen Volksarmee in Cottbus, 8. September 1963, in: Heinz Hoffmann, Sozialistische Landesverteidigung, Aus Reden und Aufsätzen 1963 bis Februar 1970, Teil 1, Berlin 1971, S. 52/53.

Wenige Monate später präzisierte Hoffmann diese Aussage, indem er in einer Vorlesung an der Parteihochschule der SED hervorhob, dass die NVA „keine Mikrokopie der Sowjetarmee ist und zu sein braucht“, sondern nur jene Teilstreitkräfte und Waffengattungen benötige, die ihrem militärischen Auftrag im Rahmen des Warschauer Vertrages entsprechen würden.⁸

Der erste führende Politiker der DDR, der in der Öffentlichkeit von einer Militärdoktrin der DDR sprach, war Walter Ulbricht als Generalsekretär des ZK der SED. In einer Rede vor Absolventen der Militärakademien am 15. Oktober 1965 benutzte er den Begriff „DDR-Militärdoktrin“ - allerdings in einem sehr allgemeinen Sinne und ohne näher auf Besonderheiten dieser Doktrin für die DDR einzugehen.⁹

Bemerkenswert ist ein weiteres Beispiel. Wolfgang Wünsche, der damals als Oberst der NVA in der Sicherheitsabteilung des ZK der SED arbeitete, schrieb im November 1968 auf Bestellung der Chefredaktion und in Abstimmung mit seiner Abteilung einen Grundsatzartikel über die *Militärdoktrin der DDR* in der Zeitung *Neues Deutschland*.¹⁰ Ausgehend von dem obligaten Bekenntnis zur Militärdoktrin der Sowjetunion betonte Wünsche als wichtigste politische Funktion der Militärdoktrin „den Frieden in Europa zu erhalten, zu sichern oder ihn – falls erforderlich – wiederherzustellen“. Die sicherlich schon damals falsche Prämisse war: Ein Krieg in Europa ist möglich und kann erfolgreich geführt werden; der Sieg des Sozialismus in einem solchen Krieg ist gewiss. Die wichtigste Schlussfolgerung bestand nach Wünsche darin, „dass der sozialistische Staat bzw. die sozialistische Militärkoalition besser auf den Krieg als die imperialistischen Aggressoren vorbereitet sein müssen“. In diesem Zusammenhang sprach Wünsche auch davon, dass „ein vom westdeutschen Imperialismus entfesselter Krieg nur mit dessen endgültiger Vernichtung enden kann“.¹¹ Besonders die auf die Bundesrepublik bezogenen Äußerungen führten zu Irritationen und Misstrauen sowohl bei den Sowjets als auch in der BRD. Vor allem in der UdSSR gab es die Besorgnis, dass die DDR eigene Wege gehen wolle. Das führte zu einer weiteren Zuspitzung der Beziehungen zwischen Bre-

⁸ Siehe Heinz Hoffmann, Grundfragen der Militärpolitik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Vorlesung an der Parteihochschule „Karl Marx“ beim Zentralkomitee der SED, 4. März 1964, in: Heinz Hoffmann, Sozialistische Landesverteidigung, a.a.O., S 135.

⁹ Siehe Parteiarbeiter, Schriftenreihe der Politischen Hauptverwaltung der Nationalen Volksarmee, 3. Sonderheft 1965, Parteiintern, bes. S. 6 und 28.

¹⁰ Siehe Wolfgang Wünsche, Gemeinsam den Sozialismus verteidigen. Zu den Grundlagen und Aufgaben der Militärdoktrin der DDR, in: Neues Deutschland vom 23. 11. 1968.

¹¹ Ebenda.

schnew und Ulbricht. Faktisch waren damit für fast zwanzig Jahre alle weiteren Versuche zur Ausformulierung einer eigenen Militärdoktrin der DDR abgeblockt.¹²

Das erneute öffentliche Nachdenken über eigene militärdoktrinäre Vorstellungen der DDR begann Anfang der 80er Jahre – insbesondere im Zusammenhang mit der Neubewertung des Verhältnisses von Krieg, Frieden und der Rolle von Streitkräften sowie der Diskussion um nationale Interessen der DDR. Der äußere Rahmen dieser Diskussion war zunächst maßgeblich bestimmt durch die Stationierung neuer nuklearer Mittelstreckensysteme in Europa. Für die beiden deutschen Staaten stand damit in besonderer Weise die Frage ihrer völligen Vernichtung im Falle eines Krieges zwischen den Blöcken. Die Führung der SED artikuliert sich daher ab 1983 prononciert für einen Abzug dieser Waffen und stellte sich damit de facto gegen die Auffassung der sowjetischen Führung. Dieser Widerspruch galt allerdings nur für kurze Zeit. Mit der Wahl Gorbatschows zum Generalsekretär der KPdSU im März 1985 vollzog die sowjetische Führung – sowohl aus politischen als auch aus ökonomischen Gründen – eine Wende hin zur Beendigung des Rüstungswettlaufs. Das von Gorbatschow initiierte *neue Denken im Nuklearzeitalter* eröffnete auch für die sicherheitspolitische Diskussion in der DDR größere Spielräume.

Träger des *neuen Denkens* in der DDR waren vor allem eine Reihe wissenschaftlicher Einrichtungen, die sich mit außen- bzw. sicherheitspolitischen Fragestellungen beschäftigten. Das waren in erster Linie das Institut für Internationale Politik und Wirtschaft (IPW) in Berlin, das sich vorrangig mit deutschlandpolitischen Fragen beschäftigte sowie das Institut für Internationale Beziehungen der Akademie für Staat und Recht in Potsdam, das dem Außenministerium der DDR wissenschaftlich zuarbeitete. Eine Schrittmacherrolle spielte hier zweifellos auch die Militärakademie *Friedrich Engels* in Dresden, wo bereits seit Anfang der 80er Jahre die Idee entwickelt wurde, dass in Europa der Krieg kein Mittel der Politik mehr sein kann und dass das Denken in den Kategorien der Abschreckung überwunden werden muss. Ähnliche Gedanken äußerten auch zahlreiche Wissenschaftler der Akademie der Wissenschaften der DDR und der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED sowie verschiedener Universitäten. Unabhängig von diesen Institutionen gab es solche Überlegungen aber auch beim Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR, wo insbesondere die Theologische Studienabteilung zu diesen Fragen recht aktiv war.

Die Wissenschaftler in Zivil und Uniform, parteinah oder aus dem Umfeld der Kirche, kannten sich in der Regel durch ihre Publikationen sowie durch ihre gemein-

¹² Wünsche wurde als Bauernopfer dieses Vorstoßes der SED aus dem Parteiapparat verstoßen und arbeitete danach als Leiter des Militärverlags der DDR.

same Teilnahme an Kongressen und Symposien. Dabei wurde in der Diskussion der Begriff der Militärdoktrin zunächst nicht verwendet, aber durchaus von Besonderheiten in der Landesverteidigung der DDR gesprochen. Vor allem wurde das Problem spezifischer Interessen der DDR erörtert und auch in wissenschaftlichen Zeitschriften publiziert. Was bei dieser Debatte aber fehlte, war die Übernahme der neuen Überlegungen durch die Politik.

Man kann sagen, dass sich in der DDR ab Mitte der 80er Jahre eine relativ breite wissenschaftliche Diskussion zu den Fragen Krieg und Frieden, Sicherheit und Streitkräfte entwickelte. Auch innerhalb der Armee erlangten die neuen Ansichten – trotz Widerstands seitens der militärischen Führung – eine immer größere Anhängerschaft. Im Zusammenhang mit dem sicherheitspolitischen Kurswechsel der UdSSR unter Gorbatschow und unter dem Einfluss des KSZE-Prozesses stellte sich zunehmend auch die Frage nach Konsequenzen des *neuen Denkens* für die NVA. Der Konservatismus des Verteidigungsministeriums und die enge Bindung an den sowjetischen Generalstab bildeten jedoch „ein erhebliches Hemmnis für die praktische Umsetzung der neuen friedens- und sicherheitspolitischen Konzeption“.¹³ Insofern muss es als geradezu mutig betrachtet werden, dass an der Militärakademie zu dieser Zeit, also noch vor 1985, eine Dissertation zur Militärdoktrin der DDR in Auftrag gegeben wurde. Das war nur dank der Haltung von Generalmajor Prof. Dr. Rolf Lehman, dem damaligen Stellvertreter des Chefs für Forschung, einem reformorientierten General, durchsetzbar.

Tatsächlich bedurfte es erst eines Anstoßes von außen, um Bewegung in die militärische Praxis der DDR zu bringen. Diesen Anstoß gab die Erklärung des Politisch Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vom Mai 1987, in der die Prinzipien einer neuen Militärdoktrin der WVO verkündet wurden.¹⁴ Dieses Dokument war der Beleg dafür, dass nunmehr auch der sowjetische Generalstab der sicherheitspolitischen Linie Gorbatschows folgte.

Viele Überlegungen und Einschätzungen, die in den vorhergehenden Jahren in der DDR bereits diskutiert wurden, erhielten damit Verbindlichkeit. Das war z.B. die Einschätzung, dass ein militärischer Sieg in einem Krieg der beiden Systeme nicht mehr möglich ist. Daraus folgte als neue Grundaufgabe für die Streitkräfte die Kriegsverhinderung als oberstes Gebot. Es galt, generell keinen Krieg mehr zuzulassen – weder mit atomaren noch mit konventionellen Mitteln. Dem entsprach

¹³ Wolfgang Scheler, Die Umwälzung im sicherheitspolitischen Denken der achtziger Jahre, in: Für Entmilitarisierung der Sicherheit. 10 Jahre Dresdener Studiengemeinschaft SICHERHEITSPOLITIK e.V. DSS-Arbeitspapiere, Heft 50-2001, S. 18.

¹⁴ Siehe Über die Militärdoktrin der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, in: Neues Deutschland, Berlin, 30./31. Mai 1987. Siehe auch Anlage 1, S. 74 ff.

auch die Umorientierung der Streitkräfte auf strikte Defensivität. Um Missverständnisse in der Bedrohungswahrnehmung durch den potenziellen Gegner auszuschließen, wurde das Konzept der offensiven Verteidigung durch das Konzept der strategischen Defensive ersetzt. Das schloss auch den Ersteinsatz von Kernwaffen durch die Koalition des Warschauer Vertrages aus. Neu war auch die Festlegung, dass die WVO „keinen Staat und kein Volk als Feind“ betrachtete.¹⁵ Damit war objektiv das bis dahin gültige Feindbild der NVA in Frage gestellt.

Bemerkenswert in diesem Grundsatzdokument war auch der Verzicht auf die übliche Bedrohungspolemik. Allerdings gab es auch jenen Satz, der einem „Aggressor eine vernichtende Abfuhr“¹⁶ androhte und der von westlicher Seite als „altes Denken“ interpretiert wurde sowie Ausgangspunkt für Zweifel an der Ernsthaftigkeit der doktrinen Veränderungen war. Dominierend in dieser Erklärung waren aber das Bekenntnis zu den Prinzipien der Friedlichen Koexistenz und der ernste Wille zu einer konstruktiven Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik. Insofern mündete die Erklärung in dem Vorschlag an die Mitgliedstaaten der NATO, „Konsultationen auf maßgeblicher Expertenebene unter Teilnahme von Militärspezialisten der Länder beider Seiten durchzuführen“, die Militärdoktrinen der Bündnissysteme zu vergleichen, das beidseitige Misstrauen abzubauen und bestehende Asymmetrien durch Abrüstung zu beseitigen.¹⁷

Neu an der Erklärung war auch der Hinweis auf „nationale Militärdoktrinen“, deren gemeinsamer Nenner in der WVO-Erklärung zum Ausdruck gebracht worden sei. Faktisch wurde damit erstmals die Existenz nationaler Doktrinen offiziell anerkannt. Andererseits machte dieser Hinweis aber auch auf zunehmende Differenzierungen innerhalb der WVO aufmerksam - und auf den Druck verschiedener Teilnehmerländer, mehr Eigenständigkeit gegenüber Moskau zu erlangen.

Mit dem Doktrindokument der WVO vom Mai 1987 wuchs der Zwang, „die neuen Ideen aus der philosophischen Höhe, in die man sie lange verweisen konnte, in das aufgabenbezogene militärische Denken und Handeln zu holen“.¹⁸ In meiner Erinnerung verstanden die meisten Offiziere der NVA das Dokument von Anfang an als Handlungsdirektive mit umfassenden Konsequenzen für Struktur, Ausrüstung, Ausbildung und Erziehung in der NVA. Tatsächlich aber vollzog sich die Umsetzung in der militärischen Praxis sehr widersprüchlich und zögerlich. Der Kurswechsel war zu gravierend, als dass ein schneller Wandel realistisch war – von den Kosten der damit verbundenen Umstrukturierungen ganz zu schweigen. Außerdem

¹⁵ Ebenda, S. 75.

¹⁶ Ebenda.

¹⁷ Ebenda, S. 77.

¹⁸ Wolfgang Scheler, Die Umwälzung im sicherheitspolitischen Denken der achtziger Jahre, a.a.O., S. 19.

orientierten sich die führenden Militärs im Hauptstab der NVA und in den Militärbezirken zwangsläufig an den Vorgaben des Vereinten Oberkommandos bzw. des sowjetischen Generalstabs, die oft selbst widersprüchlich waren.

Insofern tat sich die DDR auch bis zu ihrem Ende schwer, die neuen Gedanken der WVO-Erklärung in einem eigenen Doktrindokument umzusetzen. Zwar belebte sich ab 1987 die interne und öffentliche Diskussion um eine Militärdoktrin der DDR, aber durch das zögerliche Verhalten verantwortlicher Militärs kam bis zur Wende im Herbst 1989 kein offizielles Doktrindokument der DDR zustande. Offensichtlich ist die Zurückhaltung der politischen und militärischen Führung der NVA weitgehend damit zu erklären, dass den zentrifugalen Tendenzen in der WVO kein Vorschub geleistet werden sollte. Man wollte den sich abzeichnenden Zerfall des Warschauer Vertrages aufhalten und die sowjetische Führung nicht unnötig irritieren. Die Krise sollte nicht vertieft werden.

Aber auch aus innenpolitischen Befindlichkeiten wurde von führenden Militärs der DDR der revolutionäre Charakter der neuen Militärdoktrin abgewiegelt und insbesondere die *Kontinuität* zur alten Militärdoktrin der Abschreckung hervorgehoben. Man war besorgt, dass eine zu starke Betonung des *Neuen* möglicherweise die Richtigkeit der bisherigen Militärdoktrin und Militärpolitik der SED in Frage gestellt hätte. Und der Partei Fehler zu unterstellen, wurde in der DDR seit jeher als eine Todsünde betrachtet.

Der qualitative Umschlag der Doktrindiskussion im Jahre 1989

Eigentlich war für den Hauptstab der NVA und die führenden Militärs der NVA die Berliner Erklärung vom 29. Mai 1987 *Über die Militärdoktrin der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages* keine Überraschung. Gab es doch schon in den Monaten davor mehrfach Unterrichtungen durch den sowjetischen Generalstab an die Chefs der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages. Außerdem hatte sich der Doktrinwandel bereits 1986 mit veränderten Aufgabenstellungen für gemeinsame Übungen und Manöver angekündigt. Die Veröffentlichung vom Mai 1987 bildete den offiziellen Startschuss für umfassende Veränderungen in allen Streitkräften der WVO und war vor allem als Signal an die NATO gedacht.

Bereits am 19. Juni 1987 legten der Chef des Hauptstabes der NVA, Generaloberst Fritz Streletz, und der Chef der Politischen Hauptverwaltung, Generaloberst Horst Brünner, eine Vorlage für das Kollegium des Ministers für Nationale Verteidigung über Schlussfolgerungen aus dem Doktrindokument vom Mai vor. Die Vorlage enthielt u.a. auch den Vorschlag zur Ausarbeitung einer eigenen Militärdoktrin der DDR. Die am 01. Juli stattfindende Kollegiumssitzung fasste jedoch lediglich den Beschluss für eine Überprüfung der Grundsatzdokumente zur Landesverteidigung.

Es dauerte allerdings noch fast ein halbes Jahr, bevor der Minister am 22. Dezember 1987 ein vom Chef des Hauptstabes vorgelegtes Dokument über *Schlussfolgerungen und Vorschläge zur Verwirklichung der Militärdoktrin in der politischen und militärischen Tätigkeit des Ministeriums für nationale Verteidigung, der Teilstreitkräfte der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der DDR* im Umfang von rund 100 Seiten unterschreiben konnte. Dieses Dokument enthielt detaillierte Forderungen für alle Bereiche der Landesverteidigung der DDR, „von der politischen Erziehung über die operative und Gefechtsausbildung bis hin zur Reorganisation der militärischen Infrastruktur und der Territorialverteidigung“.¹⁹ Der Tenor dieser Forderungen bestand in der verstärkten Orientierung auf Ausbildungsmaßnahmen und Übungen mit Verteidigungscharakter. Angesichts der zu diesem Zeitpunkt zwischen der NATO und der WVO bereits vereinbarten gegenseitigen Manöverbeobachtungen, legte man besonders bei den gemeinsamen Truppenübungen und Kommando-

¹⁹ Heinz Keßler, Für Frieden und Sozialismus, Ausgewählte Reden und Schriften, Teil 2, 1979 bis 1988, Militärverlag, Berlin 1989, S. 698.

stabsübungen der WVO großer Wert darauf, dass das Prinzip der Defensivität demonstrativ umgesetzt wurde.²⁰

Gleichzeitig intensivierte sich in der Zeitschrift *Militärwesen*, der offiziellen Monatschrift der DDR für Militärpolitik und Militärtheorie, die öffentliche Diskussion zu Fragen eines neuen sicherheitspolitischen Denkens, die in eine Erörterung des neuen Doktrindokuments der WVO übergeleitet wurde. In der offenen Ausgabe der Zeitschrift, die zugleich als Fachblatt für die Berufssoldaten der NVA galt, wurden die grundsätzlichen *politischen* Aussagen der Doktrin debattiert. Dabei bemühten sich die Autoren aus dem Bereich der Politischen Hauptverwaltung vornehmlich um die Hervorhebung der *Kontinuität* zur bisherigen Militärdoktrin der WVO, während die Beiträge aus den wissenschaftlichen Einrichtungen eher die *neuen* Akzente hervorhoben. In der VS-Ausgabe des *Militärwesens* ging es vorzugsweise um Schlussfolgerungen für die *Ausbildung* in allen Bereichen der Streitkräfte. Nicht thematisiert wurden Überlegungen zu einer eigenen Militärdoktrin der DDR sowie zu Konsequenzen für Strukturveränderungen der NVA – von einer Militärreform der DDR ganz zu schweigen.

Auch in der Zivilgesellschaft wurden zunehmend militärdoktrinäre Fragen diskutiert. Den Rahmen hierfür bildete insbesondere der im Oktober 1987 neugeschaffene Wissenschaftliche Rat für Friedensforschung an der Akademie der Wissenschaften der DDR (WRfFFo), in den auch eine Reihe von Offizieren der NVA berufen worden war.²¹ Zu den Forschungsrichtungen des Rates zählten ausdrücklich auch „militärpolitische und militärwissenschaftliche Fragen der Friedenssicherung wie ... die Rolle von Militärdoktrinen, Militärstrategien und Streitkräftestrukturen angesichts neuer Dimensionen der Krieg-Frieden-Frage“.²² Dementsprechend wurden auf mehreren Ratstagungen sowohl Fragen der Militärdoktrin der WVO als auch der NATO besprochen.

Militärdoktrinäre Fragen standen auch auf dem vom WRfFFo initiierten *Nationalen Friedenskongress der Wissenschaftler der DDR* auf der Tagesordnung, der vom 25. bis 26. November 1988 stattfand.²³ Ca. 10 Prozent der etwa 300 teilnehmenden Wissenschaftler waren Offiziere der NVA. Ich selbst hatte dort mit dem Mathematik-

²⁰ Siehe Horst Sylla/Horst Ullrich/Günter Starke, Zuverlässig geschützt, Zwischen Ostsee, Harz und Oder, Zur Geschichte des Militärbezirks V (Neubrandenburg), Eine Darstellung von Zeitzeugen, Eigenverlag 2006, S. 327-345, bes. S. 337 ff. Siehe auch Hans-Georg Löffler, Soldat der NVA vom Anfang bis Ende, Eine Autobiografie, edition ost, Berlin 2006, S. 251 ff.

²¹ Der Autor des Berichts war selbst Mitglied in diesem Rat und hat an den hier besprochenen Veranstaltungen teilgenommen.

²² Max Schmidt, Friedensforschung in der DDR, Was kennzeichnet sie?, in: Forschung für den Frieden, Heft I-II/1988, S. 3.

²³ Siehe Nationaler Friedenskongress der Wissenschaftler der DDR, Wege aus dem Wettrüsten - Für Frieden und Sicherheit in Europa und für die Zukunft der Welt, Berlin, 25.-26. November 1988, Dokumentation, in: Forschung für den Frieden, Heft IV/1988 und Heft I/1989.

professor Josef Nietzsch von der Humboldt-Universität die Aussprache in der Arbeitsgruppe 3 zu leiten, die sich mit dem Thema *Herstellung von Angriffsunfähigkeit – Anforderungen an politisches und militärisches Handeln* beschäftigte.

Das alles waren zwar Diskussionen zu inhaltlichen Fragen einer Militärdoktrin der DDR, die aber nicht zur unmittelbaren inhaltlichen Ausarbeitung eines diesbezüglichen Dokuments führten. Das lag zu diesem Zeitpunkt noch ausdrücklich in den Händen der Militärs.

Die Frage nach einem eigenen Doktrindokument der DDR wurde vom Militär-establishment zunächst sehr widersprüchlich behandelt. Einerseits wurde von den Militärs in Moskau in allen Beratungen über die gemeinsame Doktrin die selbstverständliche Existenz nationaler Militärdoktrinen betont, andererseits gab es in Moskau aber auch Bedenken hinsichtlich nationaler Alleingänge. Dementsprechend tat sich die militärische Führung der DDR sehr schwer, den Gedanken einer eigenen Militärdoktrin dezidiert aufzugreifen. Divergenzen zu Moskau sollten auf kleiner Flamme gehalten werden. Insofern sprach Minister Keßler in der Zeit von Mai 1987 bis Ende 1989 zwar mehrfach öffentlich von einer *Militärdoktrin der DDR*, ging aber dabei nie ins Detail.

Die Idee eines spezifischen Doktrindokuments der DDR kam erst wieder Anfang 1989 auf die Tagesordnung, als sich die Realisierung eines gemeinsamen Doktrin-seminars der KSZE zum Vergleich der Militärdoktrinen von NATO und WVO abzuzeichnen begann. Zu diesem Zeitpunkt wurde bekannt, dass einige Teilnehmerländer des Warschauer Vertrages, wie z.B. Rumänien, Polen und die CSSR, bereits eigene Doktrin-papiere erarbeitet hatten bzw. im Prozess der Vorbereitung eines solchen Dokuments waren. Außerdem war inzwischen auch der Erosionsprozess des Warschauer Vertrages weiter vorangeschritten.

Zunächst sollte ein eigenes Doktrindokument der DDR Angelegenheit der Militärs bleiben. Der Hauptstab erarbeitete Anfang 1989 unter Leitung seines Chefs, Generaloberst Fritz Streletz, einen Entwurf, der an alle Stellvertreterbereiche des Ministers sowie an den Chef der Zivilverteidigung der DDR und den Leiter der Sicherheitsabteilung des ZK der SED zur Begutachtung geschickt wurde. Im März kamen die Stellungnahmen zurück, wobei sowohl die Sicherheitsabteilung als auch die Politische Hauptverwaltung (PHV) Gegenentwürfe vorlegten bzw. eine grundsätzliche Überarbeitung forderten. Der Entwurf des Hauptstabes war militärisch sehr detailliert. Demgegenüber strebte die Sicherheitsabteilung ein knappes politisches Grundsatzdokument an, das konsequent auf Kriegsverhinderung orientiert war, aber noch keine Aussagen zum Verhältnis von Armee und Gesellschaft oder zum

reformbedürftigen inneren Gefüge der NVA formulierte.²⁴ Leider liegen mir die Entwürfe des Hauptstabes und die Stellungnahme der PHV nicht vor.

Die Meinungsverschiedenheiten sollten in einer internen Arbeitsgruppe geklärt werden, die im Mai 1989 gebildet wurde und den Auftrag hatte, einen gemeinsamen Entwurf für die Militärdoktrin der DDR auszuarbeiten. Die Gruppe bestand aus ca. 15 bis 20 Generalen und Offizieren und wurde vom 9. bis 12. Mai 1989 zu einer vertraulichen Beratung im Operativen Ausbildungszentrum (OAZ) des Ministeriums für Nationale Verteidigung zusammengerufen. Leiter der Arbeitsgruppe war der Chef des Hauptstabes, Generaloberst Fritz Streletz. Für die Organisation der Tagung war sein Stellvertreter, Generalmajor Jahr, verantwortlich. Aus dem Bereich des Hauptstabes ist mir vor allem Generalmajor Hans Deim, der damalige Chef der Verwaltung Gefechtsbereitschaft und operative Ausbildung, in Erinnerung geblieben. Die Verwaltung Aufklärung war u.a. mit Generalleutnant Krause vertreten, die politische Hauptverwaltung mit dem Stellvertreter des Chefs für Ideologische Arbeit, Generalleutnant Ernst Hampf sowie Generalmajor Kokot. Aus der Sicherheitsabteilung beim ZK der SED beteiligten sich Generalmajor Dr. Werner Hübner sowie zwei weitere Mitarbeiter an der Diskussion. Eine Überraschung war die Einbeziehung der Militärakademie und der Militärpolitischen Hochschule (MPHS) in die Beratung, die auf Empfehlung der Sicherheitsabteilung zustande gekommen war. Auf diese Weise konnten von der Militärakademie Generalmajor Prof. Rolf Lehmann und Oberst Prof. Erich Hocke und von der MPHS Oberst Prof. Klaus Schirmer und ich selbst an der Diskussion teilnehmen.

Die Beratung widerspiegelte schon etwas die veränderten Bedingungen in der DDR und den sich abzeichnenden Stimmungsumschwung. Unterschiedliche Meinungen konnten offen ausgesprochen werden, sollten aber nach außen nicht deutlich werden. Deshalb erhielten die Teilnehmer GVS-Arbeitsbücher die nach der Tagung wieder eingesammelt wurden. Eigene Aufzeichnungen durften nicht mitgenommen werden. Insofern kann hier nur etwas von der Atmosphäre und den markantesten Diskussionspunkten der Klausurtagung wiedergegeben werden.

Es war auf jeden Fall eine sehr Streitbare Diskussion, bei der konservative und reformerische Positionen zur Rolle der Streitkräfte aufeinander trafen. Aus dem Hauptstab und der Verwaltung Aufklärung gab es z. B. starke Bestrebungen, die Aufgaben der NVA mit den traditionellen Bedrohungsszenarien zu begründen, was einen Rückfall hinter die Positionen des gemeinsamen Doktrindokuments der WVO vom Mai 1987 bedeutet hätte, das auf solche Implikationen verzichtet hatte. Allerdings standen die Diskussionsteilnehmer noch unter dem Eindruck der gerade

²⁴ Siehe Anlage 2, S. 78 ff.

auf dem Gebiet der Bundesrepublik durchgeführten Kommandostabsübung der NATO *Wintex-Cimex 89*, bei der seit 15 Jahren erstmals wieder Atomschläge auf die Staaten der WVO simuliert wurden, darunter neun auf die DDR. Das war schon irritierend, da in den Streitkräften des Warschauer Vertrages Übungslagen mit Kernwaffeneinsatz seit Jahren untersagt waren. Aus dem Hauptstab kam auch die Vorstellung, relativ detaillierte Aussagen zu Struktur und Aufgaben der Teilstreitkräfte sowie anderer Sicherheitsorgane in das Dokument aufzunehmen. Eine intensive Diskussion gab es auch zu dem Anliegen der PHV, vorgetragen von Generalleutnant Hampf, die *führende Rolle der SED* in dem Doktrindokument festzuschreiben – was sich letztlich nicht durchsetzte.

Ein neues sicherheitspolitisches Denken wurde bei dieser Beratung am ehesten von den Vertretern der Sicherheitsabteilung des ZK der SED und den militärakademischen Einrichtungen zum Ausdruck gebracht. Die Sicherheitsabteilung strebte – wie schon im März des Jahres – ein knappes politisches Grundsatzdokument an, das weniger auf die Beschreibung militärischer Strukturen und Aufgabenstellungen gerichtet war und mehr auf Konfliktvermeidung und Abrüstung orientieren sollte. Vor allem sprach sie sich gegen die Aufnahme der Formel des WVO-Dokuments von der *vernichtenden Abfuhr* aus, die einem potenziellen Aggressor erteilt werden sollte. Von konservativ denkenden Diskussionsteilnehmern wurde das als Infragestellung der Armee aufgefasst.

Das Ergebnis der Klausurtagung war ein *Kompromisspapier*, das mit seinen knapp zwölf Seiten Umfang deutlich umfangreicher geraten war als die gemeinsame Erklärung der WVO vom Mai 1987. Es erfuhr nach der Tagung noch eine interne redaktionelle Bearbeitung durch den Hauptstab²⁵ und sollte ursprünglich bis September mit den Stellvertreterbereichen des Ministeriums und anderen Institutionen der Landesverteidigung abgestimmt werden. Dieses Papier widerspiegelte die innere Widersprüchlichkeit der Arbeitsgruppe, ging aber letztlich in einer Reihe von Positionen über die WVO-Erklärung hinaus.

Ausgangspunkt des Entwurfs war das Bekenntnis zur Verfassung der DDR und zum Völkerrecht. Ausdrücklich bestätigt wurden die Grundaussagen der WVO-Erklärung, wonach die Kriegsverhinderung oberstes Ziel der DDR sei und kein Staat als Feind betrachtet werde. Des Weiteren bekannte sich der Entwurf zum Abbau der Rolle des militärischen Faktors in den internationalen Beziehungen. Statt gegenseitiger Abschreckung sollte gemeinsame Sicherheit im Rahmen eines umfassenden Sicherheitssystems gewährleistet werden. Auch die Forderungen nach

²⁵ Das *Kompromisspapier* in der redaktionellen Bearbeitung des Hauptstabes befindet sich im Besitz des Autors und ist mit „Sommer 1989“ datiert.

Rückführung der Stationierungstreitkräfte und nach Auflösung des Warschauer Vertrages und der NATO entsprachen direkt dem Wortlaut der Berliner Erklärung.

Neu war vor allem eine Reihe von Aussagen, die die Streitkräfte betrafen. So sollte die Wahrung des annähernden militärischen Gleichgewichts auf immer niedrigerem Niveau dem Prinzip der *vernünftigen Hinlänglichkeit* folgen. Die perspektivische Entwicklung der Streitkräfte sollte zu einer *strukturellen Angriffsunfähigkeit* führen. Als eine neue Aussage muss man auch die Forderung nach Beseitigung aller taktischen Kernwaffen von deutschem Boden betrachten. Über die Berliner Erklärung hinaus ging auch die Aussage, dass in die radikale Verminderung der Streitkräfte und Rüstungen nach dem Grundsatz der gleichen Sicherheit auch die Seestreitkräfte und die Luftstreitkräfte einbezogen werden sollten. Des Weiteren war eine bemerkenswerte Neuaussage der dezidierte Verzicht auf die Hassideologie bei der Wehrmotivation.

Zugleich war dieses *Kompromisspapier* aber auch noch vom Denken in den Kategorien der Konfrontation und der gegenseitigen Abschreckung geprägt. So gab es eine relativ umfangreiche Begründung für die Notwendigkeit der NVA aus den Konzeptionen, Aktivitäten und Potenzialen der NATO, die von den Staaten des Warschauer Vertrages nach wie vor als bedrohlich wahrgenommen wurden. Als besonders besorgniserregend wurden die Praxis der grenznahen Manöver und die Möglichkeit einer unbeabsichtigten Kriegsauslösung bewertet. Das Papier verzichtete zwar auf die Formel von der *vernichtenden Abfuhr*, drohte einem Aggressor aber *unannehmbaren Schaden* an. Die Auflistung der Aufgaben für die Landesverteidigung der DDR insgesamt und die Aufgaben aller Teilstreitkräfte stand unter der Zielstellung, Angriffsgruppierungen des Gegners im Rahmen der Koalition zu zerschlagen und die Fähigkeit zur Gegenoffensive zu erlangen. Das entsprach zwar durchaus dem damals gängigen militärischen Denken beider Seiten, war aber dem eigentlichen Anliegen des Dokuments, Signale der Entspannung und sicherheitspolitischen Kooperationsbereitschaft auszusenden, wenig förderlich.

Insgesamt bedeutete das *Kompromisspapier* aber einen signifikanten Erkenntnisfortschritt. Das gesamte Dokument war getragen von dem ernsthaften Willen zur Rüstungsbegrenzung und Abrüstung, zur Beendigung des Wettrüstens sowie der Bereitschaft zu vorwiegend politischen Aktivitäten bei der Krisenbewältigung. Es entsprach weitgehend den Fortschritten des internationalen Entspannungsprozesses sowie der sicherheitspolitischen Diskussion in der DDR. Bei den Teilnehmern der Arbeitsgruppe festigten sich Positionen der Vernunft und des Realismus. Das Dokument markiert einen wichtigen Schritt zur Überwindung des bisher bei führenden Militärs vorherrschenden Abschreckungsdenkens. Während der Zuspitzung der innenpolitischen Situation der DDR ab Sommer 1989 blieb der Doktrinentwurf jedoch liegen. Die politische und militärische Führung der DDR hatte

andere Sorgen. In der DDR und auch in der NVA brodelte die Unzufriedenheit. Nach der Öffnung der Grenze in Ungarn am 11. September 1989 verstärkte sich der allgemeine Reformdruck, auf den die Partei- und Staatsführung mit Sprachlosigkeit reagierte. Massendemonstrationen der Bevölkerung erzwangen die Ablösung Honeckers auf der 9. Tagung des ZK der SED am 18. Oktober. Damit wurde die Agonie der SED und der DDR offen sichtbar. Danach überschlugen sich die Ereignisse: Am 7. November trat die Regierung Stoph zurück, am 8. November das Politbüro der SED. Der 9. November brachte den DDR-Bürgern die Öffnung der Staatsgrenze. Am 13. November wurde eine neue Regierung unter Ministerpräsident Hans Modrow, der als Hoffnungsträger galt, vereidigt. Die SED und das gesamte alte Establishment erwiesen sich als moralisch verschlissen und unfähig, die Krise zu lösen.

Die gesellschaftliche Umbruchsituation machte auch um die NVA keinen Bogen. Im Prinzip wirkten in den Streitkräften die gleichen Widersprüche wie in der gesamten Gesellschaft. Auch die Parteiorganisationen in der NVA standen nicht mehr hinter ihren alten politischen und militärischen Führungen und forderten Veränderungen. So fand z. B. am 11. November im Ministerium für Nationale Verteidigung eine Tagung des Parteiaktivs der SED des Ministeriums statt, auf der massive Kritik an der gesamten Armeeführung geübt und eine Reihe von Spitzenmilitärs zum Rücktritt aufgefordert wurde. Ebenso in den Teilstreitkräften und an den militärischen Lehreinrichtungen, sowohl bei den Wehrpflichtigen, unter den Unteroffizieren als auch im Offizierskorps artikulierten sich Unzufriedenheit und demokratisches Aufbegehren. Paul Heider und Günther Glaser beschreiben diesen Prozess sehr anschaulich in ihren Arbeiten über den revolutionären Umbruch in der NVA.²⁶

Ergänzend sei hier hervorgehoben, dass reformorientierte Offiziere, die sich bereits seit Jahren für ein neues sicherheitspolitisches Denken in der NVA einsetzten, ab Ende Oktober 1989 zunehmend offen Partei für gesellschaftliche Veränderungen in der DDR ergriffen. Letztlich kamen aber auch sie zu spät. Auf dem VII. Philosophiekongress der DDR vom 1. bis 3. November 1989 sprachen sich z.B. Wissenschaftler in Uniform von der Militärakademie und der Militärpolitischen Hochschule für eine grundlegende Militärreform aus, die nicht nur von den Militärs konzipiert und realisiert werden dürfe, sondern eine gleichzeitige breite Einbeziehung der Zivilgesellschaft erforderlich mache. Damit wurde der Gedanke einer Militärreform

²⁶ Siehe Paul Heider, *Nationale Volksarmee – Ultima ratio zum Erhalt der SED-Herrschaft?*, in: Stefan Bollinger (Hrsg.), *Das letzte Jahr der DDR, Zwischen Revolution und Selbstaufgabe*, Berlin 2004, S. 100 ff. Siehe auch Günther Glaser, „...auf die ‚andere‘ Seite übergehen“, *NVA-Angehörige in Krise und revolutionärem Umbuch der DDR, Studie mit Dokumenten* (22. September – 17./18. November 1989), edition bodoni 2005, 64 S.

erstmals in die Öffentlichkeit getragen. Kurz darauf, am 4. November 1989, unterstützten auf einer Sondertagung des Wissenschaftlichen Rates der Militärakademie die Ratsmitglieder die von Kapitän zur See Prof. Dr. Scheler vorgetragenen Forderung nach einer grundlegenden Militärreform.

Sehr schnell verbanden sich auch die Verfechter eines neuen sicherheitspolitischen Denkens an der Militärakademie mit jenen Kräften der Zivilgesellschaft, die eine Demokratisierung der Gesellschaft forderten, wie z. B. mit der *Gruppe der 20* in Dresden. Im gleichen Sinne wandte sich am 23. November eine gemeinsame Gruppe von Wissenschaftlern aus zivilen und militärischen Wissenschaftseinrichtungen mit einem Thesenpapier „Militärreform in der DDR – Denkanstöße und Vorschläge“ an den Minister für Nationale Verteidigung und an die Öffentlichkeit. Bedauerlicherweise waren DDR-Zeitungen bei der Veröffentlichung des Papiers zögerlicher als *Der Spiegel*. In diesem öffentlichen Vorschlag betonten die Autoren, dass sich eine Militärreform mit der Konzipierung einer nationalen Militärdoktrin der DDR verbinden muss. Als programmatischen Anspruch an die NVA wurde die Forderung erhoben, dass sie als „Armee des ganzen Volkes frei von der Bindung an eine einzige politische Partei und an eine einzige Weltanschauung“ sein muss.²⁷ In dem Thesenpapier finden sich Inhalte und Formulierungen, die auch in der nachfolgenden Doktrindebatte wieder auftauchten.

Insbesondere der zentrale Gedanke des Thesenpapiers zur Militärreform – die NVA als Armee des ganzen Volkes und frei von einseitiger parteipolitischer Bindung – wird vor allem von Generalmajor Prof. Lehmann und Kapitän zur See Prof. Scheler zielstrebig bei der Vorbereitung des Sonderparteitages der SED im Dezember 1989 vertreten. Bei der Wahl der Parteitagsdelegierten der Militärakademie am 30. November wird dieser Vorschlag von der Vorbereitungskonferenz der Akademie mehrheitlich unterstützt. Lehmann und Scheler wurden als Repräsentanten der reformorientierten Kräfte zu Delegierten gewählt. Am 1. Dezember trafen sich alle Parteitagsdelegierten der NVA im Tagungszentrum in Strausberg. Ich war der Parteitagsdelegierte der Militärpolitischen Hochschule. Auch hier hatten sich die Reformkräfte weitgehend durchgesetzt. Scheler schockierte zunächst die Delegierten mit dem Vorschlag, die Parteiorganisationen in der NVA aufzulösen, fand dann aber doch viel Unterstützung dafür. Auch der Sonderparteitag der SED/PDS griff

²⁷ Das Dokument wurde erarbeitet und unterzeichnet von Dr. Klaus Benjowski, Prof. Dr. sc. Bernhard Gonnermann, Generalmajor Prof. Dr. sc. Rolf Lehmann, Kapitän zur See Prof. Dr. sc. Wolfgang Scheler, Oberst Prof. Dr. sc. Wilfried Schreiber und Dr. sc. Wolfgang Schwarz. Alle Unterzeichner waren im Folgenden auch an der Doktrindiskussion in der *erweiterten Arbeitsgruppe* bzw. am Runden Tisch des Verteidigungsministers beteiligt. Das Dokument ist nachzulesen in: Bernhard Gonnermann/Gerhard Merkel, *DDR ohne Waffen? Sicherheitspolitische Dokumente*, Brandenburgisches Verlagshaus, Berlin 1990, S. 51-53.

diesen Vorschlag am 10. Dezember 1989 auf und sprach sich ebenfalls für eine grundlegende Militärreform aus.²⁸

In der Armee selbst gab es zunächst widersprüchliche Reaktionen auf den zunehmenden Reformdruck aus den eigenen Reihen. Es kam zu scharfer Polarisierung und zu Differenzierungen. Ein wesentlicher Einschnitt war die Bildung der Übergangsregierung unter Hans Modrow mit dem neuen Verteidigungsminister Admiral Theodor Hoffmann. Hoffmann und eine Reihe von Generalen, Admiralen und höheren Offizieren stellten sich den veränderten Bedingungen und griffen die Forderung nach einer Militärreform auf. Ob hierfür gewachsene Eigenerkenntnis oder Druck aus der Parteibasis bzw. der spontanen Massenbewegung die entscheidenden Beweggründe waren, mag dahingestellt sein. Auf jeden Fall kündigte Minister Hoffmann auf seiner ersten Kommandeurstagung am 20. November die Einleitung einer Militärreform an. Bereits einen Tag später wird in Strausberg ein Konsultations- und Informationsstützpunkt als Anlaufstelle für Kritiken und Vorschläge gebildet. Generalleutnant Hans Süß wurde bald darauf als Leiter einer *Kommission Militärreform* eingesetzt. Ich bin überzeugt, dass er sich dieser Aufgabe ehrlich und gewissenhaft gewidmet hat. Sein Verdienst ist und bleibt es, eine grundlegende Militärreform der NVA mit viel persönlichem Engagement auf den Weg gebracht zu haben - wenn ihm letztlich auch die Vollendung seiner Arbeit versagt blieb. Aber das hing nicht nur von den inneren Widerständen ab.

Mit der Übergangsregierung Modrow wurde aber auch das Thema Militärdoktrin aus staatspolitischen Gründen wieder aktuell. Die neue Regierung stand nämlich in der Doktrinfrage unter Druck, da vom 16. Januar bis 5. Februar 1990 in Wien auf einem internationalem Seminar der KSZE die Militärdoktrinen der NATO und der WVO verglichen werden sollten. Das erforderte schnelles Handeln. Da bot sich an, die Arbeitsgruppe vom Mai wieder zu aktivieren. Die erneute Einberufung dieser Arbeitsgruppe erfolgte aber in einer völlig veränderten gesellschaftlichen Situation. Die SED hatte ihre gesellschaftliche Autorität bereits verloren und die alte DDR war gerade im Begriff zusammenzubrechen. Damit erhielt auch die *Arbeitsgruppe Militärdoktrin* eine neue Dimension. Auf der politischen Agenda stand nicht mehr nur die Ausarbeitung einer neuen Militärdoktrin sondern die Durchführung einer grundlegenden Militärreform im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Umgestaltung der DDR. Die neue Leitung des Ministeriums für Nationale Verteidigung hatte diese Aufgabe angenommen. Sie konstituierte die (*erweiterte*) *Arbeitsgruppe Militärdoktrin* als Bestandteil der bereits genannten *Kommission Militärreform*, die die Leitlinien für den Reformprozess der NVA konzipieren sollte. Damit war der enge Zu-

²⁸ Siehe Protokoll Außerordentlicher Parteitag der SED/PDS am 8./9. und 16./17. Dezember 1989 in Berlin, Hrsg. Lutz Hornbogen/ Detlef Nakath, Dietzverlag Berlin 1999, S. 334-336.

sammenhang zwischen Militärreform und neuer Militärdoktrin der DDR auch offiziell hergestellt.

Die entscheidende Veränderung in der personellen Zusammensetzung der Arbeitsgruppe war die Erweiterung durch Wissenschaftler und politische Mitarbeiter aus zivilen Institutionen. So kamen vom Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Günter Hillmann, vom Institut für Internationale Beziehungen der Akademie für Staat und Recht Prof. Manfred Müller und Dr. Lutz Kleinwächter sowie vom Institut für Internationale Politik und Wirtschaft Dr. Wolfgang Schwarz hinzu – alles Persönlichkeiten, die in der Gorbatschow-Ära der sicherheitspolitischen Diskussion der DDR schon eine aktive und vorwärtsweisende Rolle gespielt hatten. Die reformorientierten Kräfte in der Arbeitsgruppe Militärdoktrin erhielten also eine wirksame Verstärkung. Vor allem wurde damit deutlich, dass die Ausarbeitung einer Militärdoktrin nicht Sache der Militärs allein sein kann. Allerdings blieb die sicherheitspolitische Kompetenz aus dem Bereich der Kirchen zu diesem Zeitpunkt immer noch ausgeklammert. Auch an ein endgültiges Ende der DDR und die völlige Überflüssigkeit einer Militärdoktrin hatte zu diesem Zeitpunkt noch keiner gedacht.

Die *erweiterte Arbeitsgruppe* erhielt nunmehr die Aufgabe, für den neuen Verteidigungsminister eine Vorlage vorzubereiten, die dem Ministerrat der DDR zum Beschluss vorgelegt werden und zugleich als verbindliche Grundlage für das Auftreten der DDR-Delegation beim Doktrinseminar in Wien gelten sollte. Nach dem Doktrinseminar war geplant, das Dokument nochmals zu überarbeiten und der Volkskammer zur weiteren Erörterung und Beschlussfassung zu übergeben.

Der von der *erweiterten Arbeitsgruppe* vorgelegte Doktrinentwurf liegt mir in mehreren Fassungen vor, die sich aber nur wenig voneinander unterscheiden. Deshalb soll hier nur auf die offizielle Fassung der Beschlussvorlage des Ministerrats Bezug genommen werden, die mit dem 30. Dezember 1989 datiert ist.²⁹ Zwar gibt es hier eine zeitliche Überschneidung mit dem Runden Tisch beim Verteidigungsminister, der schon am 18. Dezember das erste Mal zur Militärdoktrin Stellung genommen hatte; die Beschlussvorlage dokumentiert jedoch am besten die originäre Leistung der *erweiterten Arbeitsgruppe*, die sich noch ausschließlich aus Mitgliedern der SED zusammensetzte.

Die *erweiterte Arbeitsgruppe* gab dem Doktrinentwurf ein neues Gesicht. Mit sechs Seiten Umfang war er wesentlich kürzer und straffer als der Entwurf vom Mai 1989. Der neue Entwurf war vor allem ein *politisches* Dokument, das die Prioritäten

²⁹ Siehe Anlage 3, S. 81 ff.

bereits in der Gliederung deutlich erkennen ließ. Das Dokument war in folgende Abschnitte unterteilt:

- I. Präambel
- II. Grundsätze
- III. Abrüstung und militärische Vertrauensbildung
- IV. Notwendigkeit des militärischen Schutzes
- V. Charakter und Aufgaben der NVA

Im Weiteren sollen lediglich die neuen Akzente gegenüber dem *Kompromisspapier* vom Mai 1989 hervorgehoben werden. Bereits die Präambel enthielt das Bekenntnis zur Schaffung eines Systems kooperativer Sicherheit im Rahmen des KSZE-Prozesses und formulierte als oberste Priorität die Gewährleistung von Frieden und Stabilität in Europa. Abrüstung sowie militärische vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen wurden als Wesensmerkmale der Militärdoktrin der DDR bezeichnet. Dementsprechend prononciert war auch das Bekenntnis zu *weitreichenden* vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen. Abrüstung und Reduzierung der Streitkräfte sollten auf der Grundlage des Prinzips der gleichen Sicherheit erfolgen. Die Androhung und Anwendung militärischer Gewalt zur Lösung jeglicher Streitfragen und Widersprüche zwischen Staaten und Völkern wurde dezidiert abgelehnt. Beim Einsatz militärischer Mittel sollten deeskalierende Wirkungen oberste Priorität haben. Als besonderes Interesse der DDR wurde die schnellstmögliche Beseitigung taktischer Kernwaffen hervorgehoben. Zugleich sprach sich das Dokument gegen den Ersteinsatz jeglicher Massenvernichtungswaffen aus.

War in dem *Kompromisspapier* vom Sommer 1989 die Notwendigkeit des militärischen Schutzes der DDR noch relativ ausführlich mit NATO-Plänen und -Aktivitäten begründet worden, gab es dazu in dem neuen Entwurf nur einen kurzen Abschnitt, der sich recht allgemein auf vorhandenen militärische Potenziale der NATO in Europa bezog und auch auf die Gefahr einer unbeabsichtigten Auslösung von Kampfhandlungen aufmerksam machte.

Neue Akzente gab es auch zur Entwicklung der inneren Verfasstheit der NVA. Vor allem diese Aussagen machten deutlich, dass zumindest die Autoren des Dokuments von einer grundlegenden Reformierung des sozialistischen Systems in der DDR ausgingen. So sollte die NVA ausdrücklich zu einer Armee des gesamten Volkes ohne parteipolitische und weltanschauliche Bindungen umgestaltet werden. Der Angehörige der NVA wurde als mündiger Staatsbürger in Uniform verstanden. Ganz offensichtlich sollte sich nach den Vorstellungen der *erweiterten Arbeitsgruppe* die neue NVA an den Prinzipien der Inneren Führung der Bundeswehr orientieren. In einem früheren Entwurf der *erweiterten Arbeitsgruppe* gab es sogar einen eigenständigen Abschnitt zur Militärreform, in dem gefordert wurde, die Einheit von Armee

und Volk auf neue Weise herzustellen und Rechtsstaatlichkeit und Demokratie unter militärischen Bedingungen zu gestalten. In der offiziellen Beschlussvorlage blieb es dann aber bei den allgemeinen Formulierungen ohne direkten Bezug zur Militärreform.

Mit diesem Entwurf hatte sich unter den veränderten Bedingungen der Wendesituation bei führenden Militärs der DDR weitgehend ein *neues Denken* über die Rolle der Streitkräfte im Nuklearzeitalter – wie es von der Wissenschaftlergruppe an der Militärakademie um Wolfgang Scheler seit Anfang der 80er Jahre angestrebt wurde – durchgesetzt. Mit der Ministerratsvorlage lag erstmals ein eigenständiges Dokument zur Militärdoktrin der DDR vor, das zugleich einen radikalen Bruch mit dem bisher vorherrschenden Abschreckungsdenken markierte. Dieses Dokument wurde von der neuen Leitung des Ministeriums für Nationale Verteidigung mit getragen und bildete zugleich die Grundlage für das Auftreten der DDR-Delegation auf dem Doktrinseminar der KSZE vom 16. Januar bis 5. Februar 1990 in Wien. Dort informierte der neuernannte Chef des Hauptstabes, Generalleutnant Manfred Grätz, die Teilnehmer des Seminars über den Entwurf der neuen Militärdoktrin als Ergebnis und Teil des gesellschaftlichen Wandlungsprozesses in der DDR. In diesem Zusammenhang kündigte er eine „radikale Militärreform“ und weitere einseitige Reduzierungen an Technik und Personal der NVA für das Jahr 1990 an.³⁰

Entsprechend der Beschlussvorlage war vorgesehen, das Dokument nach dem Wiener Seminar sowie der Diskussion am Runden Tisch beim Minister für Nationale Verteidigung kurzfristig zu überarbeiten und nach einer endgültigen Beratung im Ministerrat an die Volkskammer der DDR weiterzuleiten.

³⁰ Eine Kopie des Dokuments befindet sich im Privataarchiv von Dr. Joachim Schunke.

Der Runde Tisch beim Verteidigungsminister - Die Erarbeitung von Militärpolitischen Leitsätzen der DDR (Dezember 1989 bis März 1990)

Mit dem Sturz des Politbüros der SED und der Regierung unter Ministerpräsident Willy Stoph sowie der Öffnung der Berliner Mauer war die Krise der Gesellschaft und des Staates der DDR keineswegs gelöst. Sie trat damit vielmehr offen zutage. Erst viel später begriffen wir die Öffnung der Mauer als die eigentliche Zäsur im gesellschaftlichen Wandel dieser Zeit.

Das Hauptproblem in diesen Tagen und Wochen bildete die Wahrung des friedlichen Charakters der Umwälzungen. Die Übergangsregierung Modrow war demokratisch ungenügend legitimiert. Das Misstrauen der Bevölkerung gegenüber allen staatlichen Organisationen der DDR und der nicht nachlassende Druck nach demokratischen Veränderungen machte die Einbeziehung der Opposition in die Vorbereitung von Regierungsentscheidungen erforderlich.

Zur Beherrschung der Krise wurden sogenannte Runde Tische ins Leben gerufen. Teilnehmer waren Vertreter der alten und neuen Parteien bzw. verschiedener gesellschaftlicher Organisationen. Dazu kamen Vertreter der Kirchen sowie Künstler, Intellektuelle und sonstige mehr oder minder populäre Personen des öffentlichen Lebens. Diese Runden Tische konstituierten sich in der Regel auf allen Führungsebenen und in verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen. Sie beteiligten sich an Aufgaben der Legislative und der Exekutive, obwohl sie weder gewählt waren noch sonst eine offizielle demokratische Beglaubigung besaßen.³¹

Der Zentrale Runde Tisch (ZRT) in Berlin erfüllte die Funktion einer unmittelbaren Beratung und öffentlichen Kontrolle der Modrow-Regierung und war an allen wichtigen Entscheidungen dieser Regierung beteiligt. Unter der Leitung von Vertretern der beiden großen christlichen Kirchen führte er den Dialog vom 7. Dezember 1989 bis zum 12. März 1990, kurz vor den ersten und letzten freien Wahlen zur Volkskammer der DDR. Bei den 16 Sitzungen des ZRT waren jeweils 33 bis 39 Teilnehmer stimmberechtigt.

Der Druck innerhalb der NVA und Forderungen aus der Öffentlichkeit nach demokratischer Kontrolle der Armee führten auch zur Bildung eines Runden Tisches beim Verteidigungsminister. Das war aber zunächst keineswegs die Absicht des Ministers. Die Leitung des Ministeriums erwog die Einführung eines *Konsultativrates* als öffentliches Forum für die Militärreform. Dieser Rat hätte eine personelle Vor-

³¹ Siehe André Hahn, Der Runde Tisch – Schule der Demokratie, in: Stefan Bollinger (Hrsg.), Das letzte Jahr der DDR, a.a.O., S. 230 ff.

auswahl ermöglicht und sollte auch erst für Januar einberufen werden. Die gesellschaftliche Praxis vollzog sich aber ganz anders und vor allem viel schneller – so wie es im Prinzip allen konzeptionellen Vorstellungen in dieser Zeit erging.

Es war ausgerechnet die Militärpolitische Hochschule (MPHS) – an der über Jahrzehnte die Diktatur des Proletariats als Wesen der sozialistischen Demokratie gelehrt wurde – die beim Zustandekommen des Runden Tisches eine besonders aktive Rolle spielte. Vielleicht ergab sich diese Rolle aus dem qualitativen Umschlag des extremen Reformstaus und der spezifischen Defizite im Demokratieverständnis an dieser Einrichtung. Gewissermaßen als Ausdruck einer unaufhaltsamen Erkenntniseruption. Vielleicht waren es auch nur schlichter Opportunismus und die Angst, den Anschluss zu verlieren, die sich Bahn brachen. Wahrscheinlich spielten ebenso der Zufall und ein gewisser Pragmatismus eine Rolle. Zumindest zeigte sich, dass die Widersprüche des realen Sozialismus auch um die „Parteischule der NVA“ – wie es das offizielle Selbstverständnis dieser Einrichtung war – keinen Bogen machten. Wie auch immer.

Der Anstoß zu einem Runden Tisch beim Verteidigungsminister kam jedenfalls aus der MPHS. Dort hatte sich Ende November/Anfang Dezember 1989 an den Lehrstühlen *Politische Führung und Erziehung* und *Militärwissenschaft* ein *Initiativkomitee Militärreform* gebildet, das sofort begann, konzeptionelle Vorstellungen zu entwickeln. Beide Lehrstühle waren zuvor eher durch ihre konservativen Positionen aufgefallen. Mehrere Offiziere des Initiativkomitees erschienen spontan auf der ersten Tagung des Zentralen Runden Tisches am 7. Dezember in Berlin und forderten Unterstützung für einen Runden Tisch in der NVA und übergaben dazu eine kurze Erklärung.³²

Gleichzeitig gab es – unabhängig von dem *Initiativkomitee* und dem Gedanken an eine Militärreform – an mehreren anderen Lehrstühlen der Hochschule die Absicht, eine gemeinsame Beratung mit den neuen politischen Kräften durchzuführen, um deren sicherheitspolitische Vorstellungen kennen zu lernen und den Ansatz für eine neue Militär- und Sicherheitspolitik der DDR zu finden.³³ Der neue Kommandeur der Hochschule, Oberst Professor Dr. Egbert Fischer, übermittelte den Vorschlag für einen speziellen Runden Tisch an Minister Theodor Hoffmann, der daraufhin selbst eine Einladung an alle in der Volkskammer vertretenen Parteien und Organisationen sowie die neu entstandenen Organisationen zu einer öffentlichen Diskus-

³² Siehe Egbert Fischer, Gedanken und Fakten zum Runden Tisch in der Nationalen Volksarmee, in: Was war die Nationale Volksarmee? Studien-Analysen-Berichte, Hrsg. Arbeitsgruppe Geschichte der NVA und Integration ehemaliger NVA-Angehöriger in Gesellschaft und Bundeswehr beim Landesvorstand Ost des DBwV, Selbstverlag der Arbeitsgruppe 2001, S.607 ff.

³³ Egbert Fischer geht in seinem o. g. Beitrag auf diese Initiative nicht ein.

sion am 18. Dezember 1989 18:00 Uhr an der Militärpolitischen Hochschule aussprach.³⁴

Die Idee zu der Beratung mit den neuen gesellschaftlichen Kräften hatte auch eine Wissenschaftlergruppe an der Humboldt-Universität um Professor Bernhard Gonnermann, der ebenfalls das Thesenpapier „Militärreform der DDR – Denkanstöße und Vorschläge“ unterzeichnet hatte.³⁵ Da die Wissenschaftler der Humboldt-Universität im Prinzip die gleichen Institutionen zu 17.00 Uhr eingeladen hatten, fuhren die dort versammelten Personen kurz entschlossen nach Grünau zur MPHS und vergrößerten damit den Kreis der vom Minister eingeladenen Diskutanten.³⁶ Dass daraus der Runde Tisch beim Verteidigungsminister entstehen würde, hatten zu diesem Zeitpunkt weder die Einladenden noch die Eingeladenen gedacht.

Die Konstituierung des Runden Tisches beim Verteidigungsminister

Es war eine recht bunte Versammlung, die sich da am 18. Dezember in Berlin-Grünau zusammenfand. Dem Protokoll nach war es ein „Rundtischgespräch“ mit 36 offiziellen Teilnehmern aus 23 verschiedenen Organisationen und Institutionen.³⁷ Das waren sowohl Vertreter der meisten in der Volkskammer vertretenen Parteien und Organisationen als auch Wissenschaftler und Repräsentanten der neuen oppositionellen Kräfte sowie der Kirchen. Fünf Teilnehmer waren Offiziere der Militärpolitischen Hochschule und des Ministeriums für nationale Verteidigung, darunter der Minister, Admiral Theodor Hoffmann und der neuernannte Leiter der Kommission Militärreform, Generalleutnant Hans Süß. Mit den beiden Generalen stellten sich erstmals in der Geschichte der NVA leitende Militärs den kritischen Fragen und Bemerkungen einer breiten Öffentlichkeit.

Das Gremium verstand sich zunächst als allgemeines Diskussionsforum ohne klar umrissene Tagesordnung. Meine persönliche Aufgabe bestand in der Moderation der Diskussion als Vertreter der gastgebenden Hochschule.

Minister Hoffmann hielt eine engagierte Rede zu Veränderungen in der NVA und zu Ausgangsüberlegungen für eine neue Militärpolitik. Er bekannte sich zu einer grundlegenden Militärreform und erläuterte die Idee der Einberufung eines Konsultativrats des Ministers. Diese Idee erhielt allerdings keine Unterstützung, da die Versammlungsteilnehmer fürchteten, dass damit die Militärreform dirigistisch ge-

³⁴ Siehe Theodor Hoffmann, *Das letzte Kommando, Ein Minister erinnert sich*, Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin Bonn Herford 1993, S. 67.

³⁵ Siehe S. 26.

³⁶ Siehe Bernhard Gonnermann/Gerhard Merkel, *DDR ohne Waffen? Sicherheitspolitische Dokumente*, Brandenburgisches Verlagshaus, Berlin 1990, S. 8.

³⁷ Das Protokoll umfasst 23 Seiten. Eine Kopie befindet sich im Besitz des Autors. Siehe auch Theodor Hoffmann, *Das letzte Kommando, Ein Minister erinnert sich*, a.a.O., S. 67-69.

führt werden könnte. In diesem Zusammenhang wurde erstmals der Vorschlag zur Bildung eines Runden Tisches gemacht.

Der Verlauf der Diskussion zeigte recht bald, dass sich die neuen gesellschaftlichen Organisationen keineswegs in Totalopposition zur NVA befanden. Vielmehr erwies sich die Versammlung als ein kompetentes und konstruktives Gremium, bei dem besonders die Vertreter des *Neuen Forum* durch militärischen und sicherheitspolitischen Sachverstand auffielen. Das zeigte sich bereits bei der ersten Erörterung des Entwurfs der Militärdoktrin der DDR, den der Minister mit der Einladung zu dieser Zusammenkunft verschickt hatte.

Dieser Entwurf war fast identisch mit der im vorigen Kapitel beschriebenen Ministerratsvorlage. Als Autoren waren die Mitglieder der *erweiterten Arbeitsgruppe* genannt. Der Entwurf hatte damit noch nicht den offiziellen Charakter eines Regierungsdokuments.

Insgesamt gab es bereits auf dieser ersten öffentlichen Beratung des Doktrinentwurfs eine sehr sachliche und sachkundige Diskussion – ohne Angriffe auf die NVA oder die neue Führung der NVA. Der Entwurf wurde als Diskussionsgrundlage akzeptiert. Die Diskussion hatte den Charakter einer allgemeinen Aussprache, bei der es keine klare Trennung der Beiträge zum Entwurf des Doktrindokuments und zur Lage in der NVA gab. Faktisch wurden in dieser Diskussion auch alle kritischen Punkte zur inneren Situation der NVA angesprochen.

Dominierend waren Stellungnahmen zum Auftrag der NVA, die sich alle darauf bezogen, diesen Auftrag ausschließlich als nach außen gerichtet, also zur Gewährleistung der äußeren Sicherheit, zu akzeptieren. Das war angesichts der beunruhigenden Erinnerungen aller Beteiligten an die vorangegangenen Oktobertage kein Wunder, wo Hundertschaften der NVA für den Einsatz nach innen zumindest bereitgehalten wurden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Forderung nach Neubestimmung der Funktionen der NVA erhoben.

Ebenfalls diskutiert wurde eine Reihe spezifischer militärischer Probleme, wie z. B. die Frage nach der „vernichtenden Abfuhr“ – eine Formulierung, die als massive Drohung noch in der Berliner Erklärung der WVO vom Mai 1987 enthalten war, auf die der vorgelegte Doktrinentwurf jedoch bewusst verzichtet hatte. Erörtert wurden auch solche spezifischen Begriffe wie *Vorneverteidigung* und *hinlängliche Verteidigungsfähigkeit*, die bereits in der sicherheitspolitischen Debatte der vorhergehenden Jahre eine Rolle gespielt hatten. Des Weiteren wurde auch die Frage nach bestehenden sicherheitspolitischen Bedrohungen und nach spezifischen Interessen der DDR aufgeworfen.

Unterschiedliche Auffassungen gab es bereits auf dieser ersten Beratung zur Bezeichnung des Dokuments. Mehrere Teilnehmer sprachen sich gegen den Begriff Militärdoktrin aus, da die inhaltlichen Aussagen deutlich über das Militärische hinausgingen. Als erster Alternativvorschlag wurde der Begriff *Sicherheitsdoktrin* unterbreitet.

Die Beratung endete ohne Beschluss und abschließende Stellungnahme zu dem Doktrinentwurf. Die Teilnehmer wollten einfach eine Fortsetzung der Diskussion. Anscheinend bestand auch kein besonderer Zeitdruck, denn alle gingen noch davon aus, dass die Volkskammerwahlen erst am 8. Mai 1990 stattfinden würden. Und mit einem schnellen Ende der DDR rechnete zu diesem Zeitpunkt ohnehin keiner.

Bevor zur weiteren inhaltlichen Diskussion und zum Prozess der Beschlussfassung über die Militärdoktrin der DDR am Runden Tisch beim Verteidigungsminister Stellung genommen werden soll, sei ein Einschub über die Arbeitsweise und die Zusammensetzung dieses Runden Tisches gestattet.

Zur Arbeitsweise des Runden Tisches

Zunächst muss gesagt werden, dass es bis zum Schluss keine einheitliche Bezeichnung für diesen speziellen Runden Tisch gab. In Publikationen und Protokollen finden sich verschiedene Namen, die alle das Gleiche meinen, wie z.B. Runder Tisch des Ministers für Nationale Verteidigung, Runder Tisch Militärreform, militärischer Runder Tisch, militärpolitischer Runder Tisch und ähnliches. In meinem Bericht verwende ich die Bezeichnungen, die durch den Minister in seinen offiziellen Dokumenten und in seinen eigenen Publikationen selbst gebraucht werden, nämlich *Runder Tisch beim Minister für Nationale Verteidigung* bzw. *Runder Tisch beim Verteidigungsminister*.

Dieser Runde Tisch tagte in drei Monaten insgesamt sieben Mal, nämlich am

- 18. Dezember 1989
- 07. Januar 1990
- 22. Januar 1990
- 06. Februar 1990
- 27. Februar 1990
- 09. März 1990
- 20. März 1990

Die letzte Beratung erfolgte zwei Tage nach der vorgezogenen Volkskammerwahl vom 18. März 1990. Danach schien sich der Runde Tisch als Form demokratischer Mitbestimmung erübrigt zu haben. Der zu diesem Zeitpunkt noch amtierende Verteidigungsminister Theodor Hoffmann war jedoch an der weiteren Mitwirkung ei-

ner breiten Öffentlichkeit an der Militärreform interessiert und schlug auf der letzten Beratung des Runden Tisches am 20. März die Beibehaltung eines Konsultativrates vor. Aber dafür gab es in der neuen politischen Konstellation der Regierung de Maizière mit dem Minister für Abrüstung und Verteidigung, Rainer Eppelmann, kein ausreichendes Interesse.

Alle Beratungen des Runden Tisches fanden an der Militärpolitischen Hochschule in Berlin-Grünau statt. In der Regel begannen die Beratungen 18.00 Uhr und endeten oft erst gegen Mitternacht. Ein anderer Rhythmus war gar nicht denkbar, denn die Teilnehmer hatten ja alle erst ihren ganz normalen Arbeitstag zu absolvieren.

Korrekt genommen, verdienen die ersten beiden Gesprächsrunden eigentlich noch gar nicht die Bezeichnung Runder Tisch, da ihr Status zunächst nicht eindeutig bestimmt war. Die Definition der Zusammenkünfte als Runder Tisch erfolgte quasi durch Eigenbeschluss, nachdem der Minister auch auf der zweiten Tagung noch an seinem Konsultationsrat festhalten wollte. Die Beratungsrunde war jedoch – unabhängig von ihrem Namen – gesellschaftliche Realität und ab der dritten Runde am 22. Januar 1990 erfolgte durch den Minister die formelle Anerkennung als Runder Tisch – wodurch auch die ersten beiden Zusammenkünfte nachträglich diesen Status erhielten.

Gleichzeitig erteilte der Minister der MPHS die Aufgabe zur Einrichtung eines ständigen Arbeitssekretariats für den Runden Tisch. Damit waren vor allem das Problem der Einladungen und der Materialverteilung sowie die Anfertigung der Protokolle geklärt. Für jede Beratung wurden ab diesem Zeitpunkt ein Verlaufs- und ein Beschlussprotokoll angefertigt.

Auf dieser dritten Tagung gab sich der Runde Tisch beim Verteidigungsminister auch eine reguläre Arbeitsordnung, die der Arbeitsordnung des Zentralen Runden Tisches entsprach. Dementsprechend konnte jede Organisation zwei offizielle Vertreter und einen zusätzlichen Experten entsenden, wobei jede Organisation eine Stimme hatte. Es galt gleiches Stimmrecht für alle. Entscheidungen wurden mit einfacher Mehrheit getroffen. Die Versammlungsleitung erfolgte wechselweise durch einen Vertreter der teilnehmenden Organisationen. In der Regel waren es die engagiertesten Teilnehmer, denen abwechselnd die Versammlungsleitung zugesprochen wurde. Medien waren zugelassen. Nach den Tagungen gab es Pressegespräche, die jeweils von einem durch den Runden Tisch ausgewählten Vertreter geführt wurden.

Jede Tagungsrunde begann mit einer Beschlusskontrolle und endete mit der Festlegung des Termins und der Tagungsordnung für die jeweils nachfolgende Sitzung. Dabei wurden auch besondere Aufträge zur Vorbereitung erteilt bzw. Einladungen

an ausgewählte Funktionäre des Ministeriums für Nationale Verteidigung ausgesprochen, die zu speziellen Themen befragt werden oder Stellung nehmen sollten.

Die Atmosphäre am Runden Tisch war durchweg sachlich, Streitbar und konstruktiv. Sie wurde von einer großen sozialen Verantwortung gegenüber den Soldaten der NVA bestimmt. Die NVA wurde von keinem der am Runden Tisch versammelten Teilnehmer in Frage gestellt. Sie war eine gesellschaftliche Realität – wie damals alle im Umbruch befindlichen Institutionen der DDR. Es gab viel Kritik an den Zuständen in der NVA aber keine Feindschaft.

Die NVA wurde am Runden Tisch primär als Teil der Gesellschaft und des Volkes verstanden und weniger als Institution oder Repräsentant der Partei. Außerdem war allen bekannt, dass die Führungsorgane und Organisationen der SED bzw. PDS in der NVA mit Wirkung vom 1. Januar 1990 auf Beschluss des Sonderparteitags der SED/PDS vom Dezember 1989 aufgelöst worden waren. Schon daraus ergab sich eine neue gesellschaftliche Gesamtverantwortung für die Armee der DDR.

Nachdem die Arbeit des Runden Tisches anfangs noch recht chaotisch war, entwickelte er sich zunehmend zu einem kompetenten demokratischen Arbeitsgremium für Fragen der äußeren Sicherheit und der Konzipierung einer komplexen Militärreform der DDR, das von der Übergangsregierung, der Volkskammer, dem ZRT und vor allem von Verteidigungsminister Theodor Hoffmann ernst genommen wurde. Der Runde Tisch blieb auch nicht ohne Wirkung auf die beteiligten Militärs selbst. Besonders in sicherheitspolitischer Hinsicht und bei der Anerkennung demokratischer Kompetenz der Zivilgesellschaft für die Streitkräfte war durchaus auch ein Umdenken bei führenden Militärs erkennbar. Vor allem die Aufgeschlossenheit des neuen Verteidigungsministers war bestimmend für die konstruktive Arbeit und den Erfolg des Runden Tisches.

Zur Zusammensetzung des Runden Tisches

Insgesamt hatte der Runde Tisch beim Verteidigungsminister eine sehr heterogene und zum Teil auch wechselnde Zusammensetzung. An ihm saßen Vertreter der alten und neuen Parteien, Volkskammerabgeordnete, Wissenschaftler, Militärs aber auch Angehörige von kirchlichen Organisationen und Friedensgruppen sowie andere Kräfte. Diese bunte Mischung ergab sich aus der Entstehungsgeschichte dieses Runden Tisches, die auf der Vermischung von ursprünglich zwei verschiedenen Veranstaltungen beruhte.³⁸ Dadurch war hier die gesellschaftliche Breite der vertretenen Kräfte noch differenzierter und vielfältiger als am ZRT.

³⁸ Siehe Seite 32/33.

An den Beratungen des Runden Tisches nahmen jeweils 20 bis 25 Organisationen teil. Insgesamt hatten an den sieben Beratungsrunden 35 verschiedene Institutionen Stimmrecht. Dieser Wechsel ergab sich u.a. daraus, dass eine Reihe von Organisationen einzelne Sitzungen ausließ oder von ihrer Teilnahme am Runden Tisch zurücktrat, wie zum Beispiel die *Gesellschaft für Sport und Technik (GST)*, die sich ab Februar 1990 nur noch als Vertreter der sportpolitischen Interessen ihrer Mitglieder verstehen wollte. Andererseits bildeten sich auch neue Organisationen, die Sitz und Stimme beanspruchten, wie z.B. Interessenvertretungen von Angehörigen der NVA. Auch tauschten einige Organisationen ihre Teilnehmer aus wie auch Teilnehmer ihre Organisationen wechselten. Zu den Tagungen waren – einschließlich der Berater - teilweise bis zu 70 Leute im Saal.

Ähnlich wie am Zentralen Runden Tisch der DDR waren am Runden Tisch des Verteidigungsministers die in der Volkskammer agierenden Parteien und Organisationen vertreten. Das waren die *Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED)* - die ab der zweiten bzw. dritten Beratungsrunde als Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) agierte, die *Christlich-Demokratische Union (CDU)*, die *Liberal-Demokratische Partei Deutschlands (LDPD)*, die *Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NDPD)*, die *Demokratische Bauernpartei Deutschlands (DBD)*, die *Freie Deutsche Jugend (FDJ)*, der *Freie Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB)*, der *Demokratische Frauenbund Deutschlands (DFD)* sowie die *Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB)*. Der *Volkskammerausschuss für Nationale Verteidigung* hatte eigene Vertreter geschickt. Nicht vertreten am Runden Tisch beim Verteidigungsminister war der Kulturbund der DDR (KB), der ebenfalls Fraktionsstatus in der Volkskammer besaß.

Eine aktive Rolle spielten zahlreiche neu gegründete Organisationen, die sich aus der Protestbewegung in der DDR entwickelt hatten und zum Teil den Charakter einer Partei annahmen oder auch basisdemokratische Vereinigung bleiben wollten. Eine solche Organisation war z.B. die Gruppe *Neues Forum*, aus der sich im Februar 1990 die der FDP nahestehende *Deutsche Forumspartei* abspaltete, die dann ebenfalls am Runden Tisch beim Verteidigungsminister vertreten war. Zu den neuen Bürgerbewegungen gehörten auch die Organisationen *Demokratie Jetzt* und *Initiative für Frieden und Menschenrechte*. Die beiden letztgenannten bildeten mit dem Neuen Forum für die Volkskammerwahlen am 18. März als *Bündnis 90* eine Wahlkoalition. Das grüne Spektrum wurde abgedeckt von der *Grünen Partei der DDR* und der *Grünen Liga*, die sich als Dachverband für lokale und unabhängige Umweltgruppen verstand. Linke Kräfte aus der Bürgerbewegung organisierten sich in der *Vereinigten Linken* und der Organisation *Die Nelken*. Gemeinsam agierten sie als *Aktionsbündnis Vereinigte Linke - AVL*. Am Runden Tisch beim Verteidigungsminister traten sie sowohl als Einzelorganisationen aber auch als Aktionsbündnis auf. Zu den neugegründeten Parteien, die am Runden Tisch Platz nahmen, gehörte auch der *Demokra-*

tische Aufbruch, der allerdings erst gegen Ende der Sitzungsperiode seinen Platz fand. Auffällig war, dass sich trotz wiederholter Einladung die *Sozialdemokratische Partei der DDR* (SDP; ab 13. 01. 1990 SPD) nicht beteiligte. Der spätere SDP/SPD-Minister Walter Romberg nahm zwar an einigen Sitzungen teil, aber als Vertreter des *Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR*.

Wie am Zentralen Runden Tisch waren auch am Runden Tisch beim Verteidigungsminister christliche Organisationen vertreten. Das waren der *Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR* und die *Berliner Bischofskonferenz* – als Interessenvertretung der katholischen Kirche in der DDR. Am Runden Tisch beim Verteidigungsminister übten sie allerdings nicht – wie am ZRT – die Funktion von Moderatoren aus. Das hatten hier die Teilnehmer des Runden Tisches selbst in die Hand genommen. Vielleicht kann man zu den hier vertretenen christlichen Organisationen auch die *Christlich-Demokratische Jugend (CDJ)* zählen, die sich Ende 1989 gebildet hatte und der CDU nahe stand.

Eine Besonderheit des Runden Tisches beim Verteidigungsminister war die stimmberechtigte Beteiligung von wissenschaftlichen Institutionen der DDR. Das waren das *Institut für Internationale Politik und Wirtschaft (IPW)*, das *Institut für Internationale Beziehungen (IIB)* und von der Humboldt-Universität die *Gruppe Friedensforschung* sowie die *Unabhängige Initiativgruppe Friedens- und Konfliktforschung (UIFK)*, die sich bald in ein Unabhängiges Institut für Friedens- und Konfliktforschung (UIFK) verwandelte. Diese Institutionen waren im Vorfeld des Runden Tisches bereits in die Konzipierung der Militärdoktrin der DDR bzw. in die Initiierung einer Militärreform involviert. Korrekterweise muss hier noch der Vertreter des Außenministeriums der DDR, Dr. Günter Hillmann, genannt werden, der ebenfalls zu der *erweiterten Arbeitsgruppe Militärdoktrin* gehörte.

Ungewöhnlich für einen Runden Tisch mag auch die Beteiligung einer Reihe traditioneller Organisationen der DDR gewesen sein, die eher ein allgemeines friedens- und sicherheitspolitisches Interesse hatten. Das waren der *Friedensrat der DDR*, der sich als Repräsentant der offiziellen, das heißt der partei- und regierungsnahen Friedensbewegung in der DDR, verstand sowie die *URANLA*, die als *Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse* auch sicherheitspolitische Öffentlichkeitsarbeit betrieb.

Außerdem hatten sich neue Organisationen innerhalb der Streitkräfte gebildet, die sich als Interessenvertretungen der Soldaten am Runden Tisch verstanden. Hierzu gehörten der *Verband der Berufssoldaten der DDR* und eine *Gewerkschaft der Armeeange-*

hörigen. Beide Vereinigungen lösten sich mit dem Ende der DDR wieder auf.³⁹ Das galt auch für *Soldatensprecher*, die einige Male den Runden Tisch besuchten.

All diese Organisationen und Gruppierungen waren mehr oder wenig aktiv an den Diskussionen des Runden Tisches beim Verteidigungsminister beteiligt. Als besonders aktiv und mit hohem sicherheitspolitischen Sachverstand versehen sind mir noch heute die Vertreter des *Neuen Forum* (Herr Dr. Keßler, Herr Wendt), der *CDU* (Herr Ordnung, Herr Godau), der *Grünen Partei* (Herr Dr. Heyne) und des *Bundes der Evangelischen Kirchen* (Herr Dr. Romberg) in Erinnerung. Einige Teilnehmer des Runden Tisches beim Verteidigungsminister, wie Herr Wendt vom *Neuen Forum*, Herr Ordnung von der *CDU* und Herr Heyne von der *Grünen Partei*, waren gleichzeitig am Zentralen Runden Tisch vertreten, wodurch auch eine enge inhaltliche und organisatorische Verbindung zu diesem Gremium gewährleistet wurde.

Meine eigene Rolle am Runden Tisch hatte sich nach der Moderation der ersten Diskussionsrunde am 18. Dezember 1989 verändert. Ab dem zweiten Runden Tisch wirkte ich dort gemeinsam mit Admiral Peter Miethe als Vertreter der PDS, wo ich noch bis zum Sommer in der Politischen Kommission mitarbeitete und dann auf Grund der inneren Querelen in der Partei und der Inflexibilität der PDS-Fraktion in der neuen Volkskammer meine Mitgliedschaft aufgab. Außerdem ergab sich für mich eine eher indirekte aber sehr intensive Mitarbeit am Runden Tisch noch aus meiner Rolle als Wissenschaftler der NVA in der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung des Dokuments zur Militärdoktrin der DDR, die insbesondere zwischen den Tagungen des Runden Tisches die gewünschten Korrekturen an dem Dokument vornahm.

Die Themenpalette des Runden Tisches

Auf seinen sieben Arbeitstagungen bearbeitete der Runde Tisch beim Verteidigungsminister eine eindrucksvolle Themenpalette, die sowohl grundsätzliche Probleme der NVA und der Sicherheitspolitik der DDR enthielt als auch zahlreiche Fragen der aktuellen Lage in der NVA und der militärischen Tagespolitik. Man kann diese Palette in folgende Themenbereiche aufgliedern:

Erstens: Eindeutig im Vordergrund standen Initiativen für eine grundlegende Militärreform der DDR, auch wenn das auf den ersten Tagungsrunden verbal nicht so deutlich zum Ausdruck kam, da zunächst eher Einzelfragen des militärischen Lebens diskutiert wurden. Aber bereits beginnend mit dem ersten Runden Tisch im Dezember 1989 stand das Problem der Militärdoktrin bzw. der Militärpolitischen Leitsätze auf der Agenda und blieb es bis zur endgültigen Verabschiedung der Leit-

³⁹ Die Mitglieder des Verbandes der Berufssoldaten der DDR erhielten nach der deutschen Vereinigung und dem Ende der NVA die Möglichkeit, dem Bundeswehrverband beizutreten.

sätze auf der fünften Tagungsrunde. Damit im Zusammenhang stand auch die Diskussion zu einer neuen Sicherheitsdoktrin bzw. -konzeption der DDR, die die Militärdoktrin in ein komplexes Sicherheitsverständnis einbinden sollte. Beide Probleme waren Bestandteil des Konzepts der Militärreform, das eigenständig erst auf der fünften Tagungsrunde diskutiert wurde.

Vor der Generaldebatte über die Militärreform wurden aber noch weitere vordringliche Einzelaspekte der Gesamtreform beraten, wie z. B. die gesetzliche Neureglung des Wehrdienstes. So wurden am Runden Tisch beim Verteidigungsminister sowohl der Entwurf eines Gesetzes über den Wehrdienst in der DDR als auch eines Gesetzes über die Dienstpflicht in der DDR diskutiert. Damit im Zusammenhang stand auch die Erörterung eines neuen Fahneneids für alle Armeeangehörigen.

Zweitens: Weiterhin war der Runde Tisch seitens des Ministers auch ein Podium der Information an die Öffentlichkeit über wichtige Aktivitäten seines Ministeriums. Diese Aktivitäten standen meist ebenfalls im Zusammenhang mit dem Prozess der Militärreform und wurden am Runden Tisch kritisch erörtert. So informierte z. B. Generalmajor Hans Deim auf der 5. Tagung des Runden Tisches am 27. Februar über die Vorstellungen des Hauptstabes zu den Sicherheitsbedingungen für das Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten und schlug dabei die Schaffung eines gemeinsamen deutschen Bundesheeres als Zwischenschritt zur Entmilitarisierung Europas vor. Die Teilnehmer des Runden Tisches wiesen diese Vorstellungen als illusionär zurück und forderten den Minister auf, „ein akzeptables Konzept zur Entwicklung der NVA und ihrer Rolle in einer künftigen Sicherheitspolitik entwickeln zu lassen, das als Diskussionsgrundlage auf einer nachfolgenden Beratung des Runden Tisches gelten kann“.⁴⁰

Direkt auf Wunsch des Runden Tisches berichtete der Minister Anfang März 1990 auf der 6. Tagung über die Ergebnisse einer Untersuchung zur Einbeziehung von Teilen der NVA in die polizeilichen Maßnahmen gegen Protestaktionen der Bevölkerung im Oktober und November 1989. Hier ging es um den umstrittenen Einsatz der NVA nach Innen. Die 7. und letzte Beratung des Runden Tisches befasste sich ausführlich mit den Vorstellungen des Ministeriums über den weiteren Abrüstungsprozess der NVA, insbesondere über technische Konversion sowie über die sozialen Konsequenzen des geplanten Personalabbaus.

Drittens: Schließlich wurden am Runden Tisch – situationsbedingt – aktuelle Probleme des inneren Zustandes der NVA beraten. Als herausragendes Beispiel mag hier die Diskussion auf der 3. Tagung des Runden Tisches über die Protest-

⁴⁰ Beschlussprotokoll der Beratung des Runden Tisches beim Minister für Nationale Verteidigung am 27. 02. 1990, S. 2. (Eine Kopie des Protokolls befindet sich im Besitz des Autors.)

aktionen von Soldaten des Standortes Beelitz während der ersten Januartage 1990 gelten. Hier war es zu Demonstrationen von ca. 300 Soldaten der dort befindlichen Ausbildungsbasis gekommen, die einen sinnvollen aber verkürzten Armeedienst forderten sowie den für sie vorgesehenen Einsatz in der Volkswirtschaft ablehnten.⁴¹ Diese Aktion war symptomatisch für die Stimmung in der Armee und brachte die Krise der NVA deutlich zum Ausdruck. Für den Runden Tisch war das ein Signal, vom Minister einen größeren Nachdruck zur Forcierung der Militärreform zu fordern.

Ein anderes Beispiel war die Reaktion des Runden Tisches auf eine Disziplinierung des Kapitäns zur See Dr. Siegfried Fischer, Lehroffizier am Lehrstuhl Philosophie der Militärakademie in Dresden. Siegfried Fischer hatte sich auf einer öffentlichen Veranstaltung mit Politikern, Künstlern, Wissenschaftlern, Repräsentanten der Kirchen und Vertretern der Friedensbewegung aus beiden deutschen Staaten für eine vollständige Entmilitarisierung der DDR ausgesprochen. Der Chef der Militärakademie, Generalleutnant Gehmert, belegte ihn darauf für sein Auftreten mit Reiseverbot, eingeschränkter Forschungsarbeit und anderen Repressalien. Durch den Einspruch des Runden Tisches wurden diese Sanktionen wieder zurückgezogen.⁴²

Der Runde Tisch beim Verteidigungsminister und das Thema Militärdoktrin

Wie bereits erwähnt, war das Problem der Militärdoktrin ein weitgehend durchgängiges Thema des Runden Tisches beim Verteidigungsminister der DDR, das die Teilnehmer des Runden Tisches zeitlich wohl am meisten beschäftigte. Insgesamt stand dieses Thema bei den sieben Diskussionsrunden fünf Mal auf der Tagesordnung.

Bereits auf der **1. Tagung des Runden Tisches** am 18. 12. 1989 gab es auch die erste Diskussion zu dieser Problematik. Grundlage der Diskussion war der Entwurf der *erweiterten Arbeitsgruppe* für eine Militärdoktrin der DDR, den der Minister mit seiner Einladung an die Teilnehmer verschickt hatte. In der Diskussion war deutlich zu spüren, dass die Teilnehmer selbst noch nach einer Linie und nach begrifflicher Klarheit suchten. Faktisch vermischten sich Beiträge und Fragestellungen zum allgemeinen Zustand der NVA mit Aussagen zu dem vorgelegten Doktrinentwurf. Das war keineswegs verwunderlich, denn der Charakter des Forums als Runder Tisch stand bei dieser Zusammenkunft noch keineswegs fest. Dennoch wurden eine Reihe sehr kompetenter und grundsätzlicher Ideen für die weitere Qualifizierung des Dokuments geäußert. Zum Beispiel gab es bereits auf dieser ersten Bera-

⁴¹ Siehe Theodor Hoffmann, Das letzte Kommando, Ein Minister erinnert sich, a.a.O., S. 91 ff.

⁴² Siehe Bernhard Gonnermann/Gerhard Merkel, DDR ohne Waffen?, a.a.O., S.13.

tung den Vorschlag zur Ausarbeitung einer *Sicherheitsdoktrin der DDR*, die Ausgangs- und Bezugspunkt der Militärdoktrin sein sollte. Die Beratung endete mit der Zusage des Ministers, das Dokument im Sinne der gemachten Vorschläge zu bearbeiten.

Bei der **2. Beratung des Runden Tisches** am 17. 01. 1989 stand das Thema Militärdoktrin zunächst offiziell gar nicht auf der Agenda. Schwerpunkt der Beratung sollte eine allgemeine Diskussion zur Lage in der NVA und zur Militärreform sein, die Generalleutnant Hans Süß in Vertretung des Ministers leitete. Der Verlauf der Diskussion zeigte jedoch, dass es zwischen Militärreform und der grundsätzlichen sicherheits- und militärpolitischen Weichenstellung für die Zukunft der DDR keine starre Grenze gab. Gleichwohl wurde heftige Kritik daran geübt, dass der Volkskammer und auf dem Doktrinseminar in Wien ein Dokument zur Militärdoktrin der DDR vorgelegt worden war, obwohl der Runde Tisch noch keine abschließende Stellungnahme dazu abgegeben hatte. Es gab jedoch Verständnis für den Zeitdruck der DDR-Regierung, zum Doktrinseminar Mitte Januar ein offizielles Dokument vorlegen zu müssen. Generalleutnant Süß versprach, dass die endgültige Übergabe des Dokuments zur Beschlussfassung an die Volkskammer erst nach der Annahme durch den Runde Tisch erfolgen solle. Des Weiteren wurde auf der Beratung erneut der Vorschlag unterbreitet, eine *Sicherheitsdoktrin* bzw. ein *Sicherheitskonzept* als Grundlage für Militärreform und Militärdoktrin zu erarbeiten. Abschließend forderte der Runde Tisch vom Minister, auf der nächsten Tagungsrunde die Denkfortschritte bei der Formulierung des Doktrindokuments vorzustellen.

Die **3. Beratung des Runden Tisches** fand bereits am 22. 01. 1990 statt. Zu Beginn der Beratung erhielten die Teilnehmer die Ministerratsvorlage vom 30. 12. 1989 über den Entwurf der Militärdoktrin der DDR.⁴³ Diese Vorlage war vom Ministerrat der DDR am 14. 01. 1990 bestätigt worden und bildete die Grundlage für das Auftreten der DDR-Delegation beim Doktrinseminar der KSZE vom 16. bis 19. Januar in Wien. Das Dokument war in seinen grundsätzlichen Aussagen weitgehend identisch mit dem Diskussionsmaterial zur Militärdoktrin der DDR, das bereits zur ersten Beratung des Runden Tisches vorgelegen hatte. Gleichzeitig wurden den Teilnehmern auch *Überlegungen zur Sicherheitskonzeption der DDR* übergeben, die im Auftrag des Ministers von Mitgliedern der *erweiterten Arbeitsgruppe* angefertigt worden waren.⁴⁴ Allerdings kam es auf dieser Beratungsrunde noch nicht zu der vorgesehenen Grundsatzdebatte, da andere Probleme im Mittelpunkt der Beratung standen. Generalleutnant Graetz berichtete über das Doktrinseminar in Wien, an dem 32 KSZE-Staaten teilgenommen hatten. Die Debatte zu diesem Bericht

⁴³ Siehe Anlage 3, S. 81 ff.

⁴⁴ Das Dokument wurde von Lutz Kleinwächter, Wolfgang Scheler, Wilfried Schreiber und Wolfgang Schwarz am 18. 01. 1990 im MfNV in Strausberg erarbeitet.

unterstrich das Bedürfnis nach einer ausführlichen Beratung des dem Runden Tisch vorgelegten Materials. So endete die Beratungsrunde mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Kapitän zur See Prof. Wolfgang Scheler zur weiteren Bearbeitung der Dokumente. Kurzfristig waren dieser Arbeitsgruppe schriftliche Vorschläge zur weiteren Qualifizierung der Papiere zu übergeben, die bis zur nächsten Tagung des Runden Tisches eingearbeitet werden sollten.

Auf der **4. Beratung des Runden Tisches** am 06. 02. 1990 bestand der Haupttagesordnungspunkt in der Diskussion der Entwürfe der Militärdoktrin und der *Sicherheitskonzeption*. Die neu gebildete Arbeitsgruppe hatte auf Grundlage der eingereichten Vorschläge und der bisherigen Diskussion überarbeitete Fassungen der beiden Dokumente vorgelegt. Beide Dokumente waren aufeinander abgestimmt und in der Zeitung *Militärreform in der DDR* veröffentlicht worden.⁴⁵ In seiner Einleitung zur Diskussion machte der Minister den Vorschlag, die beiden Entwürfe der neugewählten Volkskammer und der neuen Regierung vorzulegen, da im Hinblick auf die für den 18. März vorgesehenen Volkskammerwahlen die Zeit für eine korrekte Bearbeitung der Dokumente durch die bisherige Legislative und Exekutive nicht mehr ausreichen würde. Angesichts der realen gesellschaftlichen Veränderungen und der bisher erfolgten Bearbeitung fasste die Versammlung den Beschluss, das Dokument in *Militärpolitische Leitsätze der DDR* umzubenennen. Das Dokument wurde in seinen Grundsätzen angenommen; neue Vorschläge sollten bis zur nächsten Beratung des Runden Tisches eingearbeitet werden. Die Diskussion der *Sicherheitskonzeption* wurde verschoben.

Die **5. Beratung des Runden Tisches** am 27. 02. 1990 bestätigte dann die endgültige Fassung für einen *Entwurf Beschluss der Volkskammer über die Militärpolitischen Leitsätze der DDR*.⁴⁶ Geringfügige Änderungen sollten nachträglich eingearbeitet werden. Auch die Endfassung der Leitsätze wurde wieder im Informationsblatt über die Militärreform veröffentlicht.⁴⁷ Bezüglich der *Sicherheitskonzeption* fasste der Runde Tisch den Beschluss, dass die Konzeption in der vorliegenden Form⁴⁸ weitere Grundlage der Arbeit bleiben solle. Die *Sicherheitskonzeption* ging über die Leitsätze hinaus. Sie bestimmte – einem komplexen Sicherheitsbegriff folgend – die Rolle des militärischen Faktors im Sicherheitsverständnis des Landes, sie formulierte die neuen Bedrohungen in Europa, sie definierte die militärischen Sicherheitsinteressen der DDR und – davon ausgehend – die Aufgaben der NVA. Zugleich stellte sie explizit den Zusammenhang zur Militärreform her.

⁴⁵ Siehe Militärreform in der DDR, Ausgabe 6/1990, S. 1.

⁴⁶ Siehe Anlage 4, S. 89 ff.

⁴⁷ Siehe Militärreform in der DDR, Ausgabe 10/1990, S. 1.

⁴⁸ Siehe Anlage 5, S. 95 ff.

Kurz vor der 4. Beratung des Runden Tisches beim Verteidigungsminister hatte der **Zentrale Runde Tisch** (ZRT) am 26. 02. 1990 auf seiner 14. Sitzung erstmals auch grundsätzlich zum Prozess der Militärreform Stellung genommen. Verteidigungsminister Hoffmann informierte den ZRT über die Lage in der NVA und den Prozess der Militärreform sowie über den Stand der Ausarbeitung der *Militärpolitischen Leitsätze*. Die ausführliche Diskussion am ZRT bestätigte de facto die Arbeit des Runden Tisches beim Verteidigungsminister und gab sowohl für die weiteren Aktivitäten des Ministers als auch des Runden Tisches in Berlin-Grünau wertvolle Impulse.⁴⁹

Das Ringen am Runden Tisch um einen demokratischen Konsens

Angeichts der angespannten Situation in der DDR und der heterogenen Zusammensetzung des Runden Tisches beim Verteidigungsminister waren die dort herrschende offene Atmosphäre und das demokratische Klima vielleicht am überraschendsten. Die Versammlung einte ein neues sicherheitspolitisches Denken, wie es vor allem in der zweiten Hälfte der 80er Jahre in der DDR herangereift war. Für alle Beteiligten war klar, dass die militärische Konfrontation in Europa überwunden und eine Entmilitarisierung der internationalen Beziehungen durchgesetzt werden mussten. Diese Überzeugung bestimmte den gemeinsamen Reformwillen der am Runden Tisch versammelten Kräfte. Wir alle waren uns darüber im Klaren, mit der neuen Militärdoktrin bzw. den militärpolitischen Leitsätzen ein revolutionäres sicherheitspolitisches Programm auszuarbeiten, das es bis dahin in Deutschland noch nicht gegeben hatte. Hier ist wahrscheinlich auch die entscheidende Ursache dafür zu sehen, dass bei der Diskussion dieses Dokuments keine grundsätzlichen Gegensätze ausgefochten werden mussten.

Ein Teil des am Runden Tisches versammelten Personenkreises kannte sich bereits aus gemeinsamen sicherheitspolitischen Diskussionen der vergangenen Jahre. Das betraf vor allem die meisten Wissenschaftlern, die sich bei Veranstaltungen des Wissenschaftlichen Rates für Friedensforschung an der Akademie der Wissenschaften der DDR begegnet waren, wie z.B. dem Friedenskongress der Wissenschaftler 1988, oder die schon in der *erweiterten Arbeitsgruppe Militärdoktrin* zusammengearbeitet hatten. Auch mit Vertretern der staatlichen und nichtstaatlichen Friedensbewegung hatte es verschiedene Kontakte gegeben. Man war sich also nicht so fremd, wie es auf den ersten Blick scheinen mochte.

Es war eine Versammlung neuer demokratischer Kräfte, denen ich mich zugehörig fühlte. Kurz zuvor war ich von den reformorientierten Kräften der Militärpolitischen Hochschule als Delegierter zum Sonderparteitag der SED gewählt wor-

⁴⁹ Siehe Theodor Hoffmann, Das letzte Kommando, Ein Minister erinnert sich, a.a.O., S. 161-176.

den, der kurz vor der ersten Zusammenkunft des Runden Tisches stattfand. Es war das erste und letzte Mal, dass mir eine solche Rolle zufiel. Mit Wolfgang Scheler und Rolf Lehmann von der Militärakademie in Dresden hatte ich dort den sicherheitspolitischen Teil des Referats von Gregor Gysi zugearbeitet und an den ersten Dokumenten der im Umbau befindlichen SED mitgewirkt. Die auf dem Parteitag vorherrschende Bereitschaft zur Erneuerung von Partei und Gesellschaft hatte auch die am Runden Tisch beim Verteidigungsminister versammelten Mitglieder der SED bzw. PDS ergriffen.

Insofern gab es am Runden Tisch eine relativ große Übereinstimmung für einen neuen sicherheitspolitischen Kurs und für eine umfassende Militärreform. Es gab weder Angriffe gegen die NVA noch wurde die Armee infrage gestellt. Diese Tendenz wurde erst in der zweiten Jahreshälfte 1990 durch Medien aus den alten Bundesländern in die Öffentlichkeit getragen. Der Runde Tisch beim Verteidigungsminister war sich der gemeinsamen Verantwortung für die Soldaten der NVA und für eine Neuorientierung dieser Armee bewusst. Das wurde in einer sachlichen, streitbaren und konstruktiven Atmosphäre erörtert, wobei von allen Teilnehmern Kompromisse gesucht wurden.

Scharfe Töne gab es lediglich in der Anfangsphase des Runden Tisches, die am ehesten die Vertreter des Neuen Forums anschlugen. Der Umgangston versachlichte sich aber sehr schnell als klar wurde, dass die teilnehmenden Militärs und die Vertreter der sogenannten Blockparteien prinzipiell die gleichen Veränderungen wollten – oder zumindest in die gleiche Richtung dachten. Das mag am Zentralen Runden Tisch nicht so ausgeprägt gewesen sein. Auch heute schätze ich noch sehr solche Leute wie Dr. Walter Romberg, der dann in der Koalitionsregierung unter de Maizière Finanzminister für die SPD war oder Carl Ordnung von der CDU. Beide kamen aus dem kirchlichen Umfeld und waren am Runden Tisch beim Verteidigungsminister sehr um eine sachliche Atmosphäre bemüht. Walter Romberg war als Berater für Sicherheitspolitik und Abrüstung beim Bund der Evangelischen Kirchen der DDR bereits seit Anfang der 80er Jahre mit eigenen Beiträgen und Vorschlägen zur Überwindung des Systems der gegenseitigen Abschreckung hervorgetreten.

Dem gemeinsamen Veränderungswillen entsprach die vollständige Gleichberechtigung der teilnehmenden Parteien und Organisationen. Natürlich war die Diskussionsbereitschaft unterschiedlich stark ausgeprägt. Die Wortführer kamen vor allem aus der CDU, dem Neuen Forum, dem Bund der Evangelischen Kirchen und aus dem Kreis der Wissenschaftler. Die PDS verhielt sich relativ zurückhaltend. Sie wurde als eine unter den zahlreichen Organisationen akzeptiert.

Der demokratische Geist des Forums zeigte sich besonders bei der Diskussion und Abstimmung über die Militärpolitischen Leitsätze auf der 4. Tagung des Runden Tisches. Das Dokument wurde abschnittsweise beraten, und es wurde auch abschnittsweise abgestimmt. Dabei kam es immer wieder zu einem veränderten Abstimmungsverhalten der einzelnen Teilnehmer. Das heißt, die Leitsätze erhielten die Zustimmung mit wechselnden Mehrheiten. Nach der Einarbeitung der von der 4. Tagung des Runden Tisches beschlossenen Veränderungen kam es auf der 5. Beratungsrunde zur Endabstimmung über das Gesamtdokument. Dabei stimmten alle Teilnehmer für die Annahme der Leitsätze und der Sicherheitskonzeption.

Der gesamte Verlauf der Diskussion und Bestätigung der Militärpolitischen Leitsätze der DDR war für alle Beteiligten ein gewaltiger Lernprozess und eine Bereicherung ihrer politischen Erfahrungen. Der Runde Tisch beim Verteidigungsminister, zustande gekommen durch das Demokratiedefizit in der DDR, wurde selbst zu einer Schule der Demokratie. Menschen mit sehr unterschiedlichen politischen Erfahrungen und Einstellungen, die z. T. sehr lange konträr gegenüberstanden, handhabten demokratische Spielregeln, die zuvor nie eingeübt werden konnten. Die am Runden Tisch praktizierte demokratische Kultur kann sich noch heute sehen lassen.

Eine maßgebliche Rolle für das gute Klima spielte Verteidigungsminister Hoffmann, der sich am Runden Tisch mehr als Politiker denn als Militär zu bewähren hatte. Mit seiner Ruhe und Sachlichkeit, seiner Aufgeschlossenheit gegenüber den am Runden Tisch versammelten Menschen und dem ehrlichen Bemühen, in der Gemeinsamkeit die Probleme zu lösen, beruhigte er oft die Situation und sicherte sich die Achtung der Menschen.

Zur Qualifizierung der Militärpolitischen Leitsätze am Runden Tisch

Das Ausgangspapier für den am 27. Februar 1990 vom Runden Tisch beim Verteidigungsminister beschlossenen Entwurf der Militärpolitischen Leitsätze⁵⁰ bildete die Ministerratsvorlage vom 30. 12. 1989 über den *Entwurf der Militärdoktrin der Deutschen Demokratischen Republik*.⁵¹ Die Vorlage entsprach in ihrem Geist schon weitgehend einem neuen sicherheitspolitischen Denken und blieb auch in ihrer allgemeinen Struktur erhalten. Sie orientierte auf Friedenssicherung durch Abrüstung und Schaffung eines kooperativen Sicherheitssystems in Europa. Außerdem enthielt die Vorlage eine klare Absage an den bisherigen Charakter der NVA als Parteiarmee und betonte den Verfassungsauftrag der NVA als ausschließlich auf die Bewahrung der äußeren Sicherheit gerichtet.

⁵⁰ Siehe Anlage 4, S. 89 ff.

⁵¹ Siehe Anlage 3, S. 81 ff, siehe auch S. 28.

Die Ministerratsvorlage war eine gute Grundlage für die Diskussion am Runden Tisch. Zahlreiche Aussagen wurden präzisiert und erhielten entsprechend der sich wandelnden Situation neue Akzente. Damit erlangte das Dokument insgesamt eine höhere Qualität.

Eine sehr wesentliche Änderung betraf die Bezeichnung des Dokuments. Der Begriff „Militärdoktrin“ wurde fallengelassen. Dafür wurde der Titel „Militärpolitische Leitsätze“ gewählt. Das entsprach voll und ganz dem Charakter der Leitsätze als *Kriegsverhinderungsdoktrin*. Die neue Bezeichnung markiert eine konsequente Abgrenzung vom klassischen Doktrinverständnis, das auf die Vorbereitung und Führung von Kriegen gerichtet war.⁵²

Eine weitere sehr grundsätzliche Neuerung war die prinzipielle Ablehnung des Einsatzes von Kernwaffen. Während in der Vorlage der *Zweiteinsatz* noch akzeptiert wurde, wird in den Leitsätzen der Einsatz *aller* Massenvernichtungswaffen abgelehnt und betont, dass die DDR nicht nach ihrem Besitz strebt und sich für ihre internationale Ächtung und ihr Verbot einsetzt. Zugleich wurde auch jeder Ersteinsatz von Waffen überhaupt durch die DDR ausgeschlossen: „Die Deutsche Demokratische Republik wird weder allein noch im Bündnis als Erste militärische Handlungen gegen einen beliebigen Staat oder ein Staatenbündnis beginnen.“⁵³ Mit dieser Formulierung sollte der grundsätzliche Defensivcharakter der NVA unterstrichen werden.

Nach wie vor wird in den Leitsätzen die Notwendigkeit der *beidseitigen* und weltweiten Abrüstung hervorgehoben. Als weiterführende Aussage wird nun aber auch die generelle Bereitschaft zu *einseitigen* Abrüstungsschritten festgeschrieben. Das war zwar insofern nicht neu, als sich die DDR-Regierung bereits Anfang 1989 zur unilateralen Reduzierung der Streitkräfte um 600 Panzer und 50 Flugzeuge verpflichtet hatte; die Übergangsregierung Modrow und die alte Volkskammer waren jedoch nicht bereit, über die noch von Honecker angekündigten und begonnenen Schritte hinauszugehen. Hier sollte ein weiteres Signal „zur Förderung der Entmilitarisierung im Zentrum Europas“ gesetzt werden.⁵⁴

Eine der am Runden Tisch umstrittensten Fragen war die Begründung für die Existenz der Nationalen Volksarmee. Noch in der Ministerratsvorlage wurden die „Fähigkeiten, Einsatzgrundsätze und Aufwuchsmöglichkeiten“⁵⁵ der Streitkräfte der NATO als eine potenzielle militärische Gefährdung betrachtet. Das war gegenüber allen vorhergehenden Entwürfen schon eine sehr milde Formulierung. Auch „eine

⁵² Siehe S. 9 ff.

⁵³ Anlage 4, S. 90.

⁵⁴ Ebenda, S. 91.

⁵⁵ Anlage 3, S. 86.

unbeabsichtigte Auslösung von Kampfhandlungen“⁵⁶ wurde nicht ausgeschlossen, auf die die Streitkräfte der DDR vorbereitet sein müssten. Am Ende wurden in den Leitsätzen Existenz und Notwendigkeit der NVA nur noch aus dem Vorhandensein und aus den sich „im schrittweisen Prozess der Auflösung“ befindenden Sicherheitsstrukturen in Europa abgeleitet.⁵⁷ Das war zwar hinsichtlich der NATO ein Irrtum; denn es löste sich in den nächsten Monaten nur der Warschauer Vertrag auf. Aber die NATO wurde nicht mehr explizit als eine Bedrohung dargestellt. Damit wurde seitens der DDR die überzogene – auf Potenzialen und ideologischen Feindbildern beruhende – Bedrohungsperzeption fallengelassen. Vor allem aber zeigte sich daran der Prozess des Umdenkens in Bezug auf die sich real vollziehende deutsch-deutsche Annäherung, zu der die Bilder des Kalten Krieges nicht mehr passten.

Nahezu identisch in Ministerratsvorlage und Leitsätzen wurden Wandel und letztlich auch Auflösung von NATO und WVO gefordert. Beide Bündnissysteme sollten durch schrittweise Abrüstung auf ihre militärische Komponente verzichten und blockübergreifende Sicherheitsstrukturen schaffen. In diesem Zusammenhang war in den Leitsätzen die Forderung nach Abzug *aller* auf ausländischen Territorien stationierten Truppen neu. Angesichts der noch ca. 500.000 auf dem Gebiet der DDR stationierten sowjetischen Soldaten und Zivilisten war das auch als eine recht deutliche Aufforderung an den eigenen Bündnispartner zu verstehen.

Bei der Bestimmung der Aufgaben für die NVA wurde in den Leitsätzen auf die Formulierung der Abwehr einer militärischen Aggression verzichtet. Dafür rückte die Forderung nach deeskalierenden Aktivitäten in Spannungs- und Krisenzeiten sowie bei einem unbeabsichtigten Ausbruch von Kampfhandlungen an die erste Stelle. Bemerkenswert aus heutiger Sicht ist auch die Aufgabenstellung zur wachsenden Teilnahme der NVA an friedenserhaltenden Maßnahmen der UNO sowie an einer Politik des Dialogs und der Schaffung systemübergreifender Sicherheitsstrukturen. Die letztgenannten Aufgaben waren aber auch schon in der Ministerratsvorlage enthalten.

Von großer Bedeutung sind in den Leitsätzen auch die Aussagen zur inneren Verfasstheit der NVA. Die Anlehnung an das Leitbild der Inneren Führung der Bundeswehr ist unübersehbar, wenn der Soldat der NVA in Zukunft als „mündiger Staatsbürger in Uniform“⁵⁸ gelten soll. In dem Bemühen, diesem qualitativen Umschwung Nachdruck zu verleihen, schoss der Runde Tisch dann aber wohl doch über sein Ziel hinaus, indem er die Ministerratsvorlage um den Zusatz erweiterte,

⁵⁶ Ebenda.

⁵⁷ Anlage 4, S. 91.

⁵⁸ Anlage 4, S. 93.

dass dieser mündige Staatsbürger „das Recht auf demokratische Mitbestimmung in allen ihn betreffenden Angelegenheiten“ habe solle.⁵⁹ Richtig ist zweifellos, dass es vor allem um Rechtssicherheit für jeden Soldaten ging und um die Einbindung der NVA in ein demokratisches Rechtssystem insgesamt – was an mehreren Stellen der Leitsätze betont wird.

Die zeitlich letzte Änderung der Militärpolitischen Leitsätze betraf einen Abschnitt zur Rolle der Wissenschaft, der erst bei der abschließenden Abstimmung auf der fünften Tagung des Runden Tisches am 27. Februar 1990 aufgenommen wurde. Hier ging es darum, dass für die sicherheitspolitische Forschung im zivilen und im militärischen Bereich entsprechende Einrichtungen neu geschaffen oder besser genutzt werden sollten. Der Hintergrund hierfür war die niemals offen eingestandene Wissenschaftsfeindlichkeit der militärischen Führung und deren Resistenz gegenüber der Beratung durch wissenschaftliche Einrichtungen. Aber das war wohl nicht nur ein Problem der NVA.

Gemessen an den damaligen Bedingungen der Blockkonfrontation waren die Militärpolitischen Leitsätze ein sicherheitspolitisches Programm mit revolutionärem Charakter, indem sie auf nichtmilitärische Konfliktlösungen und eine Entmilitarisierung der Sicherheit in Europa orientierten. Dennoch widerspiegeln die Leitsätze zugleich sehr deutliche Grenzen im Denken der Teilnehmer des Runden Tisches. Aus der zeitlichen Distanz von mehr als 17 Jahren erscheint als der wahrscheinliche Hauptmangel des Dokuments die zu enge Sicht seiner Verfasser auf die eigenen Befindlichkeiten in Deutschland. Die Fixierung auf die Systemauseinandersetzung hatte den Blick verengt und uns daran gehindert, die Vielfalt und Widersprüchlichkeit der Welt außerhalb Deutschlands und Europas wahrzunehmen. Vielen von uns schien, dass mit dem Ende des Kalten Krieges die wichtigsten sicherheitspolitischen Probleme der Welt gelöst sein würden. Wir rechneten aufgrund der Einsicht in die Grenzen militärischer Macht und der Erkenntnis, dass Frieden nicht mehr errüstet werden kann, mit einem Verständigungsfrieden zwischen den Blöcken und einer Friedensdividende aus der Abrüstung, die den Völkern zugute kommen würde.

Auch war es für die meisten Teilnehmer des Runden Tisches Anfang 1990 noch unvorstellbar, dass die UdSSR in so kurzer Zeit bereit sein könnte, ihre Truppen aus Deutschland abzuziehen. Ganz offensichtlich hatten wir die innere Schwäche der Sowjetunion und die wirtschaftspolitische Konzeptionslosigkeit Gorbatschows unterschätzt. Es wurde nicht erkannt, dass der Zusammenbruch der DDR eigentlich nur eine Einzelercheinung beim Zusammenbruch des realen Sozialismus ins-

⁵⁹ Ebenda.

gesamt war. Damit im Zusammenhang steht auch die mangelnde Weitsicht über den sich real vollziehenden Niedergangsprozess in der DDR. Zwar gab es zu diesem Zeitpunkt keinen Zweifel an dem endgültigen Zusammenbruch der SED-Herrschaft, aber die deutsche Einheit war noch kein akutes Problem. Wir rechneten mit einer Übergangsperiode von mindestens zwei bis drei Jahren. Aber bereits nach den Volkskammerwahlen vom 18. März 1990 sah die Situation schon wieder anders aus. Da waren ein schnelles Ende der DDR und ihr baldiger Zusammenschluss mit der Bundesrepublik deutlich näher gerückt. Und die Militärpolitischen Leitsätze in der Fassung des Runden Tisches beim Verteidigungsminister der DDR waren bereits mit der Regierung de Maizière obsolet geworden.

Militärpolitische Leitsätze und Militärreform

Ursprünglich wollte der Runde Tisch in den Leitsätzen einen Abschnitt über die Militärreform der DDR verankern. Es gab auch einen entsprechenden Entwurf dazu. Letztlich entschied man sich aber, darauf zu verzichten und auch den Begriff der Militärreform nicht zu erwähnen, da der Zusammenhang ohnehin offensichtlich war. Im Verständnis des Runden Tisches bildeten die Leitsätze sowohl eine wichtige Grundlage als auch einen immanenten Bestandteil der Militärreform. Einerseits waren die Leitsätze die konsequente Umsetzung und qualitative Weiterentwicklung des Doktrindokuments der WVO vom Mai 1987 im Sinne einer vollständigen Entmilitarisierung der Sicherheit. Andererseits waren diese Leitsätze auch direkter Ausdruck des Veränderungswillens in der Bevölkerung nach einer neuen Sicherheitspolitik und einer Reformierung der Armee. Insofern wurde in den Militärpolitischen Leitsätzen eine Reihe von Grundaussagen zur Struktur und zur inneren Verfasstheit der NVA fixiert, die dann in den einzelnen Projekten der Militärreform ihre weitere Ausprägung erhielten bzw. erhalten sollten.

Wesentliche Strukturveränderungen der NVA waren z. B. allein durch die neue Aufgabenstellung an die Streitkräfte vorgegeben. Das waren solche Aufgaben wie die Aufrechterhaltung der Abwehrbereitschaft nach dem Prinzip *minimaler Hinlänglichkeit*, die Fähigkeit zu deeskalierenden Handlungen, die Konzentration auf defensive Wirkungen, die Teilnahme an friedenserhaltenden Missionen der UNO u. a.⁶⁰ Die noch bestehenden Strukturen und Ausbildungsrichtlinien der NVA waren auf diese Aufgaben nicht eingerichtet. Außerdem war in den Leitsätzen die Bereitschaft zu einseitigen Abrüstungsschritten verankert. Das verlangte Strukturveränderungen durch Verkleinerung der NVA und schloss ein umfangreiches Konversionsprogramm im Rahmen der Militärreform ein.

⁶⁰ Siehe Anlage 4, S. 92.

Des Weiteren waren mit den Militärpolitischen Leitsätzen auch die Hauptlinien der Militärreform für die innere Verfasstheit der NVA vorgegeben. Das kam besonders in den Forderungen nach parteipolitischer und weltanschaulicher Neutralität und nach konsequenter Friedenserziehung der Streitkräfte zum Ausdruck. Ausdrücklich fixierten die Leitsätze das Leitbild vom Staatsbürger in Uniform.

Ein weiteres wesentliches Element der Militärreform betraf die Schaffung von Rechtssicherheit für alle Soldaten und Zivilbeschäftigten der Armee – ein Problem, das in den Leitsätzen an mehreren Stellen auftauchte. Es war auch völlig klar, dass die neuen Denkansätze für Aufgaben, Struktur, Ausrüstung und Bewaffnung sowie für Ausbildung und Erziehung der NVA ein komplexes neues Gesetzeswerk erforderlich machten.

Die Militärpolitischen Leitsätze – zunächst hervorgegangen aus dem Bemühen um eine eigene Militärdoktrin der DDR – entwickelten sich am Runden Tisch beim Verteidigungsminister letztlich zum Wegweiser einer demokratischen Militärreform. Insofern war es kein Zufall, dass die Militärdoktrin zugleich das erste Reformthema dieses Runden Tisches war, dem eine Reihe ganz konkreter Vorschläge und Gesetzesentwürfe folgte.

Allerdings zeigte die aus den Volkskammerwahlen vom 18. März 1990 hervorgegangene DDR-Regierung mit dem neuen Minister für Abrüstung und Verteidigung Rainer Eppelmann kein besonderes Interesse an den Militärpolitischen Leitsätzen und einer grundlegenden Militärreform. Das war auch kein Wunder, denn die Aufgabe dieser Regierung bestand vor allem darin, die DDR beitriffsreif zu machen. Da hatten Militärpolitische Leitsätze und Militärreform keine Priorität. Sicher mögen auch Passivität und partieller Widerstand gegen die Reformen auf höheren Führungsebenen der NVA eine Rolle gespielt haben. Der Reformwille erlahmte und die Militärreform blieb letztlich im Ansatz stecken. Möglicherweise beruhten Bremswirkungen auch auf Eingriffen von Politikern der Bundesrepublik, denen die Reformansätze zu weit gingen. Aber das ist eine eigene Untersuchung wert.

Die Neukonzipierung der Militärpolitischen Leitsätze für den Prozess der deutschen Vereinigung (Juni 1990)

Mit den Wahlen zur Volkskammer der DDR vom 18. März 1990 gerieten die Militärpolitischen Leitsätze zunächst aus dem Blickfeld der Politik und der Öffentlichkeit. Der Überraschungssieg der *Allianz für Deutschland* bedeutete auch in sicherheitspolitischer Hinsicht eine Weichenstellung. Statt einem mittelfristigen Nebeneinanderbestehen zweier deutscher Staaten stand nunmehr ein schnellerer Kurs zur deutschen Vereinigung auf der Tagesordnung. Das musste auch Konsequenzen für die NVA haben.

Auf seiner ersten Kommandeurstagung als Minister für Abrüstung und Verteidigung am 2. Mai 1990 in Strausberg orientierte sich Eppelmann aber noch weitgehend an den Militärpolitischen Leitsätzen des Runden Tisches und sprach sich auch für bündnisübergreifende Sicherheitsstrukturen in Europa aus. Er betonte, dass auf dem Gebiet der DDR keine NATO-Truppen stationiert werden sollten; die zweite deutsche Armee würde in kein Militärbündnis integriert sein und eine konsequent defensive Ausrichtung erhalten.⁶¹ Dabei war „vorgesehen, den Übergang auf die neuen Strukturen ... schrittweise bis zum Jahre 1993 zu vollziehen“.⁶² Ich führe diese Aussagen nur an, um zu zeigen, dass sich auch die neue Regierung in einer komplizierten Orientierungsphase befand, in der die Entwicklungsdynamik unterschätzt bzw. unterschiedlich bewertet wurde.

Diese Feststellung galt zumindest noch bis Mitte Juli 1990, wo die Vereinbarungen zwischen Kohl und Gorbatschow im Kaukasus für einen Einschnitt sorgen sollten und alle Illusionen über einen längeren Übergangszeitraum für die DDR und ihre NVA beendeten. In diese Orientierungsphase bis Mitte Juli fällt auch der letzte Abschnitt von Überlegungen zu Militärpolitischen Leitsätzen der DDR.

Inzwischen war auch klar erkennbar, dass sich die deutsche Einheit über einen Beitritt der DDR zur Bundesrepublik nach Artikel 23 des Grundgesetzes vollziehen würde. In Vorbereitung der vertraglichen Grundlagen stellte sich die Frage nach einer weiteren Aktualisierung der vom Runden Tisch beim Verteidigungsminister beschlossenen Leitsätze unter dem Aspekt einer Übergangsperiode bis zum Vollzug der deutschen Einheit. Ob für diese Idee persönliche Profilierungsabsichten eine Rolle spielten oder tatsächlich noch ein so langer Zeitraum für den Vereinigungsprozess kalkuliert wurde, dass eine solche Präzisierung politisch sinnvoll war, lässt sich schlecht einschätzen. Jedenfalls kam die Anregung zu einer Aktualisierung

⁶¹ Siehe Theodor Hoffmann, Das letzte Kommando, Ein Minister erinnert sich, a.a.O., S. 221-229.

⁶² Ebenda, S. 231.

aus dem Büro des Parlamentarischen Staatssekretärs im Ministerium für Abrüstung und Verteidigung, Dr. Bertram Wieczorek, dem die Militärpolitische Hochschule zugeordnet war.

Die Militärpolitische Hochschule erhielt dann auch Anfang Juni 1990 den Auftrag zur Vorbereitung einer Aktualisierung der Militärpolitischen Leitsätze. An der MPHS war Anfang 1990 ein *Nichtstrukturmäßiger Wissenschaftsbereich Sicherheitspolitik* gebildet worden, mit dessen Führung ich beauftragt war. So kam es, dass die letzte Phase der Leitsätze, über die in der Literatur bisher nicht berichtet wurde, plötzlich weitgehend in meinen Händen lag.

Unsere Aufgabe war es, für eine abschließende Beratung mit Vertretern des Amtes des Ministerpräsidenten und des Ministeriums für Abrüstung und Verteidigung eine Empfehlung zu erarbeiten. Grundlage dafür sollten das Papier aus dem Büro von Staatssekretär Wieczorek und ein Vorschlag der Militärakademie sein.

Erstens: Das Papier von Staatssekretär Wieczorek trug den Titel *Entwurf für Verteidigungspolitische Leitlinien im deutschen und europäischen Einigungsprozess*.⁶³ Es war ein knapp gefasstes Dokument von zwei Seiten, das sich an den Leitsätzen des Runden Tisches orientierte. Den Ausgangspunkt bildete die Feststellung, dass in der DDR und den osteuropäischen Staaten der Prozess einer friedlichen Revolution eingeleitet wurde, in dem die europäische Teilung schrittweise überwunden und gesamteuropäische Sicherheitsstrukturen geschaffen werden. Zugleich wurde eine Identitätskrise in breiten Teilen der Nationalen Volksarmee festgestellt und die Sorge ausgesprochen, dass die Armee nicht im erforderlichen Maße in den Umgestaltungsprozess einbezogen werde. Aufgabe der NVA müsse es jedoch sein, zu einem Element der Überwindung der militärischen und politischen Konfrontation zwischen Ost und West zu werden und einen gewichtigen Beitrag zur Ausgestaltung neuer europäischer Sicherheitsstrukturen zu gewährleisten.

Neue inhaltliche Akzente bezogen sich vor allem auf die Stellung Deutschlands zur NATO und auf die Beziehungen der NVA zur Bundeswehr. Es wurde betont, dass das geeinte Deutschland Mitglied in einer veränderten NATO sein werde aber auf dem Territorium der bisherigen DDR keine Einrichtungen und Truppen der NATO zu stationieren seien. Um kein sicherheitspolitisches Vakuum entstehen zu lassen, solle die NVA als Territorialarmee mit rein defensiven Strukturen bestehen bleiben. Die DDR werde ihre Verpflichtungen in der WVO schrittweise abbauen. Bundeswehr und Nationale Volksarmee würden unter der Kontrolle eines gesamtdeutschen Parlaments gemeinsam einen spezifischen Beitrag zu Frieden und Sicherheit in Europa leisten. Soweit die offiziellen Vorstellungen aus dem Ministerium für Abrüstung und Verteidigung Anfang Juni 1990.

⁶³ Eine Kopie des Papiers befindet sich im Besitz des Autors und soll hier nur kurz referiert werden.

Zweitens: Die Militärakademie hatte für die bevorstehende Diskussion durch ihren neu geschaffenen *Interdisziplinären Wissenschaftsbereich Sicherheit* mit Datum vom 11. Juni 1990 ein Papier unter dem Titel *Entwurf Militärpolitische Leitsätze der DDR* eingebracht.⁶⁴ Dieser Entwurf orientierte sich ebenfalls an den Leitsätzen des Runden Tisches, beinhaltete aber keinen direkten Bezug auf die inzwischen eingetretenen politischen Veränderungen. Er enthielt das Bekenntnis zur Entmilitarisierung der Sicherheit sowie zur vollständigen und allgemeinen Abrüstung sowie zu einer von Massenvernichtungswaffen freien Welt. Der Warschauer Vertrag und die NATO sollten nebeneinander bestehen bleiben und sich zu vorwiegend politischen Bündnissen wandeln. Die weitere Existenz des Warschauer Vertrages und die Mitgliedschaft der DDR in der WVO wurden nicht infrage gestellt. Die Streitkräfte sollten sich in Richtung einer gegenseitigen Angriffsunfähigkeit nach dem Prinzip der gleichen Sicherheit entwickeln. Ausländische Truppen sollten generell in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Statt von der NVA wurde nur noch von den Streitkräften der DDR gesprochen, die durch Entwicklung von Kontakten zur Bundeswehr zum Prozess der Annäherung und Vereinigung beider deutscher Staaten beitragen sollten. Insgesamt ging dieser Vorschlag nicht über die Leitsätze des Runden Tisches hinaus und blieb noch hinter der Idee von Staatssekretär Wiczorek zurück.

Drittens: Vom *Nichtstrukturmäßigen Wissenschaftsbereich Sicherheitspolitik* an der Militärpolitischen Hochschule wurde unter Berücksichtigung der beiden vorgenannten Papiere ein *Entwurf politisch-militärische Leitsätze der DDR im Prozess der deutschen Vereinigung* mit Datum vom 15. 06. 1990 als Grundlage für die abschließende Diskussion erarbeitet.⁶⁵ Die Vorgaben von Staatssekretär Wiczorek wurden weitgehend beachtet. Dennoch orientierte sich auch dieser Entwurf noch stark an den Leitsätzen des Runden Tisches. Obwohl schon klar zu erkennen war, dass die DDR der Bundesrepublik nach Grundgesetz Artikel 23 beitreten würde, sollten das Territorium der DDR und ihre Streitkräfte einen „militärischen Sonderstatus“ erhalten, der eine Stationierung von Einrichtungen und Einheiten der NATO ausschloss. NATO und WVO wurden als zunächst noch verbleibende Realitäten mit sinkender Bedeutung verstanden. Der Übergangs-DDR war eine Brückenfunktion beim Interessenausgleich zwischen NATO und WVO zugedacht.

Relativ ausführlich wurden in diesem Papier die Aufgaben der sich wandelnden Streitkräfte der DDR beschrieben. Demnach sei es Ziel des Wandlungsprozesses, eine Territorialarmee unter einem einheitlichen Territorialkommando als Bestandteil zukünftiger deutscher Streitkräfte zu schaffen. Diese Territorialstreitkräfte sollten ausschließlich territoriale Schutz- und Verteidigungsaufgaben erfüllen, die für

⁶⁴ Eine Kopie des Papiers befindet sich im Besitz des Autors.

⁶⁵ Auch von dieser Ausarbeitung befindet sich eine Kopie im Besitz des Autors.

NATO-Truppen keine sicherstellenden bzw. logistischen Aufgaben übernehmen dürften. Das lief auf den Vorschlag hinaus, dass die NVA der Bundeswehr als eigenständige Territorialarmee *beitreten* solle.

Letztlich enthielt auch dieses Papier noch keine realistische Vorstellung zu den militärischen Konsequenzen aus dem bevorstehenden Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland. Die Verfasser blieben der Idee einer vollständigen „Entmilitarisierung der Sicherheit“ verhaftet.

Die **abschließende Diskussion** der vorgelegten Papiere fand dann am 18. Juni 1990 durch eine Arbeitsgruppe des Ministers für Abrüstung und Verteidigung an der Militärpolitischen Hochschule in Berlin-Grünau statt. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus insgesamt zwölf Personen zusammen. Drei Teilnehmer kamen aus dem Ministerium für Abrüstung und Verteidigung, einer aus dem Amt des Ministerpräsidenten, einer aus dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, zwei aus dem Institut für Internationale Beziehungen an der Akademie für Staat und Recht in Potsdam, zwei aus der Militärakademie in Dresden und drei von der Militärpolitischen Hochschule. Sieben Teilnehmer waren aktive Offiziere. Einige hatte schon an den vorhergegangenen Entwürfen mitgearbeitet. Leitende Offiziere des Hauptstabes waren nicht mehr dabei.

Diese Gruppe formulierte dann die letzte Variante für den *Entwurf der militärpolitischen Leitlinien der DDR im Prozess der deutschen Vereinigung*.⁶⁶ Das im Folgenden besprochene Dokument wurde an Staatssekretär Wieczorek zur Weiterleitung an die neugewählte Volkskammer übergeben.

Einerseits war die Bereitschaft der Beteiligten ungebrochen, an der Gestaltung einer Übergangsperiode mitzuwirken, andererseits gab es aber auch erhebliche Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Aufgabe, nochmals Leitsätze zu formulieren. Inzwischen glaubte keiner mehr daran, dass die DDR noch länger als ein Jahr überleben würde. Es gab keine Vorgaben für die zu beachtenden Rahmenbedingungen in dieser Zeit. Auch die Vorstellungen seitens der Bundesrepublik waren unbekannt. Überzeugend war schließlich das Argument von Dr. Wolfgang Schwarz, des Teilnehmers aus dem Amt des Ministerpräsidenten, dass damit der Regierung ein von der Volkskammer abgesegnetes Mandat für die Verhandlungen zum zweiten Staatsvertrag und zu den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen in die Hand gegeben werden solle.

Die Gliederung des neuen Dokuments hatte äußerlich noch große Ähnlichkeit mit der Beschlussvorlage vom 30. 11. 1989⁶⁷ und den Leitsätzen des Runden Tisches.⁶⁸

⁶⁶ Siehe Anlage 6, S. 99 ff.

⁶⁷ Siehe Anlage 3, S. 81 ff.

⁶⁸ Siehe Anlage 4, S. 89 ff.

Die Gliederungspunkte waren:

- I. Grundsätze
- II. Abrüstung und militärische Vertrauensbildung
- III. Sicherheits- und bündnispolitischer Status der DDR
- IV. Charakter und Auftrag der Streitkräfte der DDR
- V. Aufbau und Entwicklung der Streitkräfte

Auch der friedensorientierte Geist der Leitsätze des Runden Tisches blieb erhalten. Das betraf besonders das Bekenntnis zur Abrüstung sowie die Betonung der Notwendigkeit gewaltfreier Konfliktlösungen und die Schaffung gesamteuropäischer Sicherheitsstrukturen. Zugleich setzte aber auch dieser letzte Entwurf militärpolitischer Leitsätze der DDR eine Reihe qualitativ neuer Akzente. So wurde als oberster Grundsatz der Sicherheits- und Militärpolitik der DDR formuliert, „mit der deutschen Vereinigung zur europäischen Stabilität“ beizutragen.⁶⁹ Das war eine völlig neue Aussage und widersprach der bis dahin in der DDR gängigen Auffassung, dass gerade die Aufrechterhaltung der Zweistaatlichkeit Deutschlands ein stabilisierender Faktor in Europa sei.

Ebenso ging der Vorschlag zur Schaffung von Territorialstreitkräften in den neuen Bundesländern als Bestandteil zukünftiger deutscher Streitkräfte inhaltlich über die Leitsätze des Runden Tisches hinaus. Dieser Vorschlag übersprang die Idee Eppelmanns, der zwischenzeitlich *zwei Armeen in einem Staat* anstrebte.⁷⁰ Desweiteren gehören zu den neuen Akzenten noch die Aussage über die Vermeidung der Stationierung von NATO-Truppen und NATO-Einrichtungen in den neuen Bundesländern sowie die Betonung der Brückenfunktion der DDR bzw. der neuen Bundesländer nach dem Osten.

Darüberhinaus wurde eine Reihe von Formulierungen aus dem alten Text herausgenommen, die sich bereits überlebt hatten bzw. bei denen von vornherein mit einem heftigen Widerstand der Bundesregierung gerechnet werden musste. So wurde z. B. die Forderung nach vollständiger Abrüstung relativiert. Komplette fallengelassen wurde die Forderung nach einem vollständigen Abzug aller ausländischen Truppen aus Deutschland. Hinfällig erschien auch die Intention zur Erreichung einer gegenseitigen Angriffsunfähigkeit von NATO und WVO nach dem Prinzip der gleichen Sicherheit. Auf Details für die Ausgestaltung der sicherheitspolitischen Übergangsperiode, wie z. B. die Option für eine gesamtdeutsche Brigade, wurde ebenfalls verzichtet. Auch die Frage der NATO-Mitgliedschaft des vereinten

⁶⁹ Anlage 6, S. 99.

⁷⁰ Eppelmann machte diesen Vorschlag Ende April 1990 vor der Presse anlässlich seines ersten Zusammentreffens mit dem damaligen Verteidigungsminister der Bundesrepublik, Stoltenberg, am Flughafen Köln-Bonn. Schon zu diesem Zeitpunkt war der Vorschlag unrealistisch. Für die *Militärpolitischen Leitsätze im Prozess der deutschen Vereinigung* war er völlig obsolet.

Deutschlands wurde von uns ausgeklammert. Hinsichtlich der Bundeswehr wurde lediglich formuliert, dass kooperative Beziehungen zwischen den beiden deutschen Armeen hergestellt und ausgebaut werden sollten.

Insgesamt widerspiegelten sich in dem Dokument aber auch die Unsicherheiten bzw. Meinungsverschiedenheiten dieser Arbeitsgruppe, was sich in zahlreichen Allgemeinplätzen und dem Mangel an einer realistischen Perspektive zeigte.

Das war auch der Grund, weshalb mich die Arbeitsgruppe beauftragte, einige **Anmerkungen zum Entwurf der Militärpolitischen Leitsätze der DDR im Prozess der deutschen Vereinigung** beizufügen.⁷¹ Diese Anmerkungen - mit Datum vom 19. 06. 1990 - waren als Hilfestellung für die Entscheidungsvorbereitung durch die Volkskammerabgeordneten gedacht. Hauptinhalt dieser Anmerkungen war:

- der Vorschlag, diese Leitsätze als Verhandlungsdirektive an die DDR-Regierung für die Beitrittsverhandlungen zu beschließen;
- der Hinweis, dass das Problem der NATO-Mitgliedschaft des vereinten Deutschland im Hinblick auf die Zwei-Plus-Vier-Verhandlungen bewusst nicht aufgenommen wurde;
- die Aufforderung zur Beurteilung der Zweckmäßigkeit einer eigenen Marine und eines autonomen Luftverteidigungssystems der DDR als Teil der neu zu schaffenden Territorialstreitkräfte;
- der Verweis auf Klärungsbedarf bei der Rekrutierung von Soldaten aus den neuen Bundesländern. Hier ging es darum, ob in den neuen Bundesländern nur für die Territorialstreitkräfte oder auch für die Bundeswehr rekrutiert werden solle.

Die Idee eines Begleitbriefes an die Volkskammerabgeordneten wurde im Büro von Staatssekretär Wieczorek unterstützt. Wir erhielten den Auftrag, die Anmerkungen noch grundsätzlicher als eine Argumentationshilfe zum Verständnis des Gesamtdokuments zu formulieren. So entstand kurzfristig eine ausführliche Fassung der **Anmerkungen zum Entwurf der Militärpolitischen Leitsätze der DDR im Prozess der deutschen Vereinigung** mit Datum vom 27. 06. 1990.⁷²

Mit diesem letzten Dokument, das umfangreicher als die *Leitsätze* selbst war, sollte eine Reihe von Begriffen, Problemen und Zusammenhängen der *Leitsätze* näher erläutert und Anregungen für weiterführende Überlegungen gegeben werden. Die Volkskammerabgeordneten sollten verstehen, welche Konsequenzen sich aus den

⁷¹ Siehe Anlage 7, S. 103 ff.

⁷² Siehe Anlage 8, S. 105 ff.

Leitsätzen ergeben könnten und welche Entscheidungsvarianten für sie denkbar wären.

Insgesamt orientierten sich die *Anmerkungen* stärker als alle vorhergehenden Dokumente am realen Vereinigungsprozess und bekräftigten den Charakter der *Leitsätze* als Verhandlungsdirektive für die Zwei-Plus-Vier-Verhandlungen sowie die Verhandlungen zum zweiten Staatsvertrag über den Beitritt der DDR zum Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 23 des Grundgesetzes. Die *Anmerkungen* unterstrichen die Idee einer sicherheitspolitischen Übergangsperiode bis zur vollen staatlichen Souveränität Deutschlands und stellten dabei „bestimmte spezifische Interessen“⁷³ der DDR in den Vordergrund, die in vier Punkten aufgeführt wurden. Die Gliederung der Anmerkungen folgte dabei nicht den *Leitsätzen*.

Die Punkte standen unter folgenden Überschriften:

I. Ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem und die Entwicklung des bündnispolitischen Status Deutschlands

Als Leitidee dieses gesamteuropäischen Sicherheitssystems wurde ein komplexes Sicherheitsverständnis hervorgehoben, in das auch militärische Aspekte eingebettet sind. Den Rahmen für dieses Sicherheitssystem sollte die KSZE bilden, die eine Reihe neuer Institutionen schaffen sollte. Außerdem sollte dieses System durch eine Vielfalt bilateraler, multilateraler und blockübergreifender Vereinbarungen abgesichert werden. NATO und WVO wurden als „Transporteure“⁷⁴ auf dem Wege zu der neuen Sicherheit betrachtet. In einem begrenzten Umfang wurden in bestimmten Regionen nach dem Vorbild der deutsch-französischen Brigade gemischte Truppenkontingente für möglich angesehen. Für die NATO wurde ein Wandlungsprozess erwartet, bei dem Grundelemente der bisherigen NATO-Strategie einer Revision unterzogen würden. Ein solcher Wandlungsprozess wurde als Voraussetzung für eine Mitgliedschaft des vereinten Deutschland in der NATO betrachtet, die auch nur ein Zwischenschritt zum gesamteuropäischen Sicherheitssystem sein sollte.

II. Charakter, Aufgaben und Entwicklung der Streitkräfte der DDR im Hinblick auf die deutsche Einigung

Im Hinblick auf die deutsche Einigung sollten sich aus der NVA die Territorialstreitkräfte Ost als zukünftiger Bestandteil gesamtdeutscher Streitkräfte entwickeln. Das heißt, die NVA sollte aufhören zu existieren, aber die NATO-Streitkräfte sollten durch die sich neu formierenden Streitkräfte nicht gestärkt werden. Hierzu wurde angeregt, dass die Territorialstreitkräfte auch Milizcharakter mit drastisch verkürzter Wehrpflicht haben könnten. Besonders betont

⁷³ Ebenda, S. 105.

⁷⁴ Ebenda, S. 107.

wurde hier auch die Rücksichtnahme auf die Sicherheitsinteressen der östlichen Nachbarn, insbesondere der Sowjetunion. Ausführlich begründet wurde der Entscheidungsbedarf zur Rekrutierung von Soldaten aus dem Beitrittsgebiet. Ein Dienst in der Bundeswehr sollte vermieden werden. Ebenso wurde vorgeschlagen, auf eine *Allzweckabwehrfähigkeit* und damit auf eine eigene Luftverteidigung und eigene Marine im Rahmen der Territorialstreitkräfte zu verzichten.

Des Weiteren wurde vorgeschlagen, die Kompatibilität der deutschen Streitkräfte schrittweise herzustellen. So sollte für die Territorialstreitkräfte Ost ein relativ eigenständiger Führungsstab geschaffen werden. Mehrere Vorschläge betrafen die Ausgestaltung der „Brückenfunktion“ zwischen Ost und West, wie z.B. Informationsaustausch, gemeinsame Analysetätigkeit, „koordinierte Führungsschritte und kooperative Zusammenarbeit im sicherheitspolitischen Bereich“.⁷⁵ Diese Maßnahmen sollten über die Zwei-Plus-Vier-Verhandlungen verbindlich gemacht werden.

III. Die Herauslösung der DDR und der NVA aus der WVO

Die Anmerkungen ließen keinen Zweifel an der Notwendigkeit der Herauslösung der NVA aus der Organisation des Warschauer Vertrages; es wurde jedoch „dringend angeraten“,⁷⁶ diese Herauslösung schrittweise zu vollziehen. So wurde z. B. empfohlen, zu den östlichen Armeen Verbindungsmissionen einzurichten bzw. in den Garnisonen der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte deutsche Standortkommandanturen aufzubauen. Parallel dazu wurde vorgeschlagen, auf eine gleichzeitige Entwicklung neuer Mechanismen gesamteuropäischer Sicherheit zu drängen. Direkt an die UdSSR sollte die Forderung nach „Offenlegung aller Daten über die auf dem DDR-Territorium stationierten Truppen und Kampfmittel“⁷⁷ sowie nach Abzug aller Massenvernichtungswaffen gerichtet werden.

IV. Abrüstung und Vertrauensbildung

Die in diesem Abschnitt gemachten Erläuterungen bezogen sich vor allem auf einseitige Abrüstungsmaßnahmen und waren zugleich auf die bevorstehenden Verhandlungen im Rahmen von *Wien II* gerichtet. Die einseitigen Abrüstungsschritte sollten an den Erfordernissen der Territorialverteidigung gemessen werden und eine „Katalysatorfunktion“⁷⁸ für die Forcierung des europäischen Abrüstungsprozesses erfüllen. Dazu wurde eine Reihe von konkreten Vorschlägen unterbreitet, die bis zum völligen Verzicht auf Rüstungsproduktion

⁷⁵ Ebenda, S. 110.

⁷⁶ Ebenda, S. 111.

⁷⁷ Ebenda.

⁷⁸ Ebenda, S. 112.

und Rüstungsforschung in den neuen Bundesländern gingen. Die Vorschläge wurden insbesondere mit dem Prinzip der gegenseitigen Angriffsunfähigkeit begründet, an denen sich auch die Verhandlungen für *Wien II* orientieren sollten. Schließlich enthielt dieser Abschnitt der Anmerkungen noch eine Reihe von Fragen, die hinsichtlich der Präsenz und des Abzugs der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte geklärt werden sollten.

Die hier nur kurz referierten *Anmerkungen* bedeuteten einen weiteren und zugleich den letzten qualitativen Schritt im eigenständigen sicherheitspolitischen Denken innerhalb der NVA wie auch in der Endphase der DDR überhaupt. Obwohl wir immer noch von einer sicherheitspolitischen Übergangsperiode (die mit dem Zeitraum des Abzugs der Westgruppe gleichgesetzt wurde) ausgingen, waren die Vorschläge realistischer und pragmatischer als in den vorangegangenen Dokumenten. Insofern gingen sie auch über die sie erklärenden *Leitsätze* hinaus. Letztlich bestand ihr eigentliches Anliegen darin, spezifische DDR-Interessen in die Verhandlungen zum Einigungsvertrag sowie zum sicherheits- und bündnispolitischen Status des vereinten Deutschlands einzubringen.

Auch aus heutiger Sicht scheinen mir die Anmerkungen durchaus vernünftig und nachvollziehbar zu sein. Wir hatten aber übersehen, dass uns der Handlungsspielraum für solche Ideen völlig verlorengegangen war. Vielleicht war es sogar ein Anflug von Größenwahn, der uns befallen hatte, als wir uns erlaubten, Vorschläge zu machen, die die Siegermächte betrafen – ohne deren Interessen genügend zu berücksichtigen.

Welche Rolle diese letzten Dokumente tatsächlich noch in der Volkskammer oder am Verhandlungstisch gespielt haben, ließ sich von mir nicht feststellen. Dazu bedarf es gründlicher Recherchen in den Archiven bzw. der Aussagen weiterer Zeitzeugen.

Resümee

Sicher gehören die hier beschriebenen Bemühungen in den Jahren 1987 bis 1990 um eine eigene Militärdoktrin der DDR nicht zu den von der Militärhistoriografie untersuchten Kernprozessen der ostdeutschen Militärgeschichte. Die Kenntnisnahme der internen und öffentlichen Diskussionen zur Militärdoktrin bzw. zu den Militärpolitischen Leitsätzen der DDR könnte jedoch dazu beitragen, ein differenzierteres Bild der NVA in der historischen Umbruchsituation dieser Jahre zu zeichnen. Offiziere der NVA unterschiedlicher Bereiche haben aktiv an diesen Prozessen teilgenommen und damit zugleich einen spezifischen Beitrag zu dem gesellschaftlichen Wandel geleistet. Mit den Anlagen zu meinem Bericht liegen hinreichend belastbare Belege dafür vor.

Natürlich erklären sich diese Aktivitäten nicht aus sich selbst. Die hier dargestellten Ereignisse sind in die gesellschaftliche Gesamtsituation dieser Zeit eingeordnet. Als Stichworte seien hier nur der Entspannungsprozess im Rahmen der KSZE oder die Reformpolitik von Gorbatschow genannt, die sich auf das sicherheitspolitische Denken in der DDR auswirkten. Gewiss steht die Intensivierung der Diskussion um eine eigene Militärdoktrin der DDR auch im Zusammenhang mit qualitativen Veränderungen in der Sicherheitspolitik der SED, die seit Anfang der 80er Jahre vorsichtig das besondere Interesse der DDR an der Verhinderung eines nuklearen wie konventionellen Krieges in Zentraleuropa artikulierte und zugleich auf deutsch-deutsche vertrauensbildende Maßnahmen setzte. Hier dürften auch die theoretischen Vorarbeiten an der Militärakademie *Friedrich Engels* eingeordnet werden, zu denen eine neue Sicht auf den Zusammenhang von Krieg, Frieden und Streitkräften gehörte.⁷⁹

Die an den hier geschilderten Ereignissen beteiligten Offiziere und Wissenschaftler verstanden sich nicht als Widerstandskämpfer gegen die SED. In ihrem persönlichen Verantwortungsbewusstsein zur Gewährleistung von Frieden und Entspannung in Europa gelangten sie jedoch zu neuen Einsichten und gerieten dabei zunehmend in Widerspruch zu konservativen Auffassungen innerhalb von Partei und Armee. Das mag im schnellen Wandel der gesellschaftlichen Ereignisse durchaus unterschiedlich ausgeprägt und dem Einzelnen auch nicht immer voll bewusst gewesen sein. Letztlich reflektieren aber die hier vorgestellten Entwürfe schrittweise Veränderungen im Denken der Beteiligten, die die Grenzen des Systems sprengten und einen Bruch mit der alten SED bedeuteten.

⁷⁹ Siehe W. Scheler. Die Umwälzung im sicherheitspolitischen Denken der achtziger Jahre, in: Für Entmilitarisierung der Sicherheit. 10 Jahre Dresdener Studiengemeinschaft SICHERHEITSPOLITIK e.V. DSS-Arbeitspapiere, Heft 50-2001, S. 7-20.

Die reformorientierte Haltung dieser Offiziere und Wissenschaftler führte letztlich nicht zum gewünschten Erfolg. Ihre Vision einer Entmilitarisierung der Sicherheit blieb unerfüllt. Sie unterschätzten die Dynamik der gesellschaftlichen Entwicklung und die weltpolitische Dimension des Prozesses, in dem das Ende der DDR und ihrer NVA nur Teil und Begleiterscheinung für den Untergang des Gesamtsystems des realen Sozialismus war.

Das Anliegen meines Berichtes bestand darin, Veränderungen im sicherheitspolitischen Denken der NVA in den letzten drei Jahren ihrer Existenz anhand der Diskussionen um eine eigene Militärdoktrin der DDR nachzuvollziehen. Dabei muss als Erstes festgestellt werden, dass die DDR in den 40 Jahren ihrer Existenz nie über ein regierungsoffizielles Einzeldokument verfügte, in dem ihre sicherheitspolitischen bzw. militärdoktrinären Grundpositionen zusammenfassend niedergelegt waren. Auch die hier beschriebenen Versuche führten zu keinem politisch verbindlichen Ergebnis.

Zumindest bis 1987 orientierte sich das offizielle militärpolitische und militärische Denken in der DDR strikt an den Vorgaben aus Moskau. In diesem Zeitraum galt die Auffassung, dass sich die Militärdoktrin der DDR in verschiedenen politischen Grundsatzdokumenten der Partei- und Staatsführung widerspiegeln.

Nach der Veröffentlichung des Doktrindokuments der WVO vom Mai 1987⁸⁰ erfolgte zunächst eine Belebung der internen Diskussion, die von einer deutlicheren Betonung spezifisch deutscher Interessen und Besonderheiten gekennzeichnet war. Damit verstärkte sich auch die Frage nach einem eigenständigen Doktrindokument der DDR.

Wenn wir in den folgenden Jahren neue Akzente im militärdoktrinären und im militärpolitischen Denken der DDR feststellen, so sind diese Veränderungen in den Wandlungsprozess der WVO insgesamt einzuordnen. Nicht nur in der DDR sondern ausgehend von Gorbatschows *Neuem Denken* vollzog sich in allen Teilnehmerländern des Warschauer Vertrages die schrittweise Abkehr von konfrontativen zu kooperativen Sicherheitsüberlegungen – bei gleichzeitiger Betonung nationaler Besonderheiten.

In diesem Zusammenhang widerspiegelt der Gesamtprozess der Diskussion um eine eigene Militärdoktrin der DDR bzw. um die Ausarbeitung der Militärpolitischen Leitsätze auch den *Emanzipationsprozess* der DDR von Moskau. Viele kleine Schritte - von zögerlichen Betonungen der formalen Existenz einer eigenen Militärdoktrin der DDR bis zu den internen und öffentlichen Aktivitäten nach Erscheinen des Doktrin-Dokuments der WVO vom Mai 1987 und letztlich bis zu den

⁸⁰ Siehe Anlage 1, S. 74 ff.

Militärpolitischen Leitsätzen im Prozess der deutschen Vereinigung – zeugen vom Voranschreiten dieses Prozesses und gleichzeitig von einer *Erosion* der WVO.

Des Weiteren zeigte sich in diesem Prozess der Jahre 1987 bis 1990 auch eine deutliche Verschiebung der *inhaltlichen* Schwerpunkte im militärdoktrinären Denken der DDR. Im ursprünglichen Sinne des Begriffs ist eine Militärdoktrin die allgemeine Richtlinie zur *Kriegführung*. Mit der Erklärung der WVO vom Mai 1987 vollzog sich ein erster gravierender Wandel, indem darin Prinzipien zur *Kriegsverhinderung* und *Friedenssicherung* in den Vordergrund gestellt wurden. Mit den hier besprochenen Entwürfen für eine Militärdoktrin bzw. für Militärpolitische Leitsätze der DDR wurden daraus Grundsätze zur *Entmilitarisierung der Sicherheit*. Das bedeutete einen mehrfachen Paradigmenwechsel und eine Revolution im sicherheitspolitischen Denken in der DDR.

Revolutionär war vor allem der Bruch mit dem *Wesen* bisheriger Militärdoktrinen: Zur obersten Prämisse wurde die Ablehnung des Krieges in jeglicher Form – als nuklearer wie auch als mit konventionellen Mitteln geführter Krieg. Die Kriegsverhinderung erhielt oberste Priorität. Streitkräfte sollten sich nur auf ihre Rolle zur defensiven Sicherheitsvorsorge beschränken. Ihr realer Einsatz sollte nur deeskalierend erfolgen – als Voraussetzung für den Übergang zu einer politischen Konfliktlösung. Dieser Intention entsprach auch die Forderung nach einer schrittweisen Auflösung der bisherigen blockbezogenen Sicherheitsstrukturen.

Revolutionär war aber auch die *Form* des Wandels: Die Militärdoktrin wurde von einer Angelegenheit der Militärs zu einer Sache der ganzen Gesellschaft. Angehörige der Zivilgesellschaft und der Armee brachen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit sicherheitspolitischen Konventionen und konzipierten gemeinsam ein Modell nichtmilitärischer Sicherheit. Der erste *offizielle* Schritt in diese Richtung vollzog sich durch die Einbeziehung ziviler Wissenschaftler in die zunächst noch interne Diskussion um eine Militärdoktrin der DDR im Herbst 1989 im Ministerium für Nationale Verteidigung. Danach gab es dann am Runden Tisch beim Verteidigungsminister eine breite demokratische Debatte zur Erarbeitung der Militärpolitischen Leitsätze. Und auch die gemischte Arbeitsgruppe, die im Juni 1990 die Leitsätze zur deutschen Einigung erarbeitete, setzte die zivil-militärische Zusammenarbeit fort.

Frank Umbach bezeichnet in seinem Buch über den Warschauer Vertrag die zunehmende Einbeziehung „politischer Expertisen“ während der Gorbatschow-Ära in die Ausarbeitung der sowjetischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik als „Demonopolisierung des militärischen Sachverstands“.⁸¹ Für Umbach war das eine wesentliche Voraussetzung für den innenpolitischen Umbau und den Doktrin-

⁸¹ F. Umbach, *Das rote Bündnis, Entwicklung und Zerfall des Warschauer Paktes 1955-1991*, a.a.O., S. 593.

wandel in der UdSSR, der sich dann auch in der Politischen Erklärung vom Mai 1987⁸² niederschlug. Während aber in der Sowjetunion und bis heute auch in Russland ein starker Einfluss des Generalstabs auf die Sicherheitspolitik erhalten blieb, verloren in der Endphase der DDR die führenden Militärs der NVA zunehmend an Einfluss auf die Politik. Die letzten konzeptionellen Vorschläge vom Mai 1990 lagen faktisch allein in den Händen von Vertretern der Politik sowie von Wissenschaftlern, wobei ein Teil von ihnen Wissenschaftler in Uniform waren. Das mag für die damalige Situation durchaus richtig und berechtigt gewesen sein. Zugleich dürfte der weitgehende Verzicht auf militärfachliche Kompetenz aber auch dazu beigetragen zu haben, sicherheitspolitische Realitäten in globaler Hinsicht zu übersehen.

Ende der 80er Jahre war aber die Einbeziehung *politischer Expertisen* eine entscheidende Voraussetzung für die konzeptionelle Umorientierung der Politik von militärischen auf vorwiegend zivile Sicherheitsstrukturen. Diese Umorientierung vollzog sich – von der Führung der SED durchaus gewollt – in einem breiten gesellschaftlichen Konsens. Vorbereitende Arbeiten leisteten dabei Wissenschaftler solcher Einrichtungen wie dem Institut für Internationale Politik und Wirtschaft in Berlin, der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED oder dem Institut für Internationale Beziehungen an der Akademie für Staat und Recht in Potsdam, aber auch der Evangelischen Kirche, die alle über den Wissenschaftlichen Rat für Friedensforschung an der Akademie der Wissenschaften der DDR miteinander kooperierten. Hier ordneten sich auch die Überlegungen reformorientierter Wissenschaftler und Offiziere der Nationalen Volksarmee ein.

Um den Konzeptionen politische Kraft zu verleihen, war der Rahmen des Runden Tisches letztlich zu schwach, der Wille der Volkskammerabgeordneten nicht ausgeprägt, die zur Verfügung stehende Zeit zu kurz und die Konzeptionen, genau genommen, nicht realistisch. Neue politische Konstellationen setzten noch vor dem Vollzug der deutschen Einigung andere Prioritäten.

Wer sich die Mühe macht, die hier dargestellten Entwürfe für eine Militärdoktrin bzw. für Militärpolitische Leitsätze der DDR untereinander zu vergleichen, wird erkennen, dass der entscheidende Qualitätssprung schon im November 1989 mit der Ministerratsvorlage⁸³ stattfand. Natürlich orientierte sich dieser Entwurf noch stark an der Erklärung der WVO vom Mai 1987. Aber beginnend mit diesem ersten offiziellen Entwurf eines Doktrindokuments der DDR zog sich durch alle nachfolgenden Varianten des Papiers eine einheitliche Grundorientierung, die einen radikalen Bruch mit dem Abschreckungsdenken des Kalten Krieges zum Ausdruck

⁸² Siehe Anlage 1, S. 74 ff.

⁸³ Siehe Anlage 3, S. 81 ff.

brachte. Demnach wurde Krieg in Europa als Mittel der Politik prinzipiell abgelehnt und gewaltfreie Mittel und Methoden der Konfliktregulierung hervorgehoben. Unter diesem Gesichtspunkt rückten Rüstungsbegrenzung, Abrüstung und Vertrauensbildung ins Zentrum aller sicherheitspolitischen Überlegungen. Alle Entwürfe nahmen eine kritische Position gegenüber den Militärorganisationen der beiden Blöcke ein und orientierten auf ein umfassendes System der gemeinsamen Sicherheit in Europa.

Neue Akzente setzte dieser erste Doktrinentwurf der DDR auch mit der Betonung „spezifischer Sicherheitsinteressen der Deutschen Demokratischen Republik“⁸⁴ und der darauf beruhenden Priorisierung politischer Mittel zur Krisenbewältigung und Konfliktverhütung sowie „der schnellstmöglichen Verringerung und schließlich Beseitigung der taktischen Kernwaffen“⁸⁵. Weiter erfolgte in diesem Dokument eine neue Bestimmung des Charakters der NVA, indem sie als „eine Armee des gesamten Volkes der Deutschen Demokratischen Republik ohne parteipolitische und weltanschauliche Bindung“⁸⁶ bezeichnet wurde und deren Verfassungsauftrag ausschließlich darin bestehen sollte, einen „Beitrag zur Bewahrung der äußeren Sicherheit“⁸⁷ des Landes zu leisten.

Ein Vergleich der hier vorgestellten Entwürfe zeigt aber auch den *Lernprozess*, den ihre Verfasser in den drei verschiedenen Erarbeitungsphasen durchmachten. Ohne das hier im Detail nachzuvollziehen, sei nur auf folgende Hauptentwicklungen hingewiesen:

- Es verringerte sich in den Texten kontinuierlich die Bedrohungswahrnehmung als Begründung für Existenz und Aufgaben der Streitkräfte.
- Dementsprechend veränderten sich auch die Aufgaben für die Streitkräfte bis zur Beschränkung auf die unmittelbare Territorialverteidigung.
- Gleichzeitig wurden friedens- und abrüstungspolitische Akzente immer stärker hervorgehoben und präzisiert.
- Die stärkste Veränderung betraf wahrscheinlich die schrittweise und letztlich völlige Loslösung von der Sowjetunion und der WVO sowie das Bewusstwerden der eigenstaatlichen Souveränität der DDR. Ein Bekenntnis zur NATO war allerdings nicht zu erwarten.
- Damit verbunden war der Wandel vom Verständnis der NVA als einer Koalitionsarmee zu einer ostdeutschen Territorialarmee, die Teil gesamt-

⁸⁴ Ebenda, S. 83.

⁸⁵ Ebenda, S. 85.

⁸⁶ Ebenda, S. 86.

⁸⁷ Ebenda.

deutscher Streitkräfte sein sollte. An eine vollständige Auflösung der NVA oder auch vollständige Integration in die Bundeswehr war nicht gedacht.

- Bemerkenswert ist auch die zunehmende Konzentration auf eine Umgestaltung der inneren Verfasstheit dieser neuen Armee, die sich an den Grundsätzen der Inneren Führung der Bundeswehr orientieren sollte.
- Schließlich zeigt sich der Erkenntnisfortschritt auch am Namenswandel des angestrebten Grundsatzdokuments. Aus der ursprünglich geplanten *Militärdoktrin* wurden am Runden Tisch beim Verteidigungsminister *Militärpolitische Leitsätze*.

Eine sehr wesentliche Entwicklung innerhalb der Reihe der dargestellten Dokumente betrifft das Verständnis von Sicherheit. Im Doktrindokument der WVO vom Mai 1987 wird Sicherheit noch als eine *militärische* Kategorie verstanden. Mit den *Leitsätzen* und der *Sicherheitskonzeption* vollzog sich jedoch ein Wandel zu einem komplexen Sicherheitsverständnis, in dem der militärische Faktor eine zunehmend untergeordnete Rolle spielte. Damit verschob sich auch der Ansatz für die Lösung von Sicherheitsproblemen immer mehr zu nichtmilitärischen Faktoren. Das vereinigte Deutschland – und auch die EU – brauchten nochmals 10 bis 15 Jahre, ehe sich hier ein erweiterter Sicherheitsbegriff durchzusetzen begann. Allerdings behielt der militärische Faktor hier seinen relativ hohen Stellenwert bei.

Die hier nur zusammenfassend dargestellte Fortentwicklung des Inhalts der verschiedenen Entwürfe ist natürlich primär der sich verändernden Realität geschuldet, der die Autoren hinterherliefen. Dennoch widerspiegeln die textlichen Veränderungen – bei aller inneren Widersprüchlichkeit – auch einen Wandel im Denken der an dem Ausarbeitungsprozess beteiligten Offizieren der NVA. Insofern sind diese textlichen Veränderungen ein Hinweis darauf, wie sich in den letzten Jahren der DDR unter dem Einfluss neuer innerer und äußerer Bedingungen auch in der NVA Reformwille und Reformbereitschaft ausprägten.

Angesichts des Charakters der DDR als Herrschaftssystem einer einzigen Partei ist es wichtig zu betonen, dass die Formulierung völlig neuartiger militärpolitischer Grundsätze nicht durch die alte Parteiführung und das Militärestablishment geprägt wurde. Die entscheidenden Impulse kamen eher aus der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft. Zu den treibenden Kräften für die Diskussion im Sinne eines neuen sicherheitspolitischen Denkens in der DDR gehörten in besonderem Maße Hochschullehrer in Uniform. Gerechterweise muss hier auch auf die Rolle von Mitarbeitern aus der Sicherheitsabteilung beim ZK der SED verwiesen werden, die das neue Herangehen an sicherheitspolitische Fragen unterstützten und selbst aktiv die Auseinandersetzung mit konservativ denkenden Militärs führten.

Von Anfang an waren auch Wissenschaftler verschiedener ziviler Institutionen in den öffentlichen Diskussionsprozess zu sicherheitspolitischen Fragen eingebunden. Träger war hier vor allem der Wissenschaftliche Rat für Friedensforschung an der Akademie der Wissenschaften der DDR. Über diesen Rat flossen auch Impulse aus der alten Bundesrepublik in die Diskussion ein, wo vor allem der SPD nahestehende Institutionen das Konzept der gemeinsamen Sicherheit verfolgten, die mit uns im Rahmen eines gesamtdeutschen sicherheitspolitischen Dialogs verbunden waren.⁸⁸

Am Runden Tisch beim Verteidigungsminister wurde aus der bis dahin eher intern geführten Diskussion ein offener demokratischer Diskurs, an dem auch Pazifisten, Vertreter der beiden großen Kirchen sowie zahlreiche neu gegründete Parteien und Bürgerbewegungen beteiligt waren. Die Ausarbeitung eines sicherheitspolitischen Grundsatzdokuments, das in der Vergangenheit oft nur Angelegenheit von Militärspezialisten bzw. einer kleinen Führungselite war, wurde damit erstmals zur Angelegenheit einer breiten Öffentlichkeit. Dementsprechend brachte der Inhalt dieses Dokuments die reale Stimmung der DDR-Gesellschaft zum Ausdruck.

Auch wenn den erarbeiteten Dokumenten der politische Erfolg der parlamentarischen Anerkennung versagt blieb, gehören die Versuche zur Formulierung eines eigenen Doktrindokuments der DDR zur Militärgeschichte dieses Landes. Die konsequente konzeptionelle Umorientierung des sicherheitspolitischen Denkens – die auch von der im November 1989 neu eingesetzten militärischen Führung des Landes getragen wurde – ist und bleibt eine eigenständige historische Leistung von reformorientierten Bürgern der DDR. Indem die daran beteiligten Offiziere den traditionellen Rahmen des militärischen Denkens sprengten und sich aus den Klammern der SED lösten, trugen sie dazu bei, dass sich die NVA – zumindest in der Endphase der DDR – als eine echte Armee des Volkes erweisen konnte.

Die Militärpolitischen Leitsätze blieben sowohl in ihrer Fassung vom Februar als auch vom Mai 1990 nicht umsetzbar. Sie waren unter den Bedingungen des beschleunigten Beitritts der DDR zur Bundesrepublik und der sich verändernden internationalen Kräftekonstellation unrealistisch und unrealisierbar. Angesichts der gegenwärtigen Tendenz einer erneuten Favourisierung der militärischen Gewalt im sicherheitspolitischen Denken scheint eine Rückbesinnung auf die *Leitsätze* durchaus berechtigt zu sein. Genauer gesagt, geht es weniger um diese *Leitsätze* als um die ihnen zugrundeliegenden Überlegungen und Erfahrungen aus der Zeit der Blockkonfrontation. Es geht um die Wiederbelebung der damaligen Grunderkenntnis, dass mit militärischer Gewalt keine politischen Probleme gelöst werden können

⁸⁸ Siehe W. Schreiber, Als Offizier und Wissenschaftler der NVA im deutsch-deutschen sicherheitspolitischen Dialog 1987-1990, Ein Zeitzeugenbericht, DSS-Arbeitspapiere, Heft 75, Dresden 2005, 129 S.

und *politische* Konfliktlösungsansätze favorisiert werden müssen. Das ist das eigentliche Vermächtnis der sicherheitspolitischen Erfahrungen aus der Endphase der DDR. Wie damals unter den Bedingungen der Blockkonfrontation muss auch für die heutigen Konflikte eine nichtkonfrontative Lösung gefunden werden.

Seit Ende der 90er Jahre erscheinen Auslandseinsätze der Bundeswehr als etwas völlig *Normales*. Inzwischen – wir schreiben das Jahr 2007 – sind Tausende deutscher Soldaten permanent in aller Welt im Einsatz – auf dem Balkan, im Nahen Osten, in Afrika. Deutschland wird – einem präventiven Verteidigungsansatz folgend – mit Tornadoflugzeugen und Soldaten *am Hindukusch verteidigt*. Und die Bundeswehr ist von einer Verteidigungsarmee zu einer *Armee im Einsatz* geworden. Zunächst waren es vor allem Einsätze zur Friedenssicherung und Stabilisierung, nun stehen immer mehr reine Kampfeinsätze auf der Tagesordnung.

Die offizielle Politik begründet diese Einsätze mit der gewachsenen Verantwortung Deutschlands, der die Bundeswehr gerecht werden müsse. In der Vergangenheit beruhte das internationale Ansehen Deutschlands aber gerade auf dem zurückhaltenden Einsatz militärischer Macht. Die Bonner Republik erwarb ihre internationale Autorität vor allem als Zivilmacht. Die Berliner Republik scheint sich jedoch zunehmend als Militärmacht verstehen zu wollen. Sie fürchtet, Einfluss und Mitsprachemöglichkeiten zu verlieren, wenn sie sich Forderungen ihrer Partner – besonders in der NATO – nach einem stärkeren militärischen Engagement verweigert.

Kein Wunder, dass mit dieser Entwicklung auch der Prozess der vertraglichen Abrüstung und Rüstungskontrolle ins Stocken geraten ist. „Abrüstung scheint nicht nur konzeptionell als politisches Steuerungsinstrument gegen Instabilität und Konflikte in Vergessenheit zu geraten, selbst jene Errungenschaften der Vergangenheit, die zukunftsweisend sind, werden durch fortschreitenden Zerfall bedroht. Der Vertrag zur Beschränkung von Raketenabwehrsystemen ist bereits Geschichte, der universelle Weltraumvertrag steht vor dem Aus, der Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen ist durch ein heraufziehendes neues Wettrüsten in den Grundfesten erschüttert.“⁸⁹ Aber ganz offensichtlich nutzt Deutschland seine internationalen Einflussmöglichkeiten zu wenig, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten und neue Initiativen zur Abrüstung und Rüstungskontrolle zu befördern.

Die positiven Erfahrungen der nichtmilitärischen Konfliktregulierung aus Zeiten der Blockkonfrontation und des Kalten Krieges werden ignoriert. Damals galt der Grundsatz, dass Kriege in Europa nicht mehr führbar sind, weil es keine Sieger mehr geben würde. Das war die Ausgangsprämisse für Rüstungsbegrenzung, Ab-

⁸⁹ Hans J. Gießmann, *Abrüstung, ade? Orientierungspunkte deutscher Rüstungskontrollpolitik*, Reihe Kompass 2020, Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn/Berlin, Januar 2007, S. 2.

rüstung und Vertrauensbildung. Genau das war aber auch die entscheidende Voraussetzung, um letztlich den Systemkonflikt friedlich zu lösen.

Inzwischen sind Kriege und Kriegsandrohung wieder zur Realität geworden und gelten als ein taugliches Mittel der Politik – zumindest außerhalb bzw. in den Randregionen Europas. Sie werden als *neue* oder *asymmetrische* Kriege bezeichnet und gewissermaßen als unabwendbar betrachtet. Herfried Münkler, der das Phänomen der *neuen* Kriege untersucht hat, geht davon aus, „dass diese Entwicklung ihren Höhepunkt noch lange nicht erreicht hat“.⁹⁰ Solche Kriege können in allen Krisenregionen der Welt aus unterschiedlichen Gründen, in vielfältigen Formen, zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Konfliktparteien geführt werden. Hier sei zunächst nur auf den Aspekt der Einbeziehung von Staaten der westlichen Gemeinschaft hingewiesen.

Für diese Staaten steht gegenwärtig der *Krieg gegen den Terrorismus* im Vordergrund. Bereits der Name weist darauf hin, dass terroristische Aktivitäten primär mit militärischer Gewalt beantwortet werden sollen. Und der Schlüssel für den Erfolg soll in der militärtechnischen Überlegenheit liegen. Aber ausgerechnet die stärkste Militärmacht der Welt musste als Erste erkennen, dass militärtechnische Überlegenheit für einen Sieg nicht mehr ausreicht. Diese Erfahrung machten die USA bereits in den 70er Jahren in Vietnam - damals noch unter den Bedingungen der Blockkonfrontation. Inzwischen setzt sich die militärische Erfolglosigkeit der USA und ihrer Verbündeten im Irak und in Afghanistan fort. Dort sind sowohl die Briten bereits zwei Mal im 19. Jahrhundert als auch die Sowjetunion Ende des 20. Jahrhunderts mit ihren Soldaten gescheitert. Ebenso wurde bei den Auseinandersetzungen Anfang 2007 im Libanon das erklärte militärische Ziel Israels, die Zerschlagung der Widerstandsorganisation Hisbollah, trotz gewaltiger technologischer Überlegenheit nicht erreicht.

Während des Kalten Krieges wuchs auf beiden Seiten die Erkenntnis, dass ein Krieg in Europa vor allem deshalb nicht zu führen sei, weil in dem dicht besiedelten Raum durch die Wirkung nuklearer und selbst nur konventioneller Waffen die gesamte europäische Zivilisation in Frage gestellt worden wäre⁹¹. Heute sind weitere Faktoren hinzugekommen, die Kriege - trotz Asymmetrien - auch in anderen Regionen als Mittel der Konfliktlösung ungeeignet machen.

Der technologisch unterlegene Kriegsgegner – oft in Gestalt nichtstaatlicher bewaffneter Kräfte – hat sich den neuen Bedingungen angepasst. Ihm fehlen zwar

⁹⁰ Herfried Münkler, *Die neuen Kriege*, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg 2004, S. 57.

⁹¹ Siehe Wolfgang Schwarz, *Militärische Aspekte der Sicherheit in Europa – vom Abschreckungssystem zwischen NATO und Organisation des Warschauer Vertrages zu gemeinsamer Sicherheit und gegenseitiger struktureller Angriffsunfähigkeit*, Dissertation (B), verteidigt am 21. 12. 1988 vor dem Wissenschaftlichen Rat des Instituts für Internationale Politik und Wirtschaft der DDR, Berlin.

meist komplexe Großwaffensysteme, aber der einzelne Kämpfer verfügt über eine effektiv Ausrüstung – oft auch zur Luftabwehr. Im Schutz der Zivilbevölkerung sind verdeckte Operationen möglich, die keine Armee der Welt ohne riesige Kollateralschäden kompensieren kann. Dazu steht meist auch ein endloser Nachschub an Kämpfern zur Verfügung, die bereit sind, sich selbst aufzuopfern. Außerdem besitzen auch die Guerillakräfte moderne Informations- und Kommunikationsmittel, die einen flexiblen und gedeckten Einsatz ermöglichen.

Das alles trägt dazu bei, selbst große technologische Asymmetrien in einem bestimmten Umfang auszugleichen. Vor allem aber sind für die technologisch überlegene Seite die eigentlichen Kriegsziele nicht mehr erreichbar, weil die Nachkriegskosten zu hoch sind. Auch für die reichsten Länder sind die Folgekosten nicht mehr zu tragen. Die politischen und ökonomischen *Kriegsdividende* können nicht eingefahren werden, weil die Bevölkerung eines besiegten Landes nicht mehr dauerhaft unterdrückt werden bzw. ihr ein fremder Wille aufgezwungen werden kann – selbst wenn es für europäische Verhältnisse verlockende *Werte* sind, die angeboten werden.

Die *neuen* Kriege kennen kein Informationsmonopol. Verletzungen der Menschenwürde werden sofort weltweit von vielfältigen Medien aufgenommen und verbreitet. *Eingebettete* Journalisten wirken eher kontraproduktiv. Dadurch verliert besonders der Westen an Glaubwürdigkeit. Es sinkt die Unterstützung der Bevölkerung gerade in jenen Ländern, die Hightech-Waffen einsetzen und damit riesige Kollateralschäden verursachen. Trotz ihrer wachsenden Stärke verlieren die modernen Streitkräfte an Bedeutung, da sie immer weniger dazu beitragen können, die anstehenden Probleme zu lösen. Sie werden immer mehr zu einem Faktor der Destabilisierung denn der Sicherheit.

Die praktischen Erfahrungen der *neuen* Kriege zwingen zum Umdenken und zu neuen Überlegungen für die Lösung der großen Konflikte. Gefragt ist ein *Neues Denken im 21. Jahrhundert*. Hier können die Erfahrungen aus Zeiten der Blockkonfrontation durchaus hilfreich sein. Natürlich lassen sich diese Erfahrungen nicht einfach übertragen. Die internationale Situation ist komplizierter geworden. Statt zweier großen Blöcke steht sich eine Vielzahl von Kontrahenten mit unterschiedlichen Interessen gegenüber – sowohl an mehreren Stellen der Peripherie Europas als auch in anderen Regionen der Welt.

Gültigkeit hat aber die Ausgangsidee behalten, die sich durch alle Entwürfe der militärpolitischen Leitsätze der DDR zieht: Der Krieg darf kein Mittel der Politik mehr sein. Diese Ausgangsidee entspringt dem Geist der Schlussakte von Helsinki 1975. Dort hatten sich alle Teilnehmerländer der KSZE darüber verständigt, dass Sicherheit in Europa nur noch kollektive Sicherheit sein kann. Daran kann und muss heute angeknüpft werden. Statt *Kriegsszenarien* muss die Politik *Friedensszenarien*

in den Vordergrund ihres Handelns stellen. Statt leichtfertig mit militärischer Gewalt zu drohen, darf militärische Gewalt nur *ultimo Ratio* sein, wenn alle Friedensszenarien versagt haben. Das alleinige Entscheidungsrecht darüber muss bei der Organisation der Vereinten Nationen verbleiben.

So, wie die Militärpolitischen Leitsätze auf der Anerkennung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz und der gemeinsamen Sicherheit beruhten, so müssen solche Prinzipien wieder zur Grundlage für die Lösung der neuen Konflikte gemacht werden – ob sie nun im Nahen oder Mittleren Osten, im südlichen Kaukasus oder an anderen Stellen der Welt aufgebrochen sind. Grundsätze wie die Achtung der souveränen Gleichheit, die Enthaltung von Gewaltandrohung, die Unverletzlichkeit der Grenzen, die friedlichen Streitbeilegung und andere müssen sich in einem neuen Verhaltenskodex und einem neuen Instrumentarium niederschlagen, die über die OSZE hinaus universale Gültigkeit haben.

Die Offiziere und Wissenschaftler, die sich in den Jahren 1989/90 an der Ausarbeitung der Militärpolitischen Leitsätze beteiligt hatten und für eine Entmilitarisierung der Sicherheit einsetzten, waren keineswegs prinzipielle Gegner von Streitkräften. Sie waren jedoch strikt gegen das System der wechselseitigen Abschreckung und gegen interventionistische Militäreinsätze. Sie engagierten sich sowohl in internen als auch in breiten öffentlichen Diskussionen für gewaltfreie Konfliktlösungen und ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem. Als Militärs waren ihnen die Auswirkungen des Kriegseinsatzes moderner Waffensysteme auf die Zivilgesellschaft vertraut. Zugleich hatten sie die positiven Auswirkungen des Prozesses der militärischen Entspannung und Vertrauensbildung bewusst miterlebt.

Mit ihren Auffassungen und ihrem Engagement stießen sie an die Grenzen des Systems und waren doch zugleich Repräsentanten dieses Systems. Im Prozess des sicherheitspolitischen Umdenkens wurden sie sich zunehmend auch ihrer gesellschaftspolitischen Irrungen bewusst, sahen die Lösung aber vor allem in einer *besseren* DDR und in der Schaffung eines internationalen Systems entmilitarisierter Sicherheit. Die *bessere* DDR erwies sich als eine Illusion, das System entmilitarisierter Sicherheit bleibt als Ziel und Vision sicherheitspolitischen Denkens aktuell.

Zahlreiche Teilnehmer an der damaligen Diskussion um eine eigene Militärdoktrin der DDR und Mitautoren der *Leitsätze* sind ihren sicherheitspolitischen Grundüberzeugungen weitgehend treu geblieben. Sie haben ihre Positionen kritisch überprüft und weiterentwickelt und nehmen in der *Dresdener Studiengemeinschaft Sicherheitspoli-*

tiK(DSS) weiterhin aktiv teil an der Diskussion um Rolle und Funktion militärischer Macht in den Konflikten unserer Zeit und um die Zukunft der Bundeswehr.⁹²

* *
*

Nun ist mein Zeitzeugenbericht doch nicht so persönlich und zeitlich begrenzt geblieben, wie ich es ursprünglich geplant hatte. Für eine Reihe von Aussagen konnte ich mich auf Quellen aus der inzwischen recht umfangreichen Literatur über die NVA und das Ende der DDR stützen. Die wichtigste Hilfe waren aber zahlreiche persönlichen Gespräche mit Zeitzeugen wie ich selbst, die zum Teil ebenfalls an den geschilderten Prozessen teilgenommen haben und meine eigenen Erinnerungen auffrischten und ergänzten.

In dieser Hinsicht bin ich insbesondere Reinhard Brühl, Günter Glaser, Paul Heider, Werner Hübner, Walter Romberg, Wolfgang Scheler und Jochen Schunke herzlichen Dank schuldig. Sie haben mich auch vor mancher voreiligen Einschätzung bewahrt.

Besonders verbunden fühle ich mich Oberst Dr. Heinemann vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt der Bundeswehr, der mir die Möglichkeit gab, das Konzept meines Berichtes in seinem Forschungsbereich *Militärgeschichte der DDR im Bündnis* zu diskutieren. Diese Diskussion machte mir Mut, dem eigentlichen Zeitzeugenbericht das Kapitel über die Vorgeschichte der *Militärpolitischen Leitsätze der DDR* voranzustellen.

Aufrichtigen Dank richte ich auch an den ehemaligen Verteidigungsminister der DDR, Admiral Theodor Hoffmann, der mir bereitwillig seine eigenen Unterlagen vom *Runden Tisch des Verteidigungsministers* zur Verfügung stellte.

Vielleicht kann ich mit meinem Bericht Historiker oder weitere Zeitzeugen dazu anregen, ihre Aufmerksamkeit diesen – in der Literatur bisher wenig beachteten – Ereignissen und Prozessen des widerspruchsvollen Ringens um ein neues militär- bzw. sicherheitspolitisches Denken in der DDR zuzuwenden und meine eigenen Erinnerungen kritisch zu hinterfragen.

Berlin, Juni 2007

⁹² Siehe u.a. Philosophisches Denken über Krieg und Frieden. Umwälzende Einsichten an der Militärakademie und ihr Fortwirken in der Dresdener Studiengemeinschaft SICHERHEITSPOLITIK e.V. Beiträge zum Kolloquium am 13. September 2005, DSS-Arbeitspapiere Heft 76- 2005, 86 S.

Anlage 1

Über die Militärdoktrin der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages⁹³ (Mai 1987)

Unter den gegenwärtigen Bedingungen wird es immer wichtiger, die in den Militärdoktrinen der Staaten und militärisch-politischen Bündnisse verankerten Ziele und Absichten auf militärischem Gebiet richtig zu verstehen.

Davon ausgehend, dass es notwendig ist, den Krieg ein für allemal aus dem Leben der Menschheit zu verbannen, das Wettrüsten zu beenden, die Anwendung militärischer Gewalt nicht zuzulassen, Frieden und Sicherheit zu stärken sowie allgemeine und vollständige Abrüstung herbeizuführen, haben die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages beschlossen, die Prinzipien ihrer Militärdoktrin darzulegen.

Sie ist die Grundlage für das Wirken des Warschauer Vertrages und widerspiegelt die Gemeinsamkeit der auf Verteidigung gerichteten militärisch-politischen Ziele seiner Teilnehmerstaaten sowie ihrer nationalen Militärdoktrinen.

I

Die Militärdoktrin des Warschauer Vertrages wie auch jedes seiner Teilnehmerstaaten ist der Aufgabe untergeordnet, keinen Krieg - weder einen mit nuklearen noch mit konventionellen Waffen geführten - zuzulassen. Es liegt im Wesen ihrer Gesellschaftsordnung, dass die sozialistischen Staaten ihre Zukunft nie mit der militärischen Lösung internationaler Probleme verbunden haben und nicht verbinden werden. Sie treten für die Lösung aller strittigen internationalen Fragen ausschließlich auf friedlichem Wege, mit politischen Mitteln ein.

Im nuklear-kosmischen Zeitalter ist die Welt für Krieg und Gewaltpolitik allzu zerbrechlich geworden. Angesichts der Anhäufung eines gewaltigen Vernichtungspotentials ist die Menschheit mit der Frage ihres Überlebens konfrontiert. Ein Weltkrieg, erst recht ein nuklearer, hätte nicht nur für die unmittelbar am Konflikt beteiligten Länder katastrophale Folgen, sondern für das Leben auf der Erde überhaupt.

Die Militärdoktrin der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages hat ausschließlich Verteidigungscharakter. Sie geht davon aus, dass unter den heutigen Bedingungen die Regelung von Streitfragen mit militärischen Mitteln in keinem Fall zulässig ist. Das Wesen dieser Doktrin besteht in folgendem:

⁹³ Neues Deutschland, Berlin vom 30./31. Mai 1987.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages werden niemals und unter keinen Umständen militärische Handlungen gegen einen beliebigen Staat oder ein Staatenbündnis beginnen, wenn sie nicht selbst einem bewaffneten Überfall ausgesetzt sind.

Sie werden niemals als erste Kernwaffen einsetzen.

Sie erheben keine territorialen Ansprüche, weder gegenüber einem europäischen noch außereuropäischen Staat.

Sie betrachten keinen Staat und kein Volk als ihren Feind. Sie sind bereit, mit ausnahmslos allen Ländern der Welt die Beziehungen der Grundlage der gegenseitigen Berücksichtigung der Sicherheitsinteressen und der friedlichen Koexistenz zu gestalten.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages erklären, dass sie ihre internationalen Beziehungen konsequent auf die Achtung der Prinzipien der Unabhängigkeit und nationalen Souveränität, der Nichtanwendung der Androhung von Gewalt, der Unverletzlichkeit der Grenzen und territorialen Integrität, der friedlichen Streitbeilegung, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten, der Gleichberechtigung und der anderen Prinzipien und Ziele gründen, wie sie in der UN-Charta, der Schlussakte von Helsinki und in den weiteren allgemein anerkannten Normen des Völkerrechts verankert sind.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages treten für die Verwirklichung von Abrüstungsmaßnahmen ein. Zugleich sind sie jedoch gezwungen, ihre Streitkräfte in einem solchen Bestand und auf einem solchen Niveau zu unterhalten, die es ihnen ermöglichen, jeden Angriff von außen gegen einen der Teilnehmerstaaten des Vertrages abzuwehren.

Die Streitkräfte der verbündeten Staaten werden in einer Gefechtsbereitschaft gehalten, die ausreicht, um nicht überrascht zu werden. Falls dennoch ein Angriff gegen sie verübt wird, werden sie dem Aggressor eine vernichtende Abfuhr erteilen.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages streben nicht danach, über Streitkräfte und Rüstungen zu verfügen, die über das Maß hinausgehen, das für diese Ziele erforderlich ist. Sie halten somit streng den Rahmen des für die Verteidigung, für die Abwehr einer möglichen Aggression ausreichenden Niveaus ein.

II

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages betrachten es als oberste Pflicht, die Sicherheit ihrer Völker zuverlässig zu gewährleisten. Die verbündeten sozialistischen Staaten beanspruchen keine größere Sicherheit als andere Länder, werden aber auch keine geringere akzeptieren. Die gegenwärtig bestehende militärstrategische Parität bleibt ein entscheidender Faktor für die Verhinderung eines Krieges.

Ein immer höheres Niveau der Parität bringt jedoch, wie die Erfahrungen lehren, kein Mehr an Sicherheit. Deshalb werden sie auch weiterhin Anstrengungen unternehmen, um das militärische Kräftegleichgewicht auf immer niedrigerem Niveau zu wahren.

Unter diesen Bedingungen erlangen die Einstellung des Wettrüstens und Maßnahmen zur realen Abrüstung wahrhaft historische Bedeutung. Für die Staaten gibt es in unserer Zeit keinen anderen Weg als Vereinbarungen zur radikalen Verringerung der militärischen Konfrontation herbeizuführen.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages gehen entschlossen von diesen Positionen aus. In völliger Übereinstimmung mit dem Verteidigungscharakter ihrer Militärdoktrin erstreben sie konsequent folgende grundlegenden Ziele:

Erstens

Das unverzügliche allgemeine und vollständige Verbot der Nukleartests als erst-rangige Maßnahme zur Einstellung der Entwicklung, Produktion und Vervollkommnung der nuklearen Rüstungen, ihre etappenweise Verminderung und völlige Beseitigung, die Verhinderung des Wettrüstens im Weltraum.

Zweitens

Das Verbot und die Beseitigung der chemischen Waffen und anderer Arten von Massenvernichtungswaffen.

Drittens

Die Verminderung der Streitkräfte und konventionellen Rüstungen in Europa auf ein Niveau, auf dem jede Seite bei Gewährleistung der eigenen Verteidigung über keine Mittel für einen Überraschungsangriff auf die andere Seite sowie für Angriffsoperationen überhaupt verfügt.

Viertens

Die strenge Kontrolle aller Abrüstungsmaßnahmen durch die Verbindung nationaler technischer Mittel und internationaler Verfahren, einschließlich der Schaffung entsprechender internationaler Organe, des Austausches militärischer Informationen und der Durchführung von Inspektionen vor Ort.

Fünftens

Die Bildung von kernwaffen- und chemiewaffenfreien Zonen in verschiedenen Regionen Europas und anderen Teilen der Welt sowie von Zonen verringerter Rüstungskonzentrationen und erhöhten Vertrauens, die Realisierung militärischer vertrauensbildender Maßnahmen in Europa auf gegenseitiger Grundlage und die Vereinbarung solcher Maßnahmen in anderen Regionen der Welt wie auch auf den Meeren und Ozeanen. Der gegenseitige Verzicht der Teilnehmerstaaten des War-

schauer Vertrages und der Mitgliedsländer des nordatlantischen Bündnisses auf die Anwendung militärischer Gewalt und die Übernahme von Verpflichtungen zur Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen, die Beseitigung der Militärstützpunkte auf dem Territorium anderer Staaten sowie die Rückführung der Truppen auf die nationalen Territorien, der gegenseitige Rückzug der gefährlichsten Arten von Angriffswaffen aus der unmittelbaren Berührungszone beider militärischer Bündnisse sowie die Verringerung der Konzentration der Streitkräfte und Rüstungen in dieser Zone auf einen vereinbarten minimalen Stand.

Sechstens

Ausgehend von der widersinnigen Teilung Europas in einander gegenüberstehende Militärblöcke setzen sich die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages für die gleichzeitige Auflösung des nordatlantischen Bündnisses und des Warschauer Vertrages und als ersten Schritt für die Beseitigung ihrer militärischen Organisationen sowie die schließliche Errichtung eines umfassenden Systems der internationalen Sicherheit ein.

* * *

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages schlagen den Mitgliedstaaten des nordatlantischen Bündnisses Konsultationen mit dem Ziel vor, die Militärdoktrinen dieser Bündnisse zu vergleichen, ihren Charakter zu analysieren und gemeinsam ihre künftige Ausrichtung zu erörtern, um die mit den Jahren angewachsenen gegenseitigen Verdächtigungen und das Misstrauen abzubauen, zu einem besseren Verständnis der beiderseitigen Absichten zu gelangen und zu gewährleisten, dass die Militärkonzeptionen und -doktrinen beider Militärblöcke und ihrer Teilnehmer auf Verteidigungsprinzipien beruhen.

Gegenstand der Konsultationen könnten auch entstandene Ungleichgewichte und Asymmetrien bei einzelnen Arten von Rüstungen und Streitkräften sowie die Suche nach Möglichkeiten ihrer Beseitigung sein, und zwar auf dem Weg der Verminderung durch denjenigen, der jeweils vorn liegt, in dem Verständnis, dass diese Verminderungen zu immer niedrigeren Niveaus führen.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages schlagen vor, solche Konsultationen auf maßgeblicher Expertenebene unter Teilnahme von Militärspezialisten der Länder beider Seiten durchzuführen. Sie sind dazu noch im Jahre 1987 bereit. Die Konsultationen könnten in Warschau oder in Brüssel oder abwechselnd in diesen Städten stattfinden.

Anlage 2

Vorschlag der Abteilung Sicherheitsfragen des ZK der SED an den Stellvertreter des Ministers und Chef des Hauptstabes der NVA⁹⁴

(Anfang Februar 1989)

Militärdoktrin der DDR

I.

Die Militärdoktrin der DDR fußt auf der Verfassung und den Gesetzen der DDR. Sie steht in Übereinstimmung mit den vom Politischen Beratenden Ausschuss beschlossenen Grundsätzen über die Militärdoktrin der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages.

Die Militärdoktrin der DDR geht davon aus, dass Krieg kein Mittel zur Lösung internationaler Streitfragen sein kann und sein darf.

Die Verantwortung der DDR vor der Geschichte und vor ihrem Volk gebietet, dass von deutschem Boden nie wieder Krieg, sondern stets nur Friede ausgeht. Die DDR wird niemals militärische Gewalt androhen oder Krieg beginnen. Sie betrachtet keinen Staat und kein Volk als ihren Feind und erhebt keine territorialen Ansprüche gegenüber einem anderen Staat. In der Gemeinschaft der Staaten des Warschauer Vertrages verwirklicht sie den Schutz ihrer sozialistischen gesellschaftlichen Ordnung und ihrer staatlichen Souveränität.

Die DDR verfolgt das Ziel, Frieden durch ein umfassendes System der internationalen Sicherheit zu bewahren, das gegenseitige Rüsten zu beenden und die allgemeine und vollständige Abrüstung herbeizuführen. Dazu gehört, die Streitkräfte und Rüstungen aller Staaten drastisch zu vermindern, um die Fähigkeit zu militärischen Angriffshandlungen auszuschließen und den Auftrag der Streitkräfte auf den Schutz des Territoriums und der verfassungsmäßigen Ordnung jedes Staates zu begrenzen.

Die DDR lässt sich in ihren militärischen Grundsätzen leiten von der Achtung der Prinzipien

- der Unabhängigkeit und der nationalen Souveränität,
- der Unverletzlichkeit der in Europa bestehenden Grenzen und der territorialen Integrität,

⁹⁴ Das Große Haus, Insider berichten aus dem ZK der SED, Hrsg. Hans Modrow, edition ost Berlin 1994, Anhang 7, S. 273 ff.

- der friedlichen Streitbegleichung mit politischen Mitteln,
- der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten,
- der Gleichberechtigung und der anderen Prinzipien und Ziele, wie sie in der UN-Charta, der Schlussakte von Helsinki und in weiteren allgemein anerkannten Normen des Völkerrechts verankert sind.

II.

Die staatliche Souveränität, die territoriale Integrität, die sozialistische Ordnung und die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten, ist Verfassungsgrundsatz. Die Landesverteidigung der DDR wird im Interesse ihrer Bürger entsprechend den politischen und ökonomischen Bedingungen, den militärischen Erfordernissen und den Bündnisverpflichtungen gestaltet.

Die Sicherheit der DDR gründet sich auf das Bündnis der Staaten des Warschauer Vertrages. Verträge über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand mit anderen sozialistischen Staaten entsprechen den gemeinsamen Sicherheitsinteressen.

Die DDR geht davon aus, dass Verträge und Deklarationen der europäischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung Gewaltanwendung in den Beziehungen untereinander verurteilen. Die Grenzen zwischen den europäischen Staaten sind anerkannt. Das Sicherheitsinteresse der DDR gebietet, zu berücksichtigen:

- die Bedrohung ihrer staatlichen Souveränität durch das Bestreben der BRD, die sozialistische Gesellschaftsordnung in der DDR zu beseitigen;
- die in Mitteleuropa vorhandenen angriffsfähigen militärischen Kräfte der NATO, die sich insbesondere in der Nähe ihrer westlichen Grenze konzentrieren, mit Kernwaffen ausgestattet sind und militärstrategischen Konzepten folgen, die offensive Handlungen auf DDR-Territorium - einschließlich der Anwendung von Kernwaffen - beinhalten.

Die DDR richtet ihre militärischen Anstrengungen in Übereinstimmung mit ihren Verbündeten auf Kriegsverhinderung. Das bedingt, militärische Kräfte zu unterhalten, die im Bestand der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages in der Lage sind, das militärische Gleichgewicht zu garantieren und damit jeglichem militärischen Angriff die Aussicht auf Erfolg zu nehmen. Sie dienen ausschließlich der Verteidigung.

Ihr personeller Umfang, ihre Bewaffnung und Ausrüstung, der Grad der Gefechtsbereitschaft und der Mobilisierungsfähigkeit sind bestimmt von den militärischen Absichten und Möglichkeiten der NATO - nach dem Prinzip der vernünftigen

Hinlänglichkeit. Die Nationale Volksarmee verfügt über keine Kern- und Chemiewaffen. Auf dem Territorium der DDR werden chemische Kampfstoffe weder produziert noch gelagert.

III.

Die Nationale Volksarmee der DDR hat die Aufgabe,

- als Teil der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages durch ihre ständige Fähigkeit zur Abwehr einer Aggression kriegsverhindernd zu wirken,
- jeglichen überraschenden Angriff eines möglichen Gegners auszuschließen,
- auf Krisen- und Spannungssituationen konflikteindämmend zu reagieren,
- jederzeit vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen zu gewährleisten,
- bei der Abwehr einer Aggression die Staatsgrenze und das Territorium der DDR und der sozialistischen Staatengemeinschaft standhaft zu verteidigen, den Aggressor auf dem Gefechtsfeld zu schlagen, um einen Krieg schnellstmöglich, ohne weitere Ausdehnung, zu beenden und damit nicht zuzulassen, dass die vom Gegner angestrebten politischen und militärischen Ziele erreicht werden.

Die personelle Sicherstellung der Streitkräfte erfolgt auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht und nach dem Prinzip der Freiwilligkeit für Dienstverhältnisse auf längere Zeit und für militärische Berufe.

Kampftechnik, Bewaffnung und Ausrüstung der Nationalen Volksarmee werden auf dem Niveau gehalten, das den Erfordernissen der Verteidigung und der militärstrategischen Priorität gerecht wird.

Anlage 3**Beschlussvorlage über den Entwurf der Militärdoktrin der Deutschen Demokratischen Republik⁹⁵ (November 1989)**

Titel der Vorlage:	Beschluss über den Entwurf der Militärdoktrin der Deutschen Demokratischen Republik
Einreicher der Vorlage:	Minister für Nationale Verteidigung
Grund der Einreichung:	Beschluss des Ministerrates vom 23. 11. 1989 (Maßnahmeplan in Auswertung der 12. Tagung der Volks- kammer)
Berlin, den 30. Dezember 1989	
eingereicht:	Hoffmann Admiral Minister für Nationale Verteidigung
Die Vorlage wurde ausgearbeitet von:	einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Experten des Ministeriums für Nationale Verteidigung, des Ministeriums für Aus- wärtige Angelegenheiten, des Instituts für Internationale Beziehungen an der Aka- demie für Staats- und Rechtswissen- schaften der DDR und des Instituts für Internationale Politik und Wirtschaft der DDR

⁹⁵ Eine Kopie der Vorlage befindet sich im Besitz des Autors. Die Vorlage trägt in der Fußzeile das Druckge-
nehmigungszeichen Ag 117 II –1b/III/058-89.

Vorschlag für den Verteiler:

Mitglieder des Ministerrates
Mitglieder des "Runden Tisches"
Direktor des Instituts für Internationale
Politik und Wirtschaft
Direktor des Instituts für Internationale
Beziehungen

B e s c h l u s s
über den Entwurf der Militärdoktrin
der Deutschen Demokratischen Republik
vom . . . 1990

1. Dem Entwurf der Militärdoktrin der Deutschen Demokratischen Republik wird als Arbeitsgrundlage zugestimmt.
2. Er ist verbindlich für das Auftreten der DDR-Delegation auf dem Wiener Seminar zum Vergleich der Militärdoktrinen in der Zeit vom 16. 01. bis 05. 02. 1990.
3. Auf der Grundlage der Ergebnisse
 - der Beratung im Ministerrat und
 - des Wiener Seminars zum Vergleich der Militärdoktrinen sowie
 - des Dialogs mit Vertretern des "Runden Tisches"
 ist der Entwurf der Militärdoktrin der DDR kurzfristig zu überarbeiten.
4. Der Minister für Nationale Verteidigung wird beauftragt, die überarbeitete Fassung der Militärdoktrin der DDR noch im Monat Februar dem Ministerrat zur endgültigen Beratung und Weiterleitung an die Volkskammer der DDR vorzulegen.

E n t w u r f
Beschluss der Volkskammer
über die
Militärdoktrin der Deutschen Demokratischen Republik

Nach eingehender Beratung der sicherheitspolitischen Lage im Zentrum Europas und der Erfordernisse des militärischen Schutzes der DDR sowie geleitet von dem Willen zur Festigung der Stabilität in Europa, zur Schaffung eines Systems kooperativer Sicherheit im Rahmen des KSZE-Prozesses und damit zur Erhaltung des Friedens beizutragen beschließt die Volkskammer der DDR:

1. Auf der Grundlage der Verfassung werden als Militärdoktrin der Deutschen Demokratischen Republik die beigefügten grundlegenden L e i t s ä t z e
 - zur Verhinderung eines Krieges,
 - zur Gewährleistung der militärischen Friedenssicherung und
 - zu dem sich daraus ergebenden Auftrag der Nationalen Volksarmeefestgelegt.
2. Die Grundzüge und Ziele der Militärdoktrin der Deutschen Demokratischen Republik haben von den Erfordernissen des zuverlässigen Schutzes des friedlichen Lebens der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik entsprechend der konkreten militärpolitischen, militärstrategischen und militärgeographischen Lage und Bedingungen im Zentrum Europas und den sich daraus ergebenden spezifischen Sicherheitsinteressen der Deutschen Demokratischen Republik auszugehen.
3. Die Militärdoktrin der Deutschen Demokratischen Republik berücksichtigt die Bündnisverpflichtungen der DDR sowie die Erklärung über die Militärdoktrin der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vom 29. Mai 1987.
4. Die in der Militärdoktrin der Deutschen Demokratischen Republik enthaltenen Leitsätze sind rechtliche Grundlage für die politisch-militärischen Entscheidungen, Maßnahmen und Handlungen zur Gewährleistung der äußeren Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik.
5. Der Ministerrat der DDR hat der Volkskammer periodisch über die Verwirklichung der sich aus der Militärdoktrin der Deutschen Demokratischen Republik ergebenden Maßnahmen Bericht zu erstatten.

I.

Grundsätze

Die Deutsche Demokratische Republik betrachtet es, gestützt auf die Charta der Vereinten Nationen, die KSZE-Schlussakte und andere internationale Verträge und Vereinbarungen, als ihr unveräußerliches Recht und ihre Pflicht, die Unabhängigkeit und territoriale Integrität des Landes sowie die Unverletzlichkeit ihrer im Ergebnis des zweiten Weltkrieges entstandenen und international anerkannten Grenzen zu gewährleisten und das friedliche Leben ihrer Bürger gegen bewaffnete Angriffe von außen zu schützen.

Es ist der oberste Grundsatz der Militärpolitik der Deutschen Demokratischen Republik, alles zu tun, den Frieden in Europa zu bewahren, die Zusammenarbeit mit allen Staaten zu fördern sowie zur Schaffung kooperativer Sicherheit in Europa beizutragen. Als Teilnehmerstaat des Warschauer Vertrages wirkt sie eng mit ihren Bündnispartnern zusammen.

Die Deutsche Demokratische Republik geht davon aus, dass Krieg kein Mittel zur Erreichung politischer Ziele ist. Sie lehnt die Androhung und Anwendung militärischer Gewalt zur Lösung jeglicher Streitfragen und Widersprüche zwischen Staaten und Völkern ab. Sie stellt keine territorialen Ansprüche gegenüber anderen Staaten.

Die Deutsche Demokratische Republik wird weder allein noch im Bündnis als Erste militärische Handlungen gegen einen beliebigen Staat oder ein Staatenbündnis beginnen. Sie ist gegen den Ersteinsatz aller Arten von Massenvernichtungswaffen, strebt nicht nach ihrem Besitz und setzt sich für ihre internationale Ächtung ein.

Die Deutsche Demokratische Republik betrachtet und behandelt kein Volk und keinen Staat als ihren Feind. Sie lehnt ideologische Feindbilder und Hasserziehung ab. Propaganda des Krieges und der Gewalt sowie Völker- und Rassenhass, Faschismus, Neofaschismus, Militarismus und Revanchismus sind verboten.

Die Deutsche Demokratische Republik tritt dafür ein, die Rolle des militärischen Faktors in den internationalen Beziehungen abzubauen und politischen Mitteln der Friedenssicherung und internationalen Krisenbewältigung Priorität zu geben. Abrüstung sowie militärische Vertrauens- und Sicherheitsbildung sind ein Wesensmerkmal der Militärdoktrin der Deutschen Demokratischen Republik. Die Deutsche Demokratische Republik setzt sich deshalb dafür ein, die Streitkräfte und Rüstungen in Europa auf der Grundlage des Prinzips der gleichen Sicherheit auf einen Stand zu vermindern, der die gegenseitige Angriffs- und Vernichtungsfähigkeit soweit reduziert, dass keine Existenzgefährdung mehr besteht.

II.

Abrüstung und militärische Vertrauensbildung

Die Deutsche Demokratische Republik, deren Existenz ein Faktor der Sicherheit und Stabilität in Europa ist, tritt für ein System kooperativer Sicherheit im Rahmen des KSZE-Prozesses ein. Sie bleibt einer von Kern- und anderen Massenvernichtungswaffen freien Welt verpflichtet und unterstützt alle Schritte, die diesem Ziel dienen.

Die Deutsche Demokratische Republik unternimmt alle Anstrengungen, militärische Konfrontation und das Abschreckungssystem schrittweise zu überwinden, das Wettrüsten zu beenden und einen qualitativen Rüstungswettlauf nicht zuzulassen. Sie tritt für die Schaffung eines Zustandes gegenseitiger Angriffsunfähigkeit des Warschauer Vertrages und der NATO in Europa durch weitgehende konventionelle Abrüstungsmaßnahmen ein und hat in diesem Zusammenhang ein besonderes Interesse an der schnellstmöglichen Verringerung und schließlichen Beseitigung der taktischen Kernwaffen.

Zugleich hält die Deutsche Demokratische Republik weitreichende vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, die Schaffung politischer Mechanismen der Krisenbewältigung und der friedlichen Streitbeilegung zur Kriegsverhinderung für notwendig.

Die Deutsche Demokratische Republik setzt sich auf dem Wege zu einem entmilitarisierten Europa folgerichtig für die Wandlung von Warschauer Vertrag und NATO in politisch-militärische Bündnisse, die Beseitigung ihrer militärischen Organisationen und die schließliche Auflösung beider Bündnisse ein. Sie sieht in der Schaffung blockübergreifender Sicherheitsstrukturen dafür wichtige Schritte.

Die Deutsche Demokratische Republik ist im besonderen Maße an einem Abbau des sich in Mitteleuropa und in der Ostsee gegenüberstehenden Streitkräftepotentials des Warschauer Vertrages und der NATO interessiert. Ausgehend von der spezifischen Friedensverantwortung beider deutscher Staaten, ist die Deutsche Demokratische Republik - im Rahmen des gesamteuropäischen Prozesses - zu weitgehenden Schritten der Rüstungsbegrenzung und militärischen Vertrauens- und Sicherheitsbildung mit der Bundesrepublik Deutschland im Interesse gutnachbarlicher und kooperativer Beziehungen bereit.

III.

Notwendigkeit des militärischen Schutzes

Der militärische Schutz der Deutschen Demokratischen Republik ist notwendig, solange Streitkräfte anderer Staaten zu militärischen Handlungen gegen die Deutsche Demokratische Republik fähig sind.

Eine potentielle militärische Gefährdung der Deutschen Demokratischen Republik resultiert daraus, dass die Streitkräfte der NATO in Europa über offensive Optionen - militärische Fähigkeiten, Einsatzkonzeptionen und Aufwuchsmöglichkeiten - verfügen, die bei ihrer Realisierung im Falle eines militärischen Konflikts die soziale und physische Existenz der Deutschen Demokratischen Republik vernichten könnten. Dieser Sachverhalt wird durch die geltende Militärstrategie der NATO verschärft, die Orientierungen auf vorbedachte Eskalation und nuklearen Ersteinsatz im Krieg einschließt. Darüber hinaus existieren nach wie vor politische Kräfte in Europa, die den staatlichen Bestand der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Grenzen in Frage stellen.

Die Konzentration starker Streitkräftegruppierungen von NATO und Warschauer Vertrag auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik und ihre umfangreichen militärischen Aktivitäten schließen auch eine unbeabsichtigte Auslösung von Kampfhandlungen nicht aus.

IV.

Charakter und Auftrag der Nationalen Volksarmee

Die Nationale Volksarmee ist eine Armee des gesamten Volkes der Deutschen Demokratischen Republik ohne parteipolitische und weltanschauliche Bindung.

Der Verfassungsauftrag der Nationalen Volksarmee besteht ausschließlich darin, einen Beitrag zur Bewahrung der äußeren Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik zu leisten. Er wird vom ganzen Volk getragen.

Die Nationale Volksarmee ist in die Militärorganisation des Warschauer Vertrages integriert. Sie gewährleistet gemeinsam mit der Westgruppe der Streitkräfte der UdSSR den Schutz des Lebens und der friedlichen Arbeit der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik.

Ihre militärischen Aufgaben sind:

- die Gefährdungssituation ständig zu analysieren und eine realistische Einschätzung der militärpolitischen Lage vorzunehmen, um auf dieser Grundlage sachliche Vorschläge für die erforderlichen Verteidigungsanstrengungen nach

dem Prinzip der Hinlänglichkeit der Volkskammer bzw. der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zu unterbreiten;

- in Spannungs- und Krisensituationen militärische Mittel so einzusetzen, dass sie deeskalierend wirken und von der Gegenseite unzweifelhaft so verstanden werden;
- militärische Provokationen und Anschläge unter Vermeidung der Gefahr eines Kriegausbruches zurückzuweisen;
- im Falle eines militärischen Konflikts dergestalt defensiv zu reagieren, dass Spielraum für eine politische Konfliktbeendigung geschaffen wird bzw. erhalten bleibt;
- bereit und fähig zu sein, im Koalitionsbestand an der Abwehr einer militärischen Aggression teilzunehmen, um einem Aggressor den Erfolg zu verwehren.

Bestandteil der friedenspolitischen Verantwortung der Nationalen Volksarmee ist die Teilnahme an

- der Politik des Dialogs und der Schaffung systemübergreifender Sicherheitsstrukturen;
- Abrüstungsschritten, vertrauens-, sicherheitsbildenden und Verifikationsmaßnahmen;
- der Lösung ökologischer Probleme;
- friedenserhaltenden Operationen der UNO.

Auf Beschluss des Ministerrates der DDR können Truppen und Kräfte der NVA zeitweilig zur Beseitigung der Folgen von Havarien und Katastrophen eingesetzt werden.

Die Nationale Volksarmee stellt ihre militärpolitische und militärische Sachkenntnis allen verfassungsmäßigen politischen Kräften zur Verfügung.

Entsprechend diesen Aufgaben wird die Nationale Volksarmee strukturiert, ausgebildet und entwickelt. Sie gliedert sich in Vereinigungen, Verbände und Truppenteile der Landstreitkräfte, der Truppen der Luftverteidigung, der Fliegerkräfte und der Volksmarine.

Die personelle Auffüllung der Nationalen Volksarmee erfolgt auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht und nach dem Prinzip der Freiwilligkeit für Dienstverhältnisse auf Zeit und für militärische Berufe.

Es wird auf der Grundlage der Rechtsvorschriften freier Zugang zu allen militärischen Laufbahnen und Führungsfunktionen für jeden interessierten und geeigneten Bürger - unabhängig von Parteizugehörigkeit und Weltanschauung - garantiert.

Die Nationale Volksarmee wird in einer Gefechtsbereitschaft gehalten, die die Erfüllung ihrer militärischen Aufgaben ständig gewährleistet.

Der Angehörige der Nationalen Volksarmee ist mündiger Staatsbürger in Uniform. Die Bildung und Erziehung der Angehörigen der Nationalen Volksarmee sind ausgerichtet auf die Sicherung des Friedens, auf staatsbürgerliches Pflichtbewusstsein für den militärischen Schutz der DDR sowie auf Disziplin, Ordnung und Befehlserfüllung.

Der Inhalt der operativen und Gefechtsausbildung der Führungsorgane, Truppen und Flottenkräfte wird durch den Charakter und Maßstab der möglichen militärischen Handlungen der Nationalen Volksarmee bestimmt. Zur Gewährleistung des Einsatzes der Vereinigungen, Verbände und Truppenteile der Nationalen Volksarmee in Koalitionsgruppierungen sind gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen erforderlich, die sowohl auf dem Hoheitsgebiet der Deutschen Demokratischen Republik als auch auf den Territorien anderer Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages stattfinden können. Anzahl und Ausmaß von Übungen und Manövern werden so gering wie möglich gehalten.

Die Erziehung, Ausbildung, Bewaffnung, Ausrüstung, Struktur, Gliederung und Sicherstellung der Führungsorgane, Truppen und Flottenkräfte der Nationalen Volksarmee sowie die Festlegung ihrer Führungs- und Einsatzprinzipien erfolgen auf der Grundlage von Gesetzen und weiteren Rechtsvorschriften der Volkskammer und ihrer Organe. Die Rechtssicherheit der Armeeingehörigen wird gewährleistet.

Die für den zuverlässigen äußeren Schutz der DDR sowie insbesondere die Erfüllung des Verfassungsauftrages der NVA notwendigen Verteidigungsmaßnahmen sind auf der Grundlage der Rechtsvorschriften durch die staatlichen Organe und die Volkswirtschaft zu gewährleisten.

Maßnahmen der ökonomischen Sicherstellung der Nationalen Volksarmee und der Rüstungskonversion werden in die politische, soziale, volkswirtschaftliche und ökologische Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik eingeordnet.

Anlage 4

Beschluss der Volkskammer über die militärpolitischen Leitsätze der DDR (Entwurf)⁹⁶ (Februar 1990)

Nach eingehender Beratung der sicherheitspolitischen Lage in Europa, die eine Entmilitarisierung der internationalen Beziehungen auf unserem Kontinent notwendig macht sowie geleitet von dem Willen zur Festigung der Stabilität in Europa, zur Abrüstung sowie zur Schaffung eines Systems kooperativer Sicherheit im Rahmen des KSZE-Prozesses und damit zur Erhaltung des Friedens beizutragen, beschließt die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik:

1. Auf der Grundlage der Verfassung werden die beigefügten militärpolitischen Leitsätze der Deutschen Demokratischen Republik zur Verhinderung eines Krieges, zur Gewährleistung der militärischen Friedenssicherung und zu dem sich daraus ergebenden Auftrag der Nationalen Volksarmee festgelegt.
2. Die Grundzüge und Ziele der militärpolitischen Leitsätze gehen entsprechend der konkreten militärpolitischen, militärstrategischen und militärgeographischen Lage und den Bedingungen im Zentrum Europas von den Sicherheitsinteressen der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik aus und berücksichtigen ihre Bündnisverpflichtungen im Warschauer Vertrag.
3. Die militärpolitischen Leitsätze der Deutschen Demokratischen Republik sind verbindliche Grundlage für die Entscheidungen, Maßnahmen und Handlungen zur Gewährleistung der äußeren Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik.
4. Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik hat der Volkskammer periodisch über die Verwirklichung der militärpolitischen Leitsätze der Deutschen Demokratischen Republik Bericht zu erstatten. Alle Maßnahmen zur Umsetzung der militärpolitischen Leitsätze stehen unter ständiger parlamentarischer Kontrolle.

⁹⁶ Militärreform in der DDR, Nr. 10/1990, S. 1/2.

Militärpolitische Leitsätze der Deutschen Demokratischen Republik

I. Grundsätze

Die Deutsche Demokratische Republik geht davon aus, dass die modernen Industriegesellschaften Europas keinen Krieg überleben können. Krieg ist kein Mittel zur Erreichung politischer Ziele.

Es ist der oberste Grundsatz der Militärpolitik der Deutschen Demokratischen Republik alles zu tun, um den Frieden in Europa zu bewahren, die Zusammenarbeit mit allen Staaten zu fördern, das System der militärischen Abschreckung zu überwinden und gemeinsame Sicherheit in Europa zu erreichen. Als Teil des Warschauer Vertrages wirkt die Deutsche Demokratische Republik dabei mit ihren Bündnispartnern zusammen.

Die Deutsche Demokratische Republik betrachtet es - gestützt auf die Charta der Vereinten Nationen, die Dokumente des KSZE-Prozesses und anderer internationaler Verträge und Vereinbarungen - als ihr unveräußerliches Recht und ihre Pflicht, die Unabhängigkeit und territoriale Integrität des Landes sowie die Unverletzlichkeit ihrer im Ergebnis des zweiten Weltkrieges entstandenen und international anerkannten Grenzen zu gewährleisten und das friedliche Leben ihrer Bürger gegen bewaffnete Angriffe von außen zu schützen.

Die Deutsche Demokratische Republik lehnt die Androhung und Anwendung militärischer Gewalt zur Lösung jeglicher Streitfragen und Widersprüche zwischen Staaten und Völkern ab. Sie stellt keine territorialen Ansprüche gegenüber anderen Staaten.

Die Deutsche Demokratische Republik wird weder allein noch im Bündnis als Erste militärische Handlungen gegen einen beliebigen Staat oder ein Staatenbündnis beginnen. Sie ist gegen den Einsatz aller Arten von Massenvernichtungswaffen, strebt nicht nach ihrem Besitz und setzt sich für ihre internationale Ächtung sowie ihr Verbot ein.

Die Deutsche Demokratische Republik betrachtet und behandelt kein Volk und keinen Staat als ihren Feind. Sie lehnt ideologische Feindbilder und Hasserziehung ab. Propaganda des Krieges und der Gewalt sowie Völker- und Rassenhass, Faschismus, Militarismus und Revanchismus sind verboten.

Die Deutsche Demokratische Republik tritt dafür ein, die Rolle des militärischen Faktors in den internationalen Beziehungen abzubauen und politischen Mitteln der Friedenssicherung und internationalen Krisenbewältigung Priorität zu geben.

Abrüstung sowie militärische Vertrauensbildung sind ein Wesensmerkmal der militärpolitischen Leitsätze der Deutschen Demokratischen Republik.

II. Abrüstung und militärische Vertrauensbildung

Die Deutsche Demokratische Republik, deren Existenz ein Faktor der Sicherheit und Stabilität in Europa ist, setzt sich für die Entmilitarisierung der Sicherheit, für die allgemeine und vollständige Abrüstung und eine von Massenvernichtungswaffen freie Welt ein.

Sie unternimmt alle Anstrengungen, militärische Konfrontation schrittweise abzubauen und das quantitative und qualitative Wettrüsten zu beenden. Sie tritt für die Schaffung eines Zustandes gegenseitiger Angriffsunfähigkeit des Warschauer Vertrages und der NATO nach dem Prinzip der gleichen Sicherheit ein.

Die Deutsche Demokratische Republik hält weitreichende vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, die Schaffung politischer Mechanismen der Krisenbewältigung und der friedlichen Streitbeilegung zur Kriegsverhinderung für notwendig.

Sie setzt sich für die Wandlung von Warschauer Vertrag und NATO in politische Bündnisse, die Beseitigung ihrer militärischen Organisationen und schließliche Auflösung beider Bündnisse ein.

Sie sieht in der Schaffung blockübergreifender Sicherheitsstrukturen dafür wichtige Schritte.

Die Deutsche Demokratische Republik ist im besonderen Maße an einem Abbau des sich in Mitteleuropa und in der Ostsee gegenüberstehenden Streitkräftepotentials des Warschauer Vertrages und der NATO interessiert. Sie tritt für den Abzug aller Truppen, die auf ausländischen Territorien stationiert sind, ein.

Ausgehend von der spezifischen Friedensverantwortung beider deutscher Staaten, ist die Deutsche Demokratische Republik im Rahmen des gesamteuropäischen Prozesses für weitgehende Schritte der Rüstungsbegrenzung und militärischen Vertrauensbildung mit der Bundesrepublik Deutschland im Interesse gutnachbarlicher und kooperativer Beziehungen. Zur Förderung der Entmilitarisierung im Zentrum Europas ist die Deutsche Demokratische Republik auch zu einseitigen Abrüstungsmaßnahmen bereit.

III. Notwendigkeit, Charakter und Auftrag der Nationalen Volksarmee

Die Streitkräfte der Deutschen Demokratischen Republik sind Teil der in Europa noch bestehenden militärischen Sicherheitsstrukturen. Im Vorhandensein und im schrittweisen Prozess der Auflösung dieser militärischen Sicherheitsstrukturen sind Existenz und Funktion der Nationalen Volksarmee begründet.

Die Nationale Volksarmee ist eine Armee des gesamten Volkes und Teil des Volkes der Deutschen Demokratischen Republik. Sie ist parteipolitisch und weltanschaulich nicht gebunden. Die Entscheidung über ihren Einsatz erfolgt ausschließlich entsprechend den von der Volkskammer getroffenen Festlegungen.

Der Verfassungsauftrag der Nationalen Volksarmee besteht ausschließlich darin, einen Beitrag zur Bewahrung der äußeren Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik zu leisten und schließt den militärischen Einsatz nach innen aus. Die Nationale Volksarmee hat - integriert in die Militärorganisation des Warschauer Vertrages - zur Aufrechterhaltung der Abwehrbereitschaft nach dem Prinzip minimaler Hinlänglichkeit im Verteidigungsbündnis beizutragen und ständig die notwendige Gefechtsbereitschaft zu gewährleisten.

Militärische Kräfte und Mittel sind von den verfassungsmäßigen Organen so einzusetzen, dass sie

- in Spannungs- und Krisensituationen, wie auch bei einem unbeabsichtigten Ausbruch von Kampfhandlungen deeskalierend wirken, dass diese Absicht von der Gegenseite so verstanden wird;
- militärische Provokationen und Anschläge unter Vermeidung der Gefahr eines Kriegsausbruches zurückweisen;
- im Falle eines militärischen Konflikts defensiv wirken, damit Spielraum für eine politische Konfliktbeendigung erhalten bleibt bzw. geschaffen wird.

Die Nationale Volksarmee hat in wachsendem Maße teilzunehmen an

- der Politik des Dialogs und der Schaffung systemübergreifender Sicherheitsstrukturen;
- der Vorbereitung und Durchführung von Abrüstungsschritten, vertrauens- und sicherheitsbildenden sowie Verifikationsmaßnahmen;
- der Lösung ökologischer Probleme;
- friedenserhaltenden Missionen der UNO.

Truppen und Kräfte der Nationalen Volksarmee können zeitweilig zur Beseitigung der Folgen von Havarien und Katastrophen eingesetzt werden.

Die Nationale Volkarmee stellt ihre militärpolitische und militärische Sachkenntnis allen verfassungsmäßigen politischen Kräften zur Verfügung.

Die Nationale Volksarmee hat daran mitzuwirken, Gefährdungssituationen ständig zu analysieren und eine realistische Einschätzung der militärpolitischen Lage zu gewährleisten, um auf dieser Grundlage den zuständigen verfassungsmäßigen Organen Vorschläge für die erforderlichen militärischen und abrüstungspolitischen Anstrengungen der Deutschen Demokratischen Republik zu unterbreiten.

IV. Aufbau der Nationalen Volksarmee

Entsprechend ihrem Auftrag wird die Nationale Volksarmee strukturiert, ausgebildet und entwickelt. Sie gliedert sich in Verbände und Truppenteile der Landstreitkräfte, der Truppen der Luftverteidigung, der Fliegerkräfte und der Volksmarine.

Die personelle Auffüllung der Nationalen Volkarmee erfolgt auf der Grundlage der entsprechenden Gesetze.

Es wird auf der Grundlage der Rechtsvorschriften freier Zugang zu allen militärischen Laufbahnen und Führungsfunktionen für jeden interessierten und geeigneten Bürger - unabhängig von Parteizugehörigkeit und Weltanschauung - garantiert.

Der Angehörige der Nationalen Volksarmee ist mündiger Staatsbürger in Uniform und hat unter Wahrung des Prinzips der militärischen Einzelleitung das Recht auf demokratische Mitbestimmung in allen ihn betreffenden Angelegenheiten.

Bildung und Erziehung der Angehörigen der Nationalen Volksarmee sind ausgerichtet auf die Sicherung des Friedens, auf pflichtbewusste Erfüllung des Verfassungsauftrages sowie auf Disziplin, Ordnung und Befehlsausführung.

Der Inhalt der operativen und Gefechtsausbildung der Führungsorgane, Truppen und Flottenkräfte wird durch den Auftrag der Nationalen Volksarmee bestimmt. Zur Gewährleistung des Einsatzes der Verbände und Truppenteile der Nationalen Volksarmee in Koalitionsgruppierungen sind gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen sowohl auf dem Hoheitsgebiet der Deutschen Demokratischen Republik als auch auf den Territorien anderer Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vorzusehen. Anzahl und Ausmaß von Übungen und Manövern sind so gering wie möglich zu halten.

Die Erziehung, Ausbildung, Bewaffnung, Ausrüstung, Struktur, Gliederung und Sicherstellung der Führungsorgane, Truppen und Flottenkräfte der Nationalen Volksarmee sowie die Festlegung ihrer Führungs- und Einsatzprinzipien erfolgen auf der Grundlage von Gesetzen und weiteren Rechtsvorschriften der Volkskam-

mer und ihrer Organe. Die soziale und Rechtssicherheit der Armeeingehörigen und Zivilbeschäftigten wird während der aktiven Dienstzeit bzw. des Arbeitsrechtsverhältnisses sowie bei der notwendigen Entlassung im Rahmen der Abrüstung, Reduzierung und Umstrukturierung auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen gewährleistet.

Die Verwirklichung der militärpolitischen Leitsätze verlangt ein ausgewogenes Wechselverhältnis von Wissenschaft und Politik. Für die sicherheitspolitische Forschung werden im militärischen und zivilen Bereich entsprechende Einrichtungen genutzt oder neu geschaffen.

Die zur Erfüllung des Verfassungsauftrages der Nationalen Volksarmee notwendigen Maßnahmen sind auf der Grundlage von Rechtsvorschriften durch die staatlichen Organe und die Volkswirtschaft zu gewährleisten.

Die ökonomische Sicherstellung der Nationalen Volksarmee und die Rüstungskonversion werden in die politische, soziale, volkswirtschaftliche und ökologische Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik eingeordnet.

Februar 1990

Anlage 5

Überlegungen zu einer umfassenden Sicherheitskonzeption der DDR⁹⁷ (Februar 1990)

(unter spezieller Berücksichtigung der militärischen Aspekte)

Ausgangspositionen

Die Erarbeitung einer Militärdoktrin der DDR erfordert eine eindeutige Bestimmung der Rolle des militärischen Faktors im Sicherheitsverständnis unseres Landes.

Sicherheit ist Freiheit zur Eigenentwicklung. Sie ist stets ein relativer Zustand im Hinblick auf das Ausmaß und die Wirkungen bestehender Bedrohungen. Sie ist zugleich ein komplexes Phänomen mit inneren und äußeren politischen, militärischen, ökonomischen, ökologischen und humanitären Aspekten.

Die Freiheit zur Eigenentwicklung der europäischen Staaten und Völker ist prinzipiell infrage gestellt. Sie stehen einer mehrfachen Überlebensbedrohung gegenüber.

Die wesentlichen Bedrohungen, um die es in Europa objektiv geht, sind:

- die Zerstörung der natürlichen Umwelt,
- die Existenz militärischer Vernichtungspotentiale,
- die Verbreitung von zivilen Hochrisikotechnologien,
- politisch-soziale Instabilitäten in zahlreichen Ländern,
- Konfliktpotentiale in der dritten Welt.

Keines dieser Probleme kann mit militärischen Mitteln gelöst werden. Im Gegenteil, ihre Bewältigung haben eine drastische Reduzierung der vorhandenen Streitkräftepotentiale, den Abbruch des technologischen Wettrüstens sowie die Entmilitarisierung der internationalen Staatenbeziehungen zur Voraussetzung.

Zur Spezifik der militärischen Sicherheitslage der DDR

Die DDR ist eingebunden in die europäische Sicherheitslage, die durch den Übergang von konfrontativen, vorrangig auf militärische Macht gestützten Sicherheitsstrukturen, zu kooperativen, nichtmilitärischen Sicherheitsstrukturen gekennzeichnet ist. Ein grundlegender Ausgangspunkt dessen ist die Tatsache, dass Krieg jeglicher Art und Intensität in Europa sinnlos ist, weil er die Lebensfähigkeit des

⁹⁷ Bernhard Gonnermann/Gerhard Merkel, DDR ohne Waffen? Sicherheitspolitische Dokumente, Brandenburgisches Verlagshaus, Berlin 1990, Dokument 9, S. 60/61.

modernen Industriestaates zerstört. Das gilt für den Angriffs- wie für den Verteidigungskrieg. Hieraus folgt, dass es objektiv auf keiner Seite ein Interesse am Krieg geben kann.

Aus den vorhandenen, mit dem Ziel gegenseitiger Abschreckung unterhaltenen militärischen Potentialen resultiert ein gleiches Maß an existentieller Unsicherheit für beide Seiten. Ein Versagen des Abschreckungssystems brächte die Vernichtung Europas. Es ist notwendig, vom militärisch nicht mehr zu sichernden zum nichtmilitärisch gesicherten Frieden überzugehen.

Die Möglichkeiten zur Überwindung der militärischen Konfrontation vergrößern sich erheblich infolge der demokratischen Revolutionen in den osteuropäischen Ländern und in der DDR sowie des sich auf beiden Seiten entwickelnden komplexen Sicherheitsverständnisses. Dabei muss im Interesse der deutschen Nation sowie aller Völker Europas gewährleistet werden, dass die demokratische Revolution in der DDR keine Sicherheitsrisiken mit sich bringt und keine destabilisierenden Wirkungen auf den gesamteuropäischen Prozess hat.

Spezifische militärische Sicherheitsinteressen der DDR sind:

- eine jederzeit gewährleistete Kriegs- und Krisenverhinderung,
- umfassende militärische Vertrauensbildung und drastische Abrüstung in Europa,
- Herstellung gegenseitiger Angriffsunfähigkeit der Militärblöcke als Zwischenziel,
- Entmilitarisierung der DDR im Rahmen des KSZE-Prozesses, auch durch einseitige Maßnahmen,
- Abzug aller ausländischen Truppen vom Territorium beider deutscher Staaten,
- Wandlung der Bündnissysteme aus militärisch-politischen in politische,
- Schaffung blockintegrierender Sicherheitsstrukturen auf dem Weg zu einer europäischen Friedensordnung.

Im Rahmen dieser Sicherheitsinteressen ist die NVA noch nötig als Instrument und Bestandteil der Friedenspolitik eines demokratisch zu gestaltenden Staates. Ihr Auftrag ergibt sich allein aus ihren politischen Funktionen zur Bewahrung der äußeren Sicherheit der DDR und zur Gewährleistung des friedlichen Lebens ihrer Bürger, die für eine Übergangszeit bis zur vollständigen Abrüstung auszuüben sind. Dazu ist eine Militärdoktrin erforderlich, die auf diese Aufgabenstellung orientiert.

In Wahrnehmung ihrer spezifischen Sicherheitsinteressen hat die DDR mit ihren Streitkräften

- die Souveränität und Eigenstaatlichkeit der DDR zu wahren, um im Prozess der Herausbildung gemeinsamer europäischer und konföderativer Sicherheitsstrukturen beider deutscher Staaten mitzuwirken,
- den Prozess der Vertrauensbildung, des Abbaus der Feindbilder und der Feindschaft zu fördern,
- geschichtlich begründeten Besorgnissen europäischer Völker gegenüber deutschem Militär entgegenzuwirken,
- zur Aufrechterhaltung der Abwehrbereitschaft nach dem Prinzip minimaler Hinlänglichkeit im Verteidigungsbündnis beizutragen,
- sich gegen Rückfälle im Entspannungsprozess zu versichern.

Friedliche, vernünftige, systematische Schritte der Annäherung, Kooperation bis hin zu konföderativen Strukturen und auch zu weitergehenden Entwicklungen beider deutscher Staaten dürfen die Zugehörigkeit beider Seiten zu ihren Bündnis-systemen nicht außer acht lassen.

Diese Entwicklung schließt eine gesamtdeutsche Entmilitarisierung im Rahmen europäischer Lösungen und bei politischen Sicherheitsgarantien nicht aus.

Eine Vertragsgemeinschaft beider deutscher Staaten wird besondere militärische Sicherheitsaspekte umfassen müssen, z. B.:

- gemeinsame Abrüstungsinitiativen,
- regelmäßige Treffen der zivilen und militärischen Führungen von NVA und Bundeswehr,
- stabile Beziehungen zwischen den Streitkräften beider Seiten auf verschiedenen Gebieten der militärischen Tätigkeit,
- Vereinbarung einer militärpolitischen Beistandsklausel in Ergänzung des Grundlagenvertrages.

Ausgehend von den in der DDR vorhandenen personellen und materiellen Kräften und Mitteln für die Gewährleistung der äußeren Sicherheit müssen solche Lösungen für ihre schrittweise Verringerung gefunden werden, die keine Gefährdung sowohl für die außenpolitischen als auch für die innenpolitischen Entwicklungsprozesse nach sich ziehen. Auch eine verkleinerte Volksarmee der DDR müsste Bündnisverpflichtungen nachkommen können.

Eine überstürzte Auflösung der NVA der DDR würde den angestrebten Sicherheitsprozess behindern, wenn nicht gar unmöglich machen. Ihre Abrüstung muss politisch, sozial, wirtschaftlich und ökologisch verträglich gestaltet werden. Insbesondere für die Eingliederung der mehr als 100 000 Zeit- und Berufskader sowie Zivilbeschäftigten der NVA, die die demokratische Umgestaltung und den begon-

nenen Prozess der Neuentwicklung der DDR mittragen und mitgestalten sollen, müssen solche Maßnahmen eingeleitet werden, die ihre soziale Sicherheit gewährleisten.

In Verantwortung gegenüber unserem Volk und in Wahrnehmung der spezifischen militärischen Sicherheitsinteressen der DDR verfolgt die Militärreform das Ziel, die Nationale Volksarmee in den Demokratisierungsprozess einzuordnen, ihre Stellung in der Gesellschaft und ihre innere Verfassung demokratisch zu bestimmen. Das erfordert, sie der demokratischen Kontrolle der vom Volk gewählten Organe zu unterstellen, ihre Bindung an eine Partei und Weltanschauung aufzulösen, mit bisherigen Strukturen und reformunwilligen Kräften radikal zu brechen.

Die Militärreform muss deshalb von der ganzen Gesellschaft, von allen Parteien und Bürgerbewegungen zusammen mit den Reformern in der Armee gemeinsam konzipiert und verwirklicht werden.

Februar 1990

Anlage 6**E n t w u r f****Militärpolitische Leitsätze der DDR im Prozess der deutschen Vereinigung⁹⁸
(Juni 1990)**

Die militärpolitischen Leitsätze der DDR sind eingeordnet in den Prozess der Vereinigung der beiden deutschen Staaten.

Ihre Grundzüge und Ziele entsprechen der sich in Europa neu herausbildenden militärisch-politischen, militärisch-geografischen und militärisch-strategischen Lage. Sie berücksichtigen die Sicherheitsinteressen sowohl der Bürger beider deutscher Staaten als auch der Bündnispartner und Nachbarn.

I.**Grundsätze**

Die Deutsche Demokratische Republik geht davon aus, dass die modernen Industriegesellschaften Europas keinen Krieg überleben können. Krieg ist kein Mittel zur Erreichung politischer Ziele.

Oberster Grundsatz der Sicherheits- und Militärpolitik der Regierung der DDR ist, alles zu tun, um Frieden, Demokratie und Menschenrechte in Europa zu bewahren, mit der deutschen Vereinigung zur europäischen Stabilität und zur Überwindung des Systems der militärischen Konfrontation und Abschreckung beizutragen sowie die Schaffung kooperativer Sicherheitsstrukturen, Abrüstung und militärische Vertrauensbildung aktiv zu unterstützen.

In diesem Sinne wirkt sie sowohl bündnispolitisch als auch im Rahmen des KSZE-Prozesses, in der UNO und in anderen internationalen Organisationen.

Die DDR lehnt die Androhung und Anwendung militärischer Gewalt zur Lösung jeglicher Streitfragen und Widersprüche zwischen Staaten und Völkern ab. Sie betrachtet kein Volk und keinen Staat als ihren Feind. Sie stellt keine territorialen Ansprüche gegenüber anderen Staaten. Sie ist gegen den Einsatz aller Arten von Massenvernichtungswaffen, verzichtet auf deren Herstellung, Weitergabe sowie Besitz. Sie tritt für den Abzug aller dieser Waffen von deutschem Boden ein.

Streitkräfte der DDR werden weder allein noch im Bündnis als erste militärische Handlungen gegen andere Staaten beginnen. Die DDR verfolgt eine Politik, die

⁹⁸ Eine Kopie des Dokuments befindet sich im Besitz des Autors. (Druckgenehmigungszeichen NVA XXIV/641a-90)

zum Abbau des militärischen Faktors in den internationalen Beziehungen beiträgt. Sie gibt politischen Mitteln der Friedenssicherung und internationaler Krisenbewältigung Priorität. Ihre Streitkräfte werden deutlich reduziert.

Alle in Verhandlungen über Abrüstung und Vertrauensbildung übernommenen Verpflichtungen werden strikt erfüllt.

II.

Abrüstung und militärische Vertrauensbildung

Die DDR setzt sich für die Entmilitarisierung der Sicherheit ein.

Dafür sind allgemeine und drastische Abrüstung, weitreichende vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, die Schaffung politischer Mechanismen der Krisenbewältigung und friedlichen Streitbeilegung zur Kriegsverhinderung notwendig.

Die DDR setzt sich für die Schaffung bündnisübergreifender Strukturen und den schrittweisen Übergang zu einem gesamteuropäischen Sicherheitssystem ein. Sie tritt für die Schaffung eines Zustandes der gegenseitigen Angriffsunfähigkeit der Streitkräfte in Europa ein.

Sie ist im besonderen Maße an einem Abbau des in Mitteleuropa und in der Ostsee vorhandenen Streitkräftepotentials interessiert. Dazu wird sie auch durch weitere einseitige Abrüstungsmaßnahmen beitragen.

Die DDR unternimmt alle Anstrengungen, das qualitative Wettrüsten zu beenden. Es werden Maßnahmen eingeleitet, um die Rüstungsproduktion und den Export von Waffen weiterhin einzuschränken und schließlich ganz einzustellen.

III.

Sicherheits- und bündnispolitischer Status der DDR

Die Entwicklung des sicherheits- und bündnispolitischen Status der DDR im Prozess der deutschen Vereinigung hat dazu beizutragen, eine gesamteuropäische Sicherheitsunion zu schaffen, in die alle Teilnehmerstaaten des KSZE-Prozesses eingebunden sind.

Mit dem Vollzug der deutschen Vereinigung tritt für die DDR eine Veränderung ihres sicherheitspolitischen Status ein. Auf ihrem Territorium werden keine Einrichtungen und Einheiten der NATO stationiert. Ihre Bündnisverpflichtungen im Rahmen der Warschauer Vertragsorganisation werden schrittweise abgebaut.

Die Zusammenarbeit mit der Westgruppe der Streitkräfte der UdSSR bleibt während deren Stationierung erhalten. Zugleich werden kooperative Beziehungen zur Bundeswehr der BRD hergestellt und ausgebaut.

Aus all dem ergibt sich eine Brückenfunktion, indem auf dem Wege zu einer Sicherheitspartnerschaft ein Interessenausgleich in Europa befördert wird.

IV.

Charakter und Auftrag der Streitkräfte der DDR

Die Streitkräfte der DDR sind der demokratischen und sozialen Rechtsordnung sowie dem Landes-, Staats- und Völkerrecht verpflichtet. Sie unterliegen der parlamentarischen Kontrolle.

Die Streitkräfte der DDR haben den Auftrag, im europäischen und deutschen Einigungsprozess einen aktiven Beitrag

- zur sicherheitspolitischen Annäherung und Entspannung;
- zur Abrüstung, Konversion und militärischen Vertrauensbildung;
- zur Herausbildung politisch gesicherter, blockübergreifender kooperativer Sicherheitsstrukturen und damit ausschließlich
- zur Bewahrung der äußeren Sicherheit zu leisten.

Dazu haben die Streitkräfte folgende Aufgaben:

- Gewährleistung einer friedenserhaltenden militärischen Handlungsbereitschaft und -fähigkeit;
- schrittweise Realisierung von Abrüstungsaufgaben, die verifizierbar, sozial verträglich, umweltschonend und ökonomisch vertretbar sind, sowie kompetente Mitwirkung an der Konversion;
- Erfüllung von Umstrukturierungs- und Umdislozierungsaufgaben;
- Aufrechterhaltung und Entwicklung von Kontakten des Dialogs und der militärischen Zusammenarbeit mit den Sicherheitspartnern;
- Teilnahme an militärischen Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen im KSZE-Prozess und an internationalen Friedensmissionen der Vereinten Nationen;
- ständige Gewährleistung der Sicherheit der Objekte, Truppen, Waffen und materiellen Mittel;
- Einsatz zur Beseitigung der Folgen von Havarien, Katastrophen und Umweltschäden;
- Mitwirkung an der Beurteilung der militärpolitischen Lage und der militärischen Potentialentwicklung sowie der Erarbeitung von wissenschaftlich begründeten Entscheidungsvorschlägen für die Sicherheitspolitik.

V.

Aufbau und Entwicklung der Streitkräfte

Ziel ist die Schaffung von Territorialstreitkräften als Bestandteil zukünftiger deutscher Streitkräfte.

Diese Territorialstreitkräfte werden weder der NATO unterstellt noch erfüllen sie sicherstellende bzw. logistische Aufgaben für NATO-Truppen.

Sie gliedern sich in Verbände, Truppenteile und Einheiten des Territorialheeres, der Luftverteidigung und der Marine sowie territoriale Wehrorgane.

Die personelle Auffüllung der Streitkräfte erfolgt auf der Grundlage der Wehrpflicht und nach den geltenden Gesetzen.

Es wird auf der Grundlage der Rechtsvorschriften freier Zugang zu allen militärischen Laufbahnen und Führungsfunktionen für jeden interessierten und geeigneten Bürger - unabhängig von Parteizugehörigkeit und Weltanschauung - garantiert.

Der Angehörige der Territorialstreitkräfte ist mündiger Staatsbürger in Uniform und hat unter Wahrung des Prinzips der militärischen Einzelleitung das Recht auf demokratische Mitbestimmung in allen ihn betreffenden Angelegenheiten.

Bildung und Erziehung der Angehörigen dieser Streitkräfte sind ausgerichtet auf die Sicherung des Friedens und die Erfüllung ihres militärischen Auftrages. Für die Berufssoldaten erfolgt gleichzeitig die Qualifizierung auf eine zivilberufliche Tätigkeit.

Zur Erfüllung von Abrüstungs-, Konversions- und Verifikationsaufgaben erfolgt die Schaffung entsprechender Einheiten.

* * *

Die soziale und Rechtssicherheit der Armeeangehörigen und Zivilbeschäftigten wird während der aktiven Dienstzeit bzw. des Arbeitsrechtsverhältnisses sowie bei der notwendigen Entlassung im Rahmen der Abrüstung, Reduzierung und Umstrukturierung auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen gewährleistet.

Die Verwirklichung der militärpolitischen Leitsätze verlangt ein ausgewogenes Wechselverhältnis von Wissenschaft und Politik. Für die sicherheitspolitische Forschung werden im militärischen und zivilen Bereich entsprechende Einrichtungen genutzt oder neu geschaffen.

Die ökonomische Sicherstellung dieser Streitkräfte und die Rüstungskonversion werden in die politische, soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik eingeordnet.

Anlage 7

Anmerkungen

zum Entwurf der militärpolitischen Leitsätze der DDR im Prozess der deutschen Vereinigung⁹⁹ (19. 06. 1990)

Der vorliegende Entwurf wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet, in der folgende Institutionen vertreten waren:

- Ministerium für Abrüstung und Verteidigung,
- Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten,
- Amt des Ministerpräsidenten,
- Hochschule für Recht und Verwaltung,
- Militärakademie,
- Militärpolitische Hochschule.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, den nachfolgenden Satz entweder an den Beginn oder an das Ende der militärpolitischen Leitsätze zu stellen bzw. in die Begründung der Leitsätze aufzunehmen:

„Die Regierung der DDR wird beauftragt, die Festlegungen dieser militärpolitischen Leitsätze in den Verhandlungen über die Modalitäten des Beitritts der DDR zum Grundgesetz zur Geltung zu bringen, um sie im diesbezüglichen Staatsvertrag entsprechend zu verankern.“

Die Arbeitsgruppe diskutierte darüber, ob es zweckmäßig ist, in den Entwurf das Problem einer NATO-Mitgliedschaft des vereinigten Deutschlands aufzunehmen. Im Hinblick der „4 + 2 Verhandlungen“ wurde davon Abstand genommen.

Bei den im Abschnitt IV für die Streitkräfte vorgeschlagenen Aufgaben gab es Bedenken gegen die Formulierung „ständige Gewährleistung der Sicherheit der Objekte, Truppe, Waffen und materielle Mittel“, da das eine Selbstverständlichkeit sei. Im Hinblick auf den besonderen Zustand der NVA und die anstehenden Abrüstungsmaßnahmen wird vorgeschlagen, daran festzuhalten.

Meinungsverschiedenheiten gab es zu der im Abschnitt V vorgeschlagenen Gliederung der Territorialstreitkräfte in Kräfte „des Territorialheeres, der Luftverteidigung und der Marine sowie territoriale Wehrorgane“. Einige Herren stellten die Frage nach der Zweckmäßigkeit einer eigenen Marine und einer eigenen Luftverteidigung als selbständige Elemente der Territorialstreitkräfte. Insbesondere wurde

⁹⁹ Eine Kopie des Dokuments befindet sich im Besitz des Autors.

die Möglichkeit der Schaffung – und vor allem Bezahlung – eines autonomen Luftverteidigungssystems in Zweifel gestellt.

Im Zusammenhang mit dem im gleichen Abschnitt getroffenen Aussagen zum System der personellen Auffüllung der Streitkräfte macht die Arbeitsgruppe darauf aufmerksam, dass für die sicherheitspolitische Übergangsperiode des deutschen Vereinigungsprozesses geklärt werden sollte, ob aus den 5 Ländern der bisherigen DDR sowie Berlin-Ost lediglich eine Rekrutierung für die Territorialstreitkräfte oder auch für die Bundeswehr erfolgen kann.

O.U., den 19. 06. 1990

Schreiber

Oberst

Anlage 8**ANMERKUNGEN****zum Entwurf der militärpolitischen Leitsätze der DDR im Prozess der deutschen Vereinigung¹⁰⁰ (27. 06. 1990)**

Einleitung

Ausgehend von der Mitwirkung von Vertretern der Militärpolitischen Hochschule an der Erarbeitung des Entwurfs der militärpolitischen Leitsätze der DDR im Prozess der deutschen Einigung sollen die in diesem Dokument enthaltenen Aussagen in Gestalt der vorliegenden Anmerkungen weiter vertieft, respektive problematisiert werden.

Grundsätzliches Anliegen dieser Ergänzungen ist die inhaltliche Stützung des Entwurfs bzw. die Darstellung von Problemen, die noch offen oder in den Leitsätzen nicht in ihrer Tiefe ausformuliert sind. Damit gehen die Anmerkungen trotz der relativen Beschränkung auf einzelne ausgewählte Probleme über die Aussagen in den Leitsätzen hinaus.

Die Nutzbarkeit des vorliegenden Materials ist vor allem zu sehen im Kontext der Verhandlungspositionen der DDR bei den 4 +2-Gesprächen über die außenpolitischen Aspekte der deutschen Einheit sowie zum zweiten Staatsvertrag über die Vereinigung von BRD und DDR nach Artikel 23 des Grundgesetzes der BRD.

Beide Verhandlungen müssen im Endergebnis die Bedingungen dafür schaffen, dass ein vereinigtes Deutschland sich fest in eine europäische Friedensordnung kooperativer Sicherheit integrieren kann.

Ein neues, blockübergreifendes Sicherheitssystem für Europa bedarf einer Sicherheitspartnerschaft auf der Grundlage der Legitimität der Sicherheitsinteressen aller an der KSZE beteiligten Staaten. Ausgehend von ihrem Wunsch nach staatlicher Einheit tragen die beiden deutschen Staaten für den europäischen Prozess eine besondere Verantwortung, die sie gemeinsam wahrnehmen müssen. Die Sensibilität politisch-militärischer Strukturen gebietet es, insbesondere die mit der Vereinigung von BRD und DDR erforderliche Veränderung des bündnispolitischen Status Deutschlands schrittweise vorzubereiten und für eine Übergangsperiode ein stabilitätssicherndes Maßnahmenpaket zu vereinbaren. In die Diskussion dieser Modalitäten hat die DDR bestimmte spezifische Interessen einzubringen, die in folgenden Thesen näher betrachtet werden.

¹⁰⁰ Eine Kopie der Anmerkungen befindet sich im Besitz des Autors.

Das betrifft:

- I. Ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem und die Entwicklung des bündnispolitischen Status Deutschlands
- II. Charakter, Aufgaben und Entwicklung der Streitkräfte der DDR im Hinblick auf die deutsche Einigung
- III. Die Herauslösung der DDR und der NVA aus der WVO
- IV. Abrüstung und Vertrauensbildung

I

(1) Ein neues gesamteuropäisches Sicherheitssystem (Leitsätze Abschnitt I, S. 1) basiert auf der Erkenntnis und der Tatsache, dass Sicherheit nicht mehr mit militärischen Mitteln realisierbar ist.

Sicherheit ist heute nur noch aus komplexer Sicht politischer, ökonomischer, wissenschaftlich-technischer, ökologischer, humanitärer und militärischer Aspekte denk- und realisierbar.

(2) Grundlage eines europäischen Sicherheitssystems bildet ein gleichberechtigtes kooperatives Zusammenwirken aller europäischen Staaten, einschließlich Nordamerikas, frei von jeglicher Form von Nötigung, Erpressung und Abschreckung.

Die Berücksichtigung legitimer Sicherheitsinteressen jedes Staates ist dabei Voraussetzung kooperativer Zusammenarbeit.

(3) Der Rahmen, in dem sich ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem herausbilden könnte, wäre die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. In ihr arbeiten alle europäischen Staaten gleichberechtigt miteinander und hier sind auch die USA und Kanada an der europäischen Entwicklung beteiligt.

(4) Ein neues gesamteuropäisches Sicherheitssystem könnte auf einer Vielfalt bilateraler Verträge (besonders eines vereinten Deutschlands) sowie multilateraler und blockübergreifender Vereinbarungen begründet sein.

Verträge und Vereinbarungen könnten im Rahmen kooperativer Sicherheitsstrukturen institutionell ausgefüllt werden.

Eine Einbindung gesamteuropäischer Sicherheitsstrukturen und deren Organe in die UNO würden Möglichkeiten einer aktiven Teilnahme an der Lösung globaler Fragen bieten und sichern.

(5) Institutionalisierte Organe wie ein europäisches Zentrum zur Verifikation und Kontrolle von Rüstung und Abrüstung, ein europäisches Krisenzentrum u. a. sowie

ein europäischer Sicherheitsrat als oberstes Organ könnten leitende koordinierende und überprüfende Funktionen innerhalb eines europäischen Sicherheitssystems ausfüllen.

(6) NATO und WVO könnten als Transporteure auf dem Weg zu einem gesamteuropäischen Sicherheitssystem genutzt werden. Vertragliche Vereinbarungen zwischen NATO und WVO zu gesamteuropäischen Sicherheitsgarantien, gemeinsamer Krisen- und Konfliktbewältigung sowie weiterer Rüstungs- und Streitkräftereduzierungen könnten den KSZE-Prozess befördern.

Zur Umsetzung dieser Aufgabe sollte die WVO als politische Institution am Leben erhalten werden und gleichberechtigt neben der NATO an der Schaffung bündnisübergreifender Strukturen mitwirken.

Eine Vormachtstellung der NATO sowie ein Ersatz der KSZE durch eine sich ausweitende NATO könnte eine neue Biopolarität von Kräften, ein Übergewicht der USA in Europa und neue Bedrohungsperzeptionen hervorrufen.

Funktionierende NATO-Strukturen und -mechanismen könnten für ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem nutzbar gemacht werden.

(7) Ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem sollte die Existenz nationaler, deutlich reduzierter Streitkräfte nicht ausschließen. Gemischte, begrenzte Truppenkontingente in bestimmten europäischen Regionen könnten den Prozess von Vertrauensbildung, gemeinsamer Krisenbewältigung und Abrüstungskontrolle unterstützen.

Weitere gemischte Verbände nach Vorbild der deutsch-französischen Brigade könnten zwischen benachbarten Staaten Vertrauen befördern.

(8) Eine Mitgliedschaft Deutschlands in der NATO – verbunden mit einem Sonderstatus des ehemaligen DDR-Territoriums (Abschnitt III, S. 3) – kann nur der allgemeinen europäischen Interessenlage entsprechen, wenn sie als Zwischenschritt auf dem Weg zu einem gesamteuropäischen Sicherheitssystem verstanden wird.

(9) Mitgliedschaft Deutschlands im Nordatlantischen Bündnis setzt eine gewandelte NATO in sicherheitspolitischer, militärstrategischer und struktureller Hinsicht voraus.

(10) Aus sicherheitspolitischer Sicht sollten von der NATO detaillierte Aussagen getroffen werden zur

- Zusammenarbeit mit der WVO und anderen europäischen Staaten bei der Entwicklung neuer europäischer Sicherheitsstrukturen sowie sicherheitspolitischer und militärischer Strategien;

- schrittweisen Übertragung von Aufgaben des Nordatlantischen Bündnisses an eine europäische Sicherheitsbehörde.

(11) In Bezug auf die militärpolitische und militärstrategische Entwicklung sollten Grundelemente der bisherigen NATO-Strategie wie die flexible Reaktion, die Vorverteidigung und die nukleare Abschreckung einer grundlegenden Revision unterzogen werden. Eckpunkte sind:

- Verzicht auf den Kernwaffeneinsatz, Rückführung aller Kernwaffen auf die Territorien der Kernwaffenmächte und Reduzierung derselben bei völliger Abschaffung aller taktischen Kernwaffen,
- Verzicht auf die Entwicklung und Einführung neuer Kernwaffen (z. B. Kurzstreckenrakete TASM),
- Ein schrittweiser Abzug verbündeter NATO-Truppen vom Territorium der Bundesrepublik.

(12) Aus struktureller Sicht sollte die NATO ihre Bereitschaft bekunden zur

- schrittweisen Auflösung ihrer integrierten Oberkommandos,
- Einstellung von Entwicklungen militärischer Großprojekte (Modernisierungen erfolgen nur in Abstimmung mit der WVO),
- weiteren Reduzierung der nationalen Streitkräfte und Rüstungen als Nachfolgeschritt von Wien I im Rahmen von Vereinbarungen der 35 KSZE-Staaten,
- schrittweisen Überführung von Streitkräftkontingenten in eine gesamteuropäische Kommandobehörde (Erste mögliche Schritte: die Unterstellung der AWACS-Flotte und der schnellen Eingreifkräfte AMF).

II

(1) Territorialstreitkräfte im Osten Deutschlands zu schaffen (Abschnitt V, S. 4), bietet mehrere Möglichkeiten für Streitkräfteentwicklung. Auszuschließen sind eine qualitativ verbesserte NVA unter anderem Namen und die parallele Fortexistenz der bestehenden beiden Armeen in Deutschland.

(2) Unter Beachtung von verhandelter und eventuell einseitiger Abrüstung im Kontext deutscher Vereinigung würde seitens der DDR eine Variante favorisiert, nach der die NVA so reduziert und abgerüstet wird, dass Wien I berücksichtigt werden kann und sie auf dem Wege zu einheitlichen deutschen Streitkräften als Territorialstreitkraft eben diesen Übergang gestaltet.

Prämisse ist, dass das DDR-Streitkräftepotential nicht die NATO verstärken darf, aber zugleich östliche Sicherheitsinteressen bewahrt bleiben.

(3) Diese Territorialstreitkraft-Ost könnte auch in einer Entwicklungsetappe Milizcharakter mit drastisch verkürzter Wehrpflicht aufweisen. Die Wahrscheinlichkeit wäre allerdings gering.

Es sind jedoch politische Entscheidungen erforderlich, um zu klären, wie in der Übergangszeit Einberufungen erfolgen können, um vor allem eine Einberufung der auf dem Territorium der bisherigen DDR lebenden Wehrpflichtigen in die Bundeswehr zu vermeiden.

(4) Der Streitkräfteauftrag sollte nicht Allzweck-Abwehr lauten, sondern territoriale Sicherung bzw. Schutz ermöglichen. Lokal und zeitlich selbst begrenzte Handlungsfähigkeit (als Souveränitätsausdruck) würde bis zum Wirken internationaler Schlichtungsmechanismen im Konflikt- und Risikofalle genügen. Gegenseitige Angriffsunfähigkeit und gewollte Verwundbarkeit wären der rationale Hintergrund.

Ein solcher Auftrag wäre jederzeit verifizierbar, ebenso wie die dementsprechende Struktur, Ausrüstung und Ausbildung dieser Territorialstreitkräfte.

(5) Gegenwärtig sind beide deutsche Armeen nicht einheitlich handlungsfähig, bedingt durch unterschiedliche Technik, Bewaffnung, Ausbildung, politische Bildung. Passfähigkeit ist bereits in der Übergangsphase als Territorialheer-Ost zu den HSK der BRD zu erstreben.

Da diese Unterschiede - z. T. zunächst durch Abrüstungs- und Umstrukturierungsprozesse noch scheinbar verstärkt - nur schrittweise abgebaut werden können, spricht viel für eine autonome Führung.

(6) In einer Übergangsperiode, die verhandelt werden kann, könnte ein relativ eigenständiger Führungsstab der Territorialstreitkraft-Ost existieren. Das beugt dem Fall einer NATO-Verstärkung durch den Einsatz dieser ostdeutschen Kräfte vor (Logistik usw.), befördert die WVO-Herauslösung der (dann ehemaligen) NVA und macht keine neuen Bedrohungsängste. Allerdings sind gewisse Verzögerungseffekte für den Vereinigungsprozess wahrscheinlich. Auch können Motivationsprobleme entstehen.

(7) Sehr feinfühlig wären Umdislozierungen vorzunehmen, um nicht Irritationen bei Freunden und Nachbarn hervorzurufen. Das betrifft zum Beispiel Flugplätze in Odernähe.

Langfristige Ankündigungen, die Erläuterung der Gründe sowie rechtzeitige Konsultation der Nachbarländer über beabsichtigte Umdislozierungen könnten der Vertrauensbildung dienlich sein.

(8) Es sollte geprüft werden, inwieweit die Territorialstreitkräfte eines eigenständigen Luftverteidigungssystems bedürfen, das - auf Grund seiner gegen-

wärtigen Integration in der WVO - erst geschaffen werden müsste. Das wäre ökonomisch, ökologisch und finanziell sehr aufwendig. Ein Verzicht darauf könnte den sicherheitspolitischen und selbstbestimmten Territorialcharakter von Streitkräften im Ostteil Deutschlands unterstreichen. Ebenso sind Marinestreitkräfte fraglich. Sie könnten allenfalls der ausschließlichen Sicherung der Territorialgewässer dienen.

Völlig neu zu durchdenken wären Aufgaben der Territorialstreitkräfte zur Deeskalation im Krisenfall; ebenfalls nach innen gerichtete Aufgabenstellungen.

(9) Aus dem sicherheits- und bündnispolitischen Status der DDR in der Übergangszeit (Abschnitt III, S. 3) ergibt sich eine Brückenfunktion. Dazu wäre die Aufrechterhaltung sicherheitspolitischer Bindungen sowohl nach Ost wie nach West notwendig, deren Form wahrscheinlich unerheblich ist. Hier sind durch "2+4-Verhandlungen" politische Entscheidungen herbeizuführen.

Eine wichtige praktische Seite ist der Ausbau von Beziehungen zur Bundeswehr. Über Informationsaustausch, koordinierte Führungsschritte und kooperative Zusammenarbeit im sicherheitspolitischen Bereich könnte dabei vorgegangen werden.

Eine vermittelnde Rolle Deutschlands, z.B. hinsichtlich des Erfassens und Ausgleichs von Sicherheitsinteressen der europäischen Staaten wäre denkbar. Gemeinsame analytische Tätigkeit zur Sicherheitslage in Mitteleuropa und Einflussnahme auf den Abbau konfrontativer Ansichten wären darin eingeschlossen.

III

(1) Bezogen auf die Herauslösung der DDR und der NVA aus der Organisation des Warschauer Vertrages (Abschnitt III, S. 3) sollten die traditionellen Beziehungen der NVA zur Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte auf veränderter Grundlage fortgesetzt werden. Dabei geht es zunehmend um gegenseitige Vertrauensbildung, Interessenausgleich und Berechenbarkeit in den Beziehungen zueinander. Der NVA könnte im Auftrag einer gesamtdeutschen Regierung die Rolle eines Mittlers zwischen der Westgruppe und den NATO-Streitkräften in Deutschland zukommen.

(2) Die angestrebte Umstrukturierung der NVA in eine Territorialstreitkraft im Bestandteil einer deutschen Armee würde objektiv die sofortige Herauslösung der NVA aus all jenen Verpflichtungen erfordern, die ihr als Koalitionsarmee übertragen waren.

Diese Verpflichtungen ergeben unter den Bedingungen eines vereinten Deutschlands keinen Sinn. Zur Wahrung der Sicherheitsinteressen der Sowjetunion ist jedoch eine schrittweise Herauslösung dringend angeraten.

(3) Parallel dazu sollten bereits neue Mechanismen gesamteuropäischer Sicherheit greifen (parallel zur NATO), die die Bedenken der Sowjetunion verringern bzw. völlig ausschließen. Für den Fall, dass dies nicht sofort gewährleistet werden kann, sollten Varianten entwickelt werden, die für die Sowjetunion akzeptabel sein könnten und den Weg zur europäischen Sicherheitsunion nicht blockieren (z. B. Gewaltverzichtsabkommen, Grenzabkommen, vertrauensbildende Maßnahmen).

(4) Notwendige Schritte bei der Herauslösung der DDR und ihrer Streitkräfte aus der Organisation des Warschauer Vertrages könnten sein:

- Einstellung der Mitarbeit in den militärischen Führungsorganen der WVO;
- Übernahme von Beobachter- und Konsultationsaufgaben in der WVO bis zur vollständigen Herauslösung;
- Herauslösung der Truppenkontingente der NVA aus den Vereinten Streitkräften und den operativen Planungen des Vereinten Oberkommandos;
- Beginn der Formierung von Verbindungsmissionen der NVA, die nach der Herauslösung der DDR aus der WVO die Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Armeen, einschließlich der Sowjetarmee, verwirklichen helfen sollten;
- Neuverhandlung eines Stationierungsabkommens mit der UdSSR für den befristeten Verbleib der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte im Ergebnis der „2+4-Verhandlungen“, das die oberste Hoheit der deutschen Regierung über ihr Territorium und die Rechte und Pflichten beider Seiten neu festlegt;
- Schaffung von deutschen Standortkommandanturen in den Garnisonen der Westgruppe, die der Koordinierung und Abstimmung dienen sollen.

(5) Mit Erreichen der vollen Souveränität eines vereinten Deutschlands, möglichst aber schon vorher, sollte von der UdSSR die Offenlegung aller Daten über die auf dem DDR-Territorium stationierten Truppen und Kampfmittel, einschließlich der gelagerten Kernwaffeneinsatzmittel und nuklearen, chemischen und evtl. biologischen Kampfmittel verlangt werden.

Dem sollte die Forderung nach Abzug der nuklearen Mittel durch alle fremden Staaten von deutschem Territorium folgen. Der Abzug und möglicherweise die Vernichtung dieser Mittel muss vertraglich vereinbart und kontrolliert werden. Vorrang sollten dabei die taktischen Kurzstreckenraketen haben. Eine Neustationierung anderer Nuklearsysteme sollte prinzipiell ausgeschlossen werden.

IV

(1) Für die Forcierung des europäischen Abrüstungsprozesses haben begrenzte einseitige Reduzierungsmaßnahmen eine wichtige Katalysatorfunktion (Abschn. II).

Einseitige Reduzierungen waren im bisherigen Verständnis vor allem auf den quantitativen Abbau von Asymmetrien gerichtet. Die Relativierung des Grundsatzes der Parität ermöglicht begrenzte einseitige Reduzierungen jedoch auch auf ein Niveau unterhalb verhandelter Obergrenzen. Diese sollten sich sowohl auf die DDR als auch ihre gegenwärtigen und potentiellen Verbündeten erstrecken. Einseitige Reduzierungsmaßnahmen der DDR müssen gemessen werden an den Erfordernissen der zu schaffenden Territorialverteidigung.

Solche einseitigen Reduzierungen könnten beinhalten:

- einen mit der Umwandlung der NVA in Territorialstreitkräfte verbundenen Verzicht auf Panzerdivisionen und -regimenter,
- die Reduzierung der Jagd- und Jagdbombenfliegerkräfte,
- die Beschränkung der Aufgaben der Marine auf den Grenzschutz,
- die Beschränkung der Neueinberufung und -ausbildung von Berufsoffizieren,
- der Verzicht auf Modernisierungsrüstung und Rüstungsforschung,
- die Liquidierung einheimischer Rüstungsproduktion.

(2) Auf der Grundlage der im Rahmen der VKSE anstehenden Übereinkunft Wien I ist im Mandat für die Vertragsverhandlungen Wien II die gegenseitige Angriffsunfähigkeit der zu verhandelnden nationalen Streitkräfte als Ziel zu stellen (Abschnitt II). Damit stehen nicht nur Quantitäten, sondern auch Qualitäten zur Disposition. Die qualitative Betrachtung schließt ein, die langfristige Streitkräfteplanung sowie die Forschung, Entwicklung und Produktion auf dem Gebiet der Hochtechnologiewaffen in die Verhandlungen einzubeziehen. Zur Realisierung der in Wien erzielten Vereinbarungen sind geeignete Rüstungskontrollmechanismen auf der Grundlage einer gesamteuropäischen Rüstungskontrollbehörde notwendig, wobei zunächst auch eine 23-Staaten-Institution realistisch wäre. Angesichts der besonderen sicherheitspolitischen Verantwortung der beiden deutschen Staaten ist die Schaffung eines internationalen Rüstungskontrollzentrums mit Sitz in Berlin zweckmäßig.

(3) Die Realisierung der aus Abrüstungs-, Verifikations- und Konversionserfordernissen erwachsenden Aufgaben würde durch die Bildung von entsprechenden Einheiten unterstützt werden (Abschnitt V, S. 5). Diese Abrüstungseinheiten sollten zunächst durch das Territorialkommando-Ost und in Abhängigkeit vom Europäisierungsprozess zunehmend durch KSZE-Institutionen geführt werden.

Einsatzmöglichkeiten sind:

- Verifikations- und Kontrolltätigkeit,

- Durchführung technischer Konversionsprozesse wie Umwandlung von Militärtechnik und Rekultivierung von Truppenübungsplätzen,
- Mitwirkung an der Konversion militärischer Einheiten,
- Bewachung zu vernichtender bzw. umzuwandelnder Militärtechnik und Bewaffnung,
- Sicherstellung und Kontrolle des Abzugs sowjetischer Streitkräfte vom Territorium der DDR.

(4) Im Zusammenhang mit den künftigen Verwaltungsstrukturen auf dem Territorium der DDR (Länder) müssen unter Berücksichtigung der Interessen der Sowjetunion hinsichtlich der Präsenz und des Abzuges der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte (Abschnitt III, S. 3) folgende Fragen beantwortet werden:

- Welche spezifischen Sicherheitsinteressen der Länder auf dem Territorium der heutigen DDR sind beim Abzug dieser Truppen zu berücksichtigen?
- Wie wird das Mitspracherecht dieser Länder gewährleistet und ausgestaltet?
- Welche politischen und ökonomischen Verantwortlichkeiten (z.B. materielle, personelle und finanzielle Aufwendungen) sind den Beteiligten zuzuordnen?
- Welche Prioritäten und zeitlichen Modalitäten sind beim Abzug der sowjetischen Truppen einzuhalten?

(5) Die Notwendigkeit der ökonomischen Sicherstellung von Territorialstreitkräften und die Liquidierung einheimischer Rüstungsproduktion schließen sich einander nicht aus. Eine Unterhaltung von Streitkräften kann prinzipiell erfolgen durch den Import und/oder einheimische Rüstungsproduktion.

Ein Verzicht auf eine Rüstungsproduktion der DDR (Abschnitt II) scheint möglich, da handelsübliche Produkte (Versorgungsgüter, T/S-Stoffe u.a.) keinen spezifischen Rüstungssektor erfordern. Für eine Übergangsperiode wären spezielle Importe aus WVO-Ländern in Betracht zu ziehen. Mit der vollen staatlichen Souveränität Deutschlands würden diesbezügliche Restriktionen gegenstandslos.

Berlin, den 27. 06. 1990

Abkürzungen

AfG	Akademie für Gesellschaftswissenschaften (beim ZK der SED)
AVL	Aktionsbündnis Vereinigte Linke
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
CDU	Christlich-Demokratische Union
CDJ	Christlich-Demokratische Jugend
DBD	Demokratischer Bauernbund Deutschlands
DBwV	Deutscher Bundeswehrverband
DFD	Demokratischer Frauenbund Deutschlands
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DSS	Dresdener Studiengemeinschaft SICHERHEITSPOLITIK (<i>DSS</i>) e. V.
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FDP	Freie Demokratische Partei
GVS	Geheime Verschlusssache
IIB	Institut für Internationale Beziehungen
IPW	Institut für Internationale Politik und Wirtschaft
KB	Kulturbund der DDR
KSZE	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
LDPD	Liberal-Demokratische Partei Deutschlands
LSK/LV	Luftstreitkräfte und Luftverteidigung
MA	Militärakademie (der NVA)
MAV	Ministerium für Abrüstung und Verteidigung
MfAA	Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten
MfNV	Ministerium für Nationale Verteidigung
MGFA	Militärgeschichtliches Forschungsamt der Bundeswehr
MPHS	Militärpolitische Hochschule (der NVA)
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NDPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NVA	Nationale Volksarmee
OAZ	Operatives Ausbildungszentrum
OHS	Offiziershochschule
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PBA	Politisch Beratender Ausschuss (des Warschauer Vertrages)
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PHV	Politische Hauptverwaltung (der NVA)
SDP	Sozialdemokratische Partei der DDR
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UNO	United Nations Organization
VdgB	Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe
UIFK	Unabhängiges Institut für Friedens- und Konfliktforschung
WRfFo	Wissenschaftlicher Rat für Friedensforschung an der Akademie der Wissenschaften der DDR
WV	Warschauer Vertrag
WVO	Warschauer Vertragsorganisation
ZK	Zentralkomitee
ZRT	Zentraler Runder Tisch

Prof. Dr. sc. oec. Siegfried Schönherr

Militärökonomie

Rückblicke für die Gegenwart, Ausblicke für die Zukunft

Bd. II

Erschienen 2007 im Eigenverlag Dresden, 168 S., broschiert, A 5, Euro 15.00,
ISBN 978-3-00-022497-3

Mit dieser Publikation wird eine erfolgreiche editorische Arbeit auf einem volkswirtschaftlich sowie militär- und sicherheitspolitischem Gebiet fortgesetzt, das zunehmend stärker in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Interesses rückt, aber von den Fachleuten und interessierten Laien dieser Wissensgebiete und Politikfelder immer noch unterschätzt wird: der Militär- bzw. Sicherheitsökonomie.

Nachdem der erste Band Autors zu aktuellen Überlegungen über das Wechselspiel zwischen Militär, Sicherheitspolitik auf der einen und Wirtschaft sowie Wirtschaftspolitik auf der anderen Seite auf beachtliches Interesse gestoßen ist, entschloss er sich jetzt, der interessierten Öffentlichkeit einen zweiten Band anzubieten. Er enthält Arbeiten aus den Jahren von 2001 bis 2007.

Der Sammelband ist in vier Abschnitte unterteilt:

- Im ersten Abschnitt, *Ökonomische Rüstung und Konversion in der DDR*, werden früher verfasste Arbeiten fortgesetzt bzw. ergänzt und neue Quellen ausgewertet. Der Leser kann miterleben, wie politische Umbrüche zwar völlig neue militärökonomische Probleme aufwerfen, aber über Jahrzehnte gewonnene Erfahrungen nicht nutzlos machen. Die selbstkritische und kritische Einschätzung militärökonomischen Denkens und Handelns in der DDR sind für den Leser auch deswegen von Wert, weil versucht wird die Frage zu beantworten: Kann ökonomische Rüstung zur Zeit des Kalten Krieges Lehren für die heutige Sicherheitspolitik und deren ökonomischer Untermauerung vermitteln? Angesichts der militärisch dominierte Außen- und Sicherheitspolitik der NATO, die auch ökonomisch an die Grenzen des Machbaren stößt, gewinnen Überlegungen solcher Art zunehmend an Bedeutung.
- In einem zweiten Abschnitt, *Zur Entwicklung der militärökonomischen Wissenschaft in der DDR*, wird Neuland beschritten. Ausführlich wird dargelegt, wie sich die militärökonomische Wissenschaft in der DDR herausbildete und welchen Anteil daran die militärischen Lehrinrichtungen hatten, vor allem die Militärakademie der NVA in Dresden. Dieser Abschnitt kann Anregungen vermitteln, wie zum Beispiel der bevorstehende 50. Jahrestag der Gründung dieser Akademie genutzt werden kann, sich kritisch und selbstkritisch mit Lehre und Forschung an dieser höchsten militärischen Lehranstalt der DDR auseinander zu setzen.
- Im dritten Abschnitt, *Rüstungsfinanzierung heute*, wird überzeugend nachgewiesen, dass der Globalisierung der Wirtschaft die Globalisierung der Sicherheitspolitik folgt und eine von der Handschrift des Militärs und des Militärischen geprägte Globalisierung der Außen- und Sicherheitspolitik eine Globalisierung der Rüstung nach sich zieht. Aus einer politisch verschuldeten Finanzierungsnot der Streitkräfte werden heute Finanzierungs- und Rüstungsmethoden kreiert, die von den Rüstungsgegnern präzisere Formen des Kampfes gegen Aufrüstung und Krieg verlangen.
- Der vierte Abschnitt, *Rezensionen u.ä.*, erlaubt einmal mehr die Einschätzung, dass es trotz anderer Aussagen immer wieder interessante militärökonomische Arbeiten gibt, die facettenreiche Untersuchungen über den heutigen Prozess der ökonomischen Rüstung in der Welt enthalten und Orientierung im Ringen um Abrüstung und einen stabilen Frieden geben.

Die Schrift kann bezogen werden bei:

S. Schönherr, Crottendorfer Str. 11, 01279 Dresden, Fon/Fax: 0351 2591387,

e-mail: siegfried.schoenherr@sz-online.de.

Dresdener Studiengemeinschaft SICHERHEITSPOLITIK (DSS) e.V.

Aus der Schriftenreihe „DSS-Arbeitspapiere“

- Heft 76: **Philosophisches Denken über Krieg und Frieden.** Umwälzende Einsichten an der Militärakademie und ihr Fortwirken in der Dresdener Studiengemeinschaft Sicherheitspolitik e. V.
Beiträge von Wolfgang Scheler, Hermann Hagen, Hermann Schierz, Hans Süß, Paul Heider, Ernst Voit, Horst Großmann, Lothar Glaß, Eberhard Arnold zum Kolloquium am 13.09.2005,
Dresden 2005, 86 Seiten; 5,00 Euro.
- Heft 77: **Geopolitisches und militärstrategisches Denken in der Russischen Föderation.**
Beiträge: Rolf Lehmann, Hans-Werner Deim, Horst Großmann, Joachim Klopfer, Egbert Lemcke,
Dresden 2005, 139 Seiten; 5,00 Euro.
- Heft 78: **Die Friedensfrage in der gegenwärtigen Epoche.**
Beiträge: Ernst Voit, Wolfgang Scheler, Endre Kiss,
Dresden 2006, 54 Seiten; 2,00 Euro.
- Heft 79: **Für eine Welt ohne Krieg.** Gibt es Wege zu einem sicheren Frieden?
14. Dresdner Friedenssymposium am 11. Februar 2006.
Beiträge: Steffi Belke, Peter Strutynski, Tobias Pflüger, Jörg-Uwe Laasch, Horst Schneider, Reuven Moskovitz, Jana Hodurova,
Dresden 2006, 58 Seiten; 3,00 Euro.
- Heft 80: **50. Jahrestag der NVA.** Ansichten und Wertungen. Vorwort: Wolfgang Scheler.
Beiträge: Paul Heider, Horst Sylla,
Dresden 2006, 50 Seiten; 2,00 Euro.
- Heft 81: **Zur Bewertung militärischer Optionen gegen das Nuklearprogramm des Iran.**
Beiträge: Hermann Hagen, Ernst Voit, Dresden 2006, 22 Seiten; 2,00 Euro.
- Heft 82: Siegfried Schönherr, **Neuer Imperialismus - neue Formen der Rüstungsfinanzierung**, Dresden 2007, 40 Seiten; 3,00 Euro.
- Heft 83: **Ideologie des neuen Imperialismus und ihre Positionen zu Krieg und Frieden.**
11. Dresdner Symposium *Für eine globale Friedensordnung* am 18. November 2006.
Beiträge: Erich Hahn, Horst-Dieter Strüning, Wolfgang Scheler, Ernst Voit, Harry Pursche, Lothar Glaß, Siegfried Schönherr,
Dresden 2007, 60 Seiten; 3,00 Euro.
- Heft 84: **Traditionen in Bundeswehr und Nationaler Volksarmee.**
Beiträge: Winfried Heinemann, Paul Heider,
Dresden 2007, 32 Seiten; 2,00 Euro.
- Heft 85: **Friedensdiplomatie statt Militärintervention.** Für Frieden im Nahen Osten nach dem Vorbild der KSZE,
15. Dresdner Friedenssymposium am 17. Februar 2007.
Beiträge: Steffi Belke, Wolfgang Gehrcke, Horst Schneider, Mechthild Tschierschky,
Dresden 2007, 24 Seiten; 2,00 Euro.

Die Dresdener Studiengemeinschaft SICHERHEITSPOLITIK e.V. (DSS) informiert über Aktivitäten und Ergebnisse ihrer Tätigkeit auch im Internet.

<http://www.sicherheitspolitik-DSS.de>